

Universität Münster

–

Sciences Po Lille

MASTERARBEIT

Die Bedeutung der Demokratie für das Gute Leben für Alle

–

Le rôle de la démocratie pour la bonne vie pour tout le monde

LEA M. BECKER

Erstgutachterin: Carolin Gumbert-Bohn, Dr.

Zweitgutachter: Prof. Patrick Mardellat, Dr.

Abgabetermin: 24. Juni 2024

Lea Melissa Becker

Internationale und Europäische
Governance (FIFA)
Master of Arts,
4. Fachsemester

Wortzahl: 20.000

Nombre de mots : 5.535

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Hintergrund – Von der Bedeutung und der Gefährdung des Guten Lebens für Alle	7
2.1. Das Gute Leben – eine Fiktion? Die Relevanz des Konzepts des Guten Lebens für Alle ..	7
2.2. Strukturelle Hindernisse moderner liberaler Demokratien für das Gute Leben für Alle....	11
3. Was bedeutet das Gute Leben für Alle?.....	13
3.1. Was bedeutet das <i>Gute Leben</i> ?	13
3.1.1. Liberale & republikanistische Perspektiven	14
3.1.2. Subjektive & objektive Ansätze	18
3.2. Was bedeutet das Gute Leben <i>für Alle</i> ?	20
3.2.1. Gerechtigkeitssubjekte	22
3.2.2. Begriffsabgrenzung	25
3.2.2.1. Gemeinwohl.....	25
3.2.2.2. <i>Human flourishing</i>	29
3.3. Integratives Verständnis des Guten Lebens für Alle	31
3.3.1. Epistemische Perspektive: Subjektiv & objektiv	31
3.3.2. Modus der Bestimmung: Prozedural & substantiell	33
3.3.3. Bezugsebene: Individuell & kollektiv	35
3.3.4. Definition des Guten Lebens für Alle	37
4. Was bedeutet Demokratie?	40
4.1. Politikphilosophisch-paradigmatische Perspektiven auf die Demokratie: Liberalismus & Republikanismus.....	40
4.2. Aktivitäten der Demokratie: Konkurrenz, Partizipation, Deliberation.....	42
4.3. Ausformungen von Demokratie: Demokratie als Regierungsform & Demokratie als Lebensform	44
5. Potentiale der Demokratie mit Blick auf das Gute Leben für Alle.....	48
5.1. Methodisches Vorgehen	48

5.2. Epistemische Perspektive: Subjektivität & Objektivität	49
5.2.1. Liberalismus & Republikanismus	49
5.2.2. Konkurrenz, Partizipation, Deliberation.....	49
5.2.3. Regime & Lebensform	50
5.3. Modus der Bestimmung: Prozess & Substanz	51
5.3.1. Liberalismus & Republikanismus	51
5.3.2. Konkurrenz, Partizipation, Deliberation.....	52
5.3.3. Regime & Lebensform	53
5.4. Bezugsebene: Individualität & Kollektivität	54
5.4.1. Liberalismus & Republikanismus	54
5.4.2. Konkurrenz, Partizipation, Deliberation.....	55
5.4.3. Regime & Lebensform	55
6. Diskussion: Das Gute Leben für Alle als normativer Fixpunkt einer starken Demokratie.....	57
7. Fazit	62
8. Résumé français	65
8.1. Introduction.....	65
8.2. Contexte – De l'importance et de la menace sur la bonne vie pour toute personne	67
8.2.1. La bonne vie – Une fiction ? La pertinence du concept de la bonne vie pour toute personne.....	67
8.2.2. Obstacles structurels des démocraties libérales modernes à la bonne vie pour toute personne	68
8.3. Que signifie la bonne vie pour toute personne ?	69
8.3.1. Que signifie la <i>bonne vie</i> ?.....	69
8.3.1.1. Perspectives libérales & républicaines	69
8.3.1.2. Approches subjectives & objectives	70
8.3.2. Que signifie la bonne vie <i>pour toute personne</i> ?.....	70
8.3.2.1. Les sujets de justice	71

8.3.2.2. Délimitation des concepts – La bonne vie pour toute personne, le bien commun et le <i>human flourishing</i>	71
8.3.3. Une compréhension intégrative de la bonne vie pour toute personne.....	72
8.4. Que signifie la démocratie ?	75
8.4.1. Perspectives paradigmatiques de la philosophie politique sur la démocratie : libéralisme & républicanisme	75
8.4.2. Activités de la démocratie : compétition, participation, délibération.....	76
8.4.3 Formes de démocratie : la démocratie comme forme de gouvernement & la démocratie comme forme de vie.....	77
8.5. Discussion : La bonne vie pour toute personne – Point d’aspiration normatif d’une démocratie forte	78
8.6. Conclusion	81
Bibliographie.....	83
Eigenständigkeitserklärung.....	91

1. Einleitung

Macht Demokratie glücklich? Diese Frage stellte insbesondere der Ökonom Bruno Frey, der sich als einer der ersten seines Faches mit der Glücksforschung beschäftigte (Frey/Stutzer 2000). So schreibt er über seine Erkenntnisse:

„Demokratie macht die Menschen glücklich: Das ist eines der wichtigsten Ergebnisse der modernen Glücksforschung. Verfassungsmässig garantierte Mitbestimmungsrechte erhöhen die Lebenszufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger. Demokratie führt einerseits zu politischen Entscheidungen, die stärker im Interesse der Bevölkerung sind. Andererseits hat das politische Partizipationsrecht auch einen Wert an sich.“ (2013¹)

Derselbe Forscher argumentiert nun, die repräsentative Demokratien Europas funktionierten nicht mehr, weil sie statt echte Teilhabe zu gewähren zu modernen Aristokratien geworden seien, in denen der größte Teil der Menschen von der politischen Macht ausgeschlossen sei (Frey/Zimmer 2023). Hat die Demokratie also ihr Potential eingebüßt, Menschen glücklich zu machen, das Frey ihr vor einem Jahrzehnt noch zugeschrieben hat?

Von dem Begriff des Glücks möchte ich mich an dieser Stelle distanzieren, da er, wie auch Frey (2013) anmerkt, zumeist auf einen kurzfristigen, affektiv bedingten Zustand verweist. Stattdessen interessiere ich mich in dieser Arbeit für den Begriff des Guten Lebens für Alle (kurz: GLFA), der zunächst als eine Konzeption des Guten definiert werden kann, die das Wohl aller heutigen und zukünftigen Generationen berücksichtigt und jeder Person ein würdevolles, erfülltes Leben zuspricht. Dabei gehe ich von einer grundlegenden These aus: Jeder Mensch strebt danach, ein Gutes Leben (kurz: GL) zu führen. Es gibt keinen Grund davon auszugehen, dass jemand nach einem schlechten Leben streben würde. Angesichts dieser grundlegenden menschlichen Aspiration erscheint das GLFA intuitiv sowohl erstrebenswert als auch höchst relevant. So ist es wenig überraschend, dass das GL, stets gedacht für eine größere Gemeinschaft, auch in der politischen Philosophie seit der Antike eine zentrale Rolle spielt (Korsgaard 2016). Heute wird der Begriff des GLFA allerdings vor allem in aktivistischen Kontexten vor dem Hintergrund aktueller Krisen, wie der Überschreitung planetarer Grenzen, Kriegen und sozio-ökonomischer Ungleichheit genutzt, um zu warnen: Während das BIP weiterhin wächst, rückt das GLFA immer weiter in die Ferne (I.L.A. Kollektiv 2017; Keil/Kreinin 2022; Novy 2015). Und was ist nun mit der Demokratie?

Tatsächlich wird diese bisweilen als krisengebeutel dargestellt.² So werden Aufstieg rechtspopulistischer Parteien, sinkende Wahlbeteiligung, abnehmendes Vertrauen in das politische System, antidemokratische Positionen in der Mitte der Gesellschaft und Machtverlust der Parlamente als

¹ <https://www.nzz.ch/feuilleton/macht-demokratie-gluecklich-ld.1023587> (Zugriff: 02.06.2024)

² Zur Einordnung der oftmals publizistischen Diagnose: siehe Merkel (2016).

Herausforderungen der Demokratie betrachtet (LpB BW 2023³). Was bedeuten diese Probleme für das GLFA? Tragen sie zu dessen Gefährdung bei? Spielt die Demokratie überhaupt eine Rolle für das GLFA? Ist sie instrumentell unterstützender Faktor oder gar intrinsischer Teil davon?⁴ Wie müsste Demokratie sein, um das GLFA zu fördern?

Um die gestellten Fragen zu beantworten ist zunächst zu präzisieren, welches Verständnis sowohl vom GLFA als auch von der Demokratie angewandt wird.

Die politiktheoretische Auseinandersetzung mit dem GL hat insbesondere die Gegenüberstellung von liberalen und republikanistischen Konzeptionen einerseits sowie von subjektiven und objektiven Ansätzen andererseits hervorgebracht. Der Liberalismus denkt das GL vom freien und privaten Individuum ausgehend und fordert aus diesem Grund staatliche Neutralität gegenüber individuellen Konzeptionen des GL. Der Republikanismus wiederum stellt Reziprozität von individuellem und gemeinschaftlichem Wohlergehen in den Fokus und betont die Bedeutung politischer Partizipation (Heidenreich 2023: 99 ff.). Subjektive und objektive Ansätze gehen demgegenüber jeweils entweder von subjektiven Empfindungen und Wahrnehmungen des GL aus oder betonen objektive Kontexte des Wohlergehens (Fuchs et al. 2021: 9 ff.). Während das Konzept des GLFA bislang vornehmlich im aktivistischen und gewerkschaftlichen Kontext sowie im Zusammenhang mit dem Konzept *buen vivir* indigener Andenvölker bekannt ist und erst seit kurzer Zeit Einzug in die politikwissenschaftliche Literatur hält (Novy 2015), wird neben dem Begriff des GL insbesondere auf das Gemeinwohl und das *human flourishing* Bezug genommen. Neben (1.) der Gegenüberstellung von subjektiven und objektiven Perspektiven, zeigen sich in der Aufarbeitung der unterschiedlichen Verwendungsweisen des GLFA und verwandter Konzepte auch (2.) der Gegensatz zwischen substantiellen (d.h. auf der Annahme objektiver, universell gültiger und normativ bindender Inhalte aufbauenden) und prozeduralen (d.h. auf demokratischen Prozessen beruhende, inhaltlich kontingente) Ansätzen sowie auch (3.) der Kontrast zwischen der individuellen und kollektiven Bezugspunkten. Es handelt sich somit um zahlreiche unterschiedliche Verwendungsweisen des Konzepts. Auf Grundlage dieser werde ich im Laufe der Arbeit systematisch ein eigenes Verständnis des GLFA entwickeln, welches mehrdimensional aufgebaut ist und in jeder Dimension

³ <https://www.lpb-bw.de/krise-der-demokratie> (Zugriff: 18.02.2024)

⁴ Ob Demokratie intrinsisch oder instrumentell wertvoll ist, ist in der politischen Theorie umstritten. Während Anhängerinnen des intrinsischen Werts (wie Frey (2013)) argumentieren, dass der Wert der Demokratie eher in den Verfahren selbst als in den Ergebnissen liegt, vertreten Anhängerinnen des instrumentellen Werts die Ansicht, dass der Wert demokratischer Verfahren darin liegt, dass sie andere Werte, wie zum Beispiel Frieden, Wohlstand oder bessere Gesetze als andere Regime hervorbringt (Chambers 2024: 26). In Bezug auf das GLFA könnte so also argumentiert werden, dass Demokratie entweder integraler Teil dessen ist, was sich insbesondere auf die Annahme zurückführen ließe, dass es sich in politischer Partizipation entfaltet. Demgegenüber könnte man ebenso davon ausgehen, dass die Umsetzung von Politik, die sich die Erfüllung des GLFA zum Ziel setzt, nicht ohne demokratische Prozesse auskommen kann und Demokratie damit also instrumentellen Wert mit sich bringt, wie beispielsweise Fuchs et al. (2021: 45) mit Blick auf die Umsetzung der Konsumkorridore implizit darlegen.

unterschiedliche Blickwinkel auf das Konzept integriert, um zu einer holistischen Betrachtung zu gelangen.

Das Konzept der Demokratie erscheint bei näherer Betrachtung trotz seiner begrifflichen Alltäglichkeit nicht weniger divers an Verständnissen. Gemeinsam ist diesen, dass Demokratie als Sammelbegriff für moderne Lebensformen und politische Ordnung als Herrschaft des Volkes verstanden wird (BpB 2020a⁵). Diese Herrschaft des Volkes bzw. Volkssouveränität wird jedoch unterschiedlich ausgestaltet. So setzt beispielsweise die Demokratiekonzeption des Republikanismus auf den breiten Einbezug von Bürgerinnen⁶ in die politische Öffentlichkeit sowie auf einen starken Staat, der die Bedingungen für einen inklusiven Meinungs- und Willensbildungsprozesses schafft, während die Demokratie im Liberalismus auf die staatliche Pflicht der Sicherung von Freiheits- und Abwehrrechten der Bürgerinnen, kompetitiven Wahlen und der Einhegung von Eingriffen in die Privatsphäre aufbaut (Habermas 1994: 277 ff.). Neben dieser paradigmatischen Betrachtung gehen zentrale demokratietheoretische Stränge von demokratischen Tätigkeiten aus. Während Anhängerinnen der deliberativen Demokratietheorie öffentliche Diskurse, Kommunikation und Entscheidung betonen (u.a. Habermas 1994), fordert die Strömung der partizipativen Demokratietheorie die Beteiligung möglichst vieler (u.a. Pateman 1970). Agonale bzw. kompetitive Theoretikerinnen wiederum sehen Demokratie im Konflikt bzw. Wettbewerb (u.a. Laclau/Mouffe 1985; Schumpeter 1956). Darüber hinaus lässt sich zwischen der Betrachtung von Demokratie als Regierungsform und Demokratie als Lebensform differenzieren (Barber 1994; Dewey 1996).

Bislang beschäftigte sich die politische Theorie vornehmlich getrennt mit dem GL(FA) (oder ähnlichen Konzepten) und der Demokratie. Besonders interessant erscheint in diesem Zusammenhang die Debatte zwischen dem liberalen und dem republikanistischen Paradigma, die sich, wie zuvor gezeigt, mit beiden Begriffen auseinandersetzt. Welche Potentiale die Demokratie jedoch konkret für das GLFA aufweist, wurde dabei bislang nicht systematisch behandelt. Darüber hinaus wird die Relevanz von Fragen des GL und des Gemeinwohls von verschiedenen Demokratietheorien auf unterschiedliche Weise diskutiert. Während beispielsweise deliberative und partizipative demokratietheoretische Stränge auf der Orientierung am Gemeinwohl aufbauen (Shorten 2016: 122 ff.), sieht der Realismus es als Fiktion an (Chambers 2024: 75). Die Erforschung der Schnittstelle zwischen GL(FA) und Demokratie stellt jedoch eine Lücke dar.

Aus dieser kurzen Darstellung gehen zwei Einsichten hervor: Erstens beziehen sich Demokratietheorien vornehmlich auf das GL oder auf das Gemeinwohl, teilweise auf das *human flourishing*, es fehlt der politischen Theorie jedoch bislang an einem systematisch ausgearbeiteten Konzept des

⁵ <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17321/demokratie/> (Zugriff: 20.02.2024)

⁶ Im Folgenden verwende ich das generische Femininum. Wenn nicht anders gekennzeichnet, ist die männliche Form stets mitgemeint.

GLFA. Zweitens stellt die Behandlung der Frage, inwieweit die Demokratie zur Realisierung des GLFA (oder verwandten Ideen) beitragen kann, eine Forschungslücke dar. Auf diesen beiden Leerstellen baut das Erkenntnisinteresse meiner Masterarbeit auf. Daraus ergibt sich folgende Forschungsfrage:

Welche Potentiale bietet die Demokratie für die Verwirklichung des Guten Lebens für Alle?

Die Arbeit ist dabei explizit als theoretische Arbeit angelegt, was beispielsweise den empirischen Vergleich der Auswirkungen unterschiedlicher Regime auf das GLFA ausschließt. Das Erkenntnisinteresse meiner Masterarbeit liegt also im weitesten Sinne in der Frage nach der Bedeutung der Demokratie für das GLFA vor dem Hintergrund derzeitiger sozial-ökologischer Herausforderungen, die ich als Rahmen meiner Arbeit verstehe. Kritische Stimmen mögen einwenden, dass die theoretische Bedeutung einer derartigen Frage keine Politikempfehlungen hervorbringt und damit wertlos für die demokratische Praxis ist. Tatsächlich handelt es sich bei normativer politischer Theorie jedoch, anders als bei anderen Teilbereichen der Philosophie, um eine praktische Disziplin, wie Swift und White (2008: 51) argumentieren. Demnach besteht ihnen zufolge die Rolle der politischen Theoretikerin als *democratic underlabourer* darin, einerseits in einer klärenden, andererseits in einer normativen Funktion zum demokratischen Diskurs beizutragen. Die *klärende Rolle* ist darauf ausgelegt, Mitbürgerinnen⁷ dabei zu unterstützen, zu verstehen, was auf dem Spiel stehe und informiertere politische Entscheidungen zu treffen sowie die Qualität der Argumente im politischen Entscheidungsprozess zu verbessern. Die *normative Rolle* bezieht sich darauf, Leserinnen von der Relevanz bestimmter Wertvorstellungen zu überzeugen und ihnen Argumente anzubieten, von denen sie entscheiden können, ob sie ihnen zustimmen wollen (ebd.: 54 ff.). Diesem Verständnis politischer Theorie schließe ich mich in meiner Arbeit an.

Gemäß unterschiedlicher Verständnisse des GLFA sowie des Demokratiebegriffs könnte meine Forschungsfrage von vielerlei Standpunkten aus beantwortet werden. Aus diesem Grund betrachte ich im Laufe meiner Arbeit diverse Perspektiven auf beide Konzepte und analysiere unterschiedliche Demokratieverständnisse auf ihren normativen Gehalt mit Blick auf die Verwirklichung des GLFA. Mit dieser holistischen Vorgehensweise verfolge ich sowohl die klärende als auch die normative Rolle der politischen Theoretikerin. Daraus ergibt sich folgende Struktur:

Zunächst widme ich mich in einem Hintergrundkapitel der Bedeutung und der Gefährdung des GLFA. Ziel des Kapitels ist es, die Relevanz meiner Fragestellung ausführlich zu behandeln. Dabei

⁷ Auch die politische Theoretikerin ist also, ebenso wie ihre Mitbürgerinnen, als Teilnehmerin am demokratischen Diskurs zu verstehen.

geht es zunächst darum, das Argument, das GLFA sei eine Fiktion⁸, zu dekonstruieren, und stattdessen zu zeigen, dass es eng mit der Auseinandersetzung mit Herausforderungen der Moderne verzahnt ist (2.1). Weiterhin zeige ich, welche strukturellen Hindernisse derzeitige liberale Demokratien für das GLFA aufweisen, um darzulegen, warum ein gesellschaftliches sowie theoretisches Interesse daran besteht, *trotz* dieser strukturellen Begrenzungen nach den Potentialen der Demokratie zu fragen (2.2).

Im dritten Kapitel widme ich mich der Definition des GLFA. Dabei konzentriere ich mich – mit Blick auf die Unterscheidung republikanistischer und liberaler Perspektiven einerseits und subjektiver und objektiver Ansätze andererseits – zunächst auf das *Gute Leben* (3.1), um mich dann der Frage zu widmen, was das Gute Leben *für Alle* bedeutet. Dabei beziehe ich mich auf die aktivistischen und indigenen Ursprünge des Begriffes, auf Gerechtigkeitssubjekte und nehme schließlich Begriffsabgrenzungen zu den Konzepten des Gemeinwohls und des *human flourishing* vor (3.2). Auf diesen Überlegungen aufbauend entwickle ich ein integratives Verständnis des GLFA, das objektive und subjektive, prozedurale und substantielle sowie individuelle und kollektive Elemente vereint (3.3).

Nachdem ich mich definitorisch mit dem Konzept beschäftigt habe, das den Ausgangspunkt meiner Arbeit und meiner Forschungsfrage darstellt, widme ich mich im vierten Kapitel der Bedeutung von Demokratie. Demokratie kann aus zahlreichen Perspektiven beleuchtet werden. Eine umfassende Betrachtung wäre weder innerhalb der Begrenzung dieser Arbeit zu leisten noch zielführend. Gleichzeitig würde die Festlegung auf eine Spielart der Demokratie die Beantwortung meiner Forschungsfrage bereits im Voraus einengen. Daher beschäftige ich mich mit drei Zugängen, die sich aus der Literatur als besonders relevant für mein Erkenntnisinteresse hervorgetan haben. Erstens gehe ich auf politiktheoretisch-paradigmatische Perspektiven auf die Demokratie ein, indem ich erneut Liberalismus und Republikanismus gegenüberstelle (4.1). Zweitens beschäftige ich mich mit Demokratietheorien, die bestimmte demokratische Aktivitäten fokussieren, konkret: Konkurrenz, Partizipation und Deliberation (4.2). Drittens widme ich mich den Ausformungen von Demokratie, d.h. dem klassischen Verständnis als Regime sowie der Idee von Demokratie als Lebensform (4.3).

Im fünften Kapitel fokussiere ich mich systematisch auf die Potentiale der Demokratie mit Blick auf das GLFA. Mein Vorgehen erkläre ich zunächst in einem kurzen Methodenkapitel (5.1). Dieses besteht darin, dass ich die Kriterien des integrativen Verständnisses des GLFA, das ich in Kapitel 3 entwickelt habe, auf die in Kapitel 4 dargestellten Demokratieverständnisse anwende. D.h. ich analysiere systematisch mit Blick auf die Integration von Subjektivität und Objektivität (5.2),

⁸ Der Realismus spricht zwar vom Gemeinwohl, es ist jedoch davon auszugehen, dass er Gleiches gegenüber dem GLFA argumentieren würden, da die beiden Begriffe in meinem Verständnis eine konzeptuelle Verwandtschaft aufweisen (s. Kapitel 3.2.2).

Prozess und Substanz (5.3) und Individualität und Kollektivität (5.4) jeweils inwieweit Liberalismus und Republikanismus; Competition, Partizipation und Deliberation und Demokratie als Regime und als Lebensform Potentiale für diese Kriterien des GLFA hegen.

In Kapitel 6 ordne ich die gewonnen Erkenntnisse, setze sie zueinander in Bezug und diskutiere sie mit Blick auf die Bedeutung der Demokratie für das GLFA.

Zuletzt ziehe ich in Kapitel 7 ein Fazit und reflektiere Schwächen und Grenzen sowie Stärken und Beiträge meiner Arbeit.

2. Hintergrund – Von der Bedeutung und der Gefährdung des Guten Lebens für Alle

Obgleich das GLFA intuitiv auch ohne weitere Spezifizierung⁹ relevant sowie erstrebenswert erscheint, sind sowohl die Bedeutung dieses Gedankens als auch die Gefährdung des realen GLFA nicht unbedingt offensichtlich. Einerseits sind sich Demokratietheoretikerinnen uneinig, ob das GLFA für die Demokratie überhaupt eine Rolle spielen sollte¹⁰, andererseits sind in der Funktionsweise der liberalen Demokratie inhärente Hindernisse für das GLFA auszumachen. Ziel dieses Kapitels ist es, die Relevanz meiner Fragestellung ausführlich zu behandeln. Dabei gehe ich in zwei Schritten vor.

Zunächst geht es darum, das Argument der realistischen Demokratietheorie zu dekonstruieren, das GLFA sei eine Fiktion.¹¹ Stattdessen stelle ich dar, dass es sich dabei um eine Auseinandersetzung mit Herausforderungen der Moderne handelt.

Daraufhin gehe ich auf strukturelle Hindernisse derzeitiger liberaler Demokratien für das GLFA ein. Nachdem ich zuerst die Relevanz des Konzepts des GLFA aufzeige, geht es an dieser Stelle darum, darzulegen, warum *trotz* dieser strukturellen Begrenzungen ein gesellschaftliches sowie theoretisches Interesse daran besteht, nach den Potentialen der Demokratie zu fragen. So nehme ich in diesem Kapitel zunächst die klärende Rolle der politischen Theoretikerin ein, erläutere Hintergrund und Relevanz und stelle dar, was auf dem Spiel steht.

2.1. Das Gute Leben – eine Fiktion? Die Relevanz des Konzepts des Guten Lebens für Alle

Neben der Darstellung der Entwicklungen, die das GLFA zunehmend gefährden, fungiert der empirische Aufriss in diesem Kapitel auf theoretischer Ebene der Widerlegung des Arguments der realistischen Demokratietheorie, dass es sich bei dem Konzept um eine Fiktion handele. Obgleich der Realismus als demokratietheoretischer Strang im weiteren Verlauf dieser Arbeit keine besondere Rolle einnimmt, liefert das ‚Argument der Fiktion‘ des Realismus einen Ausgangspunkt, von

⁹ Die Entwicklung einer Definition des GLFA ist komplexer und expliziter Gegenstand eines eigenen Kapitels dieser Arbeit (Kapitel 3.3). Für dieses Kapitel ausreichend ist zunächst ein grobes, intuitives Verständnis vom GLFA als eine Konzeption des Guten, die das Wohl aller heutigen und zukünftigen Generationen berücksichtigt und jeder Person ein würdevolles, erfülltes Leben zuspricht.

¹⁰ Es ist dabei nicht explizit von dem GLFA die Rede, sondern meist vom Gemeinwohl. Aufgrund konzeptueller Nähe ist jedoch davon auszugehen, dass entsprechende Demokratietheoretikerinnen Gleiches gegenüber dem GLFA argumentieren würden. Der Unterscheidung zwischen Gemeinwohl und dem GLFA widme ich mich in Kapitel 3.2.2.

¹¹ Auch Realistinnen sprechen von Gemeinwohl als Fiktion (Chambers 2024: 75), nicht unbedingt vom GLFA. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sie Gleiches gegenüber letzterem Konzept argumentieren würden.

dem aus ich das (bislang noch unspezifizierte) Konzept anfänglich in der Demokratietheorie positionieren und dessen Relevanz begründen kann, weshalb ich das Argument im Folgenden zunächst erläutere.

Demokratie wird klassischerweise oftmals als Selbstregierung bzw. als Herrschaft des Volkes betrachtet. Insbesondere Rousseau (1780) wird aufgrund seiner Unterscheidung zwischen der *volonté de tous*, d.h. den addierten Einzelinteressen, und der *volonté générale*, d.h. dem allgemeinen Willen des souveränen Volkes, oftmals als Vater dieser Idee angeführt, aber auch zeitgenössische demokratietheoretische Stränge, z.B. die deliberative Demokratietheorie, vertreten oftmals diese Auffassung (Chambers 2024: 75). Anhängerinnen der realistischen Demokratietheorie zufolge setze diese klassische Betrachtung von Demokratie voraus, dass es entweder bereits ein geteiltes Gemeinwohl gebe, das nur erkannt werden müsse oder dass es durch demokratische Prozesse konstruiert werden könne. Realistinnen bestreiten beide Möglichkeiten, da sie davon ausgehen, dass gewalttätiger Konflikt über politische Streitpunkte endemische Eigenschaft der menschlichen Gesellschaft sei, daher die Schlussfolgerung: „The general will, common good, people’s will, these are all *fictions*, the supposed content of which is often a factional or particular interest masquerading as a universal or collective interest“ (ebd., Hervorhebung durch Autorin). Hinter der Kritik an der Annahme, dass die Demokratie dem Gemeinwohl oder auch dem GLFA zuträglich ist, steht also eine macht- und herrschaftskritische Überlegung.¹² Zwar ist dieser spezifische Gehalt insofern durchaus reizvoll, als er Gerechtigkeitsüberlegungen impliziert, jedoch soll es in diesem Kapitel darum gehen, warum das Konzept des GLFA keine Fiktion ist, sondern aus handfesten Auseinandersetzungen mit Herausforderungen der Moderne entspringt.

Obleich das Konzept des GL nicht neu ist (s. Kapitel 3.1), erscheinen die gesellschaftliche und theoretische Relevanz heute größer denn je. Berechnungen der Weltbank zufolge lebten Ende 2020 weltweit etwa 700 Millionen Menschen in extremer Armut (World Bank 2022¹³). Der *Multidimensional Poverty Index* des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und der Oxford Poverty and Human Development Initiative (2023¹⁴) kommt zu dem Schluss, dass multidimensional betrachtet¹⁵ sogar 1,1 Milliarden Menschen betroffen sind. Das Problem der Armut deutet bereits auf

¹² Ein exemplarisches Beispiel für den machtkritischen Gehalt realistischer Demokratietheorie, die Kategorien des Gemeinwohls kritisch gegenübersteht, liefert Bagg (2024). Er identifiziert sich selbst als „critical realist“ (2024: 25) und argumentiert, dass Demokratie in erster Linie dazu dient, den Missbrauch staatlicher Macht für private Interessen, wie etwa durch Oligarchen, zu bekämpfen. Dabei wird deutlich, dass Demokratie nicht primär durch die Verwirklichung des Gemeinwohls oder anderer damit verbundener, wie etwa egalitärer, Werte definiert ist. Vielmehr sieht Bagg Demokratie als einen Mechanismus, der politischen Konflikt zwischen mächtigen und weniger mächtigen Gruppen ermöglicht und es den Angehörigen letzterer Gruppe erleichtert, sich gegen den Missbrauch staatlicher Macht durch erstere zu wehren.

¹³ <https://openknowledge.worldbank.org/server/api/core/bitstreams/b96b361a-a806-5567-8e8a-b14392e11fa0/content#page74> (Zugriff: 13.05.2024)

¹⁴ <https://hdr.undp.org/system/files/documents/hdp-document/2023mpireporten.pdf> (Zugriff: 13.05.2024)

¹⁵ D.h. Gesundheits-, Bildungs- und Lebensstandards-Indikatoren werden kombiniert betrachtet.

die globale Ungleichheit hin. So zeigt der aktuelle Oxfam-Bericht (2024¹⁶), dass die reichsten 1% der Welt 43% des gesamten globalen Finanzvermögens besitzen. Während alle Milliardär*innen¹⁷ gemeinsam seit 2020 um 3,3 Billionen US-Dollar reicher geworden sind, haben die ärmsten 60% der Menschheit zusammen 20 Milliarden US-Dollar Vermögen verloren. Diese Ungleichheit betrifft global betrachtet insbesondere den Globalen Süden und ‚hineingezoomt‘ vor allem Frauen, nicht-binäre Personen sowie Menschen, die auch Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft und sozialer Klasse erfahren. Finanzielle Ungleichheit verstärkt also den Effekt von Intersektionalität (ebd.). Sie wirkt sich zudem negativ auf Gesundheit und Lebenserwartung (Fleurbaey/Schokkaert 2009; Missinne 2015), Berufs- und Aufstiegschancen (Leuze et al. 2023) und Lebenszufriedenheit (Milanovic 2007; Ravazzini/Chávez-Juárez 2018) aus.

Zu diesen sozio-ökonomischen Verwerfungen kommt eine sich drastisch verschlimmernde ökologische Krise hinzu. Das Konzept der planetaren Grenzen wurde erstmals 2009 entwickelt, um die Umrisse eines *safe operating space* zu skizzieren, in welchem die Menschheit in Einklang mit den Dynamiken des Erdsystems leben kann (Stockholm Resilience Center o.J.¹⁸). Das Verlassen dieses *safe operating space* kann unkontrollierbare Konsequenzen hervorrufen, da durch Aggregation oder Wechselwirkung jede überschrittene Grenze globale Auswirkungen haben kann. Während also erwartet wird, dass der Klimawandel zwischen 2030 und 2050 allein durch Unterernährung, Malaria, Durchfall und Hitzestress etwa 250.000 zusätzliche Todesfälle pro Jahr verursachen wird – was vor allem aber längst nicht ausschließlich den Globalen Süden betrifft (WHO 2023¹⁹) – beschleunigt er auch die Überschreitung anderer planetarer Grenzen wie der Biodiversität. Schon jetzt ist die Aussterberate zehn bis hundertmal höher als im Durchschnitt der vergangenen 10 Millionen Jahre (Helmholtz-Klima-Initiative 2022²⁰). Das letzte Update der planetaren Grenzen zeigte, dass sechs der neun Umweltgrenzen²¹ definitiv überschritten sind und eine weitere Grenze (Ozeanversauerung) der Überschreitung nahe ist (Richardson et al. 2023).

Es zeigt sich daran bereits, dass diese ökologische Krise teilweise das schiere Überleben infrage stellt. Anstatt die Grenzen in Anbetracht dieser Dramatik jedoch zu respektieren und zu versuchen, dem *safe operating space* näherzukommen, bewegen wir uns in die andere Richtung. Das

¹⁶ <https://www.oxfam.de/ueber-uns/publikationen/bericht-soziale-ungleichheit-2024> (Zugriff: 13.05.2024)

¹⁷ Ich weiche an dieser Stelle von der Nutzung des generischen Femininums ab, da Männer überdurchschnittlich in der Gruppe der Milliardär*innen repräsentiert sind, während Frauen oftmals zu finanziell benachteiligten Gruppen zählen. So besitzen beispielsweise weltweit Männer 105 Billionen US-Dollar mehr Vermögen als Frauen. Dieser Unterschied entspricht dem Vierfachen der Größe der US-Wirtschaft (Oxfam 2024: 9).

¹⁸ <https://www.stockholmresilience.org/research/planetary-boundaries/the-nine-planetary-boundaries.html> (Zugriff: 14.05.2024)

¹⁹ <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/climate-change-and-health> (Zugriff: 14.05.2024)

²⁰ <https://helmholtz-klima.de/biodiversitaet-klima> (Zugriff: 14.05.2024)

²¹ Die neun planetaren Grenzen beziehen sich auf: Klimawandel, Ozeanversauerung, neuartige Substanzen und Organismen, Biodiversitätsverlust, Ozonloch, Partikelverschmutzung der Atmosphäre, biogeochemische Kreisläufe (Phosphor und Stickstoff), Süßwasserverbrauch sowie Abholzung und andere Landnutzungsänderungen.

interdisziplinäre I.L.A. Kollektiv aus Wissenschaftlerinnen und Aktivistinnen spricht daher von einer ‚imperialen Lebensweise‘ (2017). Diese zeige sich in dem übermäßigen Zugriff auf menschliche Arbeit und ökologische Umwelt durch einen Teil der Gesellschaft, in der Auslagerung negativer Folgen sowie der Verdrängung anderer Lebens- und Wirtschaftsformen. Die imperiale Produktions- und Lebensweise durchdringe Privatleben ebenso wie gesellschaftliches Wirtschaften und Produzieren (I.L.A. Kollektiv 2017, 2019: 9), was sich in einer finanziellen, politischen und sozialen Wachstumsabhängigkeit äußert (Gumbert et al. 2022). Gleichzeitig gelingt es derzeit keinem Land, die Grundbedürfnisse seiner Einwohnerinnen auf einem global nachhaltigen Niveau der Ressourcennutzung zu befriedigen (O’Neill et al. 2018). Tatsächlich würde die Befriedigung der Grundbedürfnisse aller Menschen auf dem Planeten dazu führen, dass die Menschheit in Anbetracht derzeitiger Beziehungen zwischen Ressourcennutzung und menschlichem Wohlergehen mehrere Umweltgrenzen überschreitet (ebd.). Eine globale Analyse der historischen Dynamik von sozialen und biophysikalischen Grenzen zeigte zudem, dass Länder dazu neigen, biophysikalische Grenzen schneller zu überschreiten, als sie soziale Schwellenwerte erreichen (Fanning et al. 2022).

Was bedeuten all diese Missstände im Kontext meiner Masterarbeit? Sozial-ökologische Krisen gefährden in einigen Fällen sogar das Überleben, doch auch für Menschen, für die dies nicht gilt, besteht dennoch ein erheblicher Unterschied zwischen dem *Überleben* und dem *Guten* Leben. Diese Ausführungen stellen die sozial-ökologische Krise dar, die ich als Rahmen meiner Arbeit verstehe. Sie begründen also die Notwendigkeit der theoretischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem GLFA. So berufen sich in den letzten Jahren immer mehr Organisationen, wie z.B. Attac, die Grüne Bildungswerkstatt, die IG Metall sowie feministische Gruppen, darauf und auch die noch junge wissenschaftliche Nutzung des Konzepts ist aus den dargestellten Missständen hervorgegangen (Fuchs et al. 2021; Keil/Kreinin 2022; Novy 2015: 3). Das Konzept GLFA hat also einen höchst realistischen Kern. Mithin handelt es sich bei der Nutzung des Konzepts nicht um den Verweis auf eine Fiktion, sondern um eine handfeste Notwendigkeit. Dahinter verstecken sich keine mächtigen Interessen, wie bezüglich des Gemeinwohls vom Realismus argumentiert wird, sondern der Blick auf die gefährdete Lebensqualität insbesondere benachteiligter Gruppen. Tatsächlich geht meine Argumentation also ein Stück weit mit dem gegenwärtigen „realist moment in democratic theory“ (Chambers 2024: 87)²² mit.

²² Chambers beobachtet, dass die Demokratietheorie heute realistischer, pragmatischer und evidenzbasierter ist als vor 30 Jahren. Sie diagnostiziert ein wachsendes Interesse an Institutionen und weniger an Prinzipien sowie einen zunehmenden Fokus auf Macht(-kritik). Das Konzept des GLFA lässt sich insbesondere mit den Aspekten der Evidenzbasiertheit sowie der herrschaftskritischen Perspektive verbinden.

2.2. Strukturelle Hindernisse moderner liberaler Demokratien für das Gute Leben für Alle

Um die Bedeutung und Gefährdung des GLFA im Kontext meiner Fragestellung, die auf die Schnittstelle zwischen dem GLFA und der Demokratie gerichtet ist, zu erfassen, stellt sich weiterhin die Frage nach inhärenten Hindernissen derzeitiger liberaler Demokratien mit Blick auf das GLFA. ‚Liberal‘ ist in diesem Kontext nicht im engeren Sinne des politikwissenschaftlichen Paradigmas gemeint, sondern im weiten Sinne westlicher, repräsentativer Demokratien BpB 2020c²³; Sächsische LpB o.J.²⁴). Dabei konzentriere ich mich auf *praktische* Merkmale repräsentativer liberaldemokratischer Systeme. Ideengeschichtliche Betrachtungen einerseits und postdemokratische Krisensymptome andererseits fallen also heraus. Ersteren widme ich mich ausführlich in Kapitel 3.1.1. Letztere stehen zwar in engem Zusammenhang mit der Gefährdung des GLFA, die zugrundeliegenden Tendenzen der Neoliberalisierung wurden jedoch bereits im letzten Unterkapitel angesprochen, da sie nicht in der Natur liberaler Demokratien begründet sind, sondern vor allem in den Effekten der Wirtschaftsgestaltung und ihrer Verstrickung mit der Politik (Crouch 2008; Ritzi/Schaal 2009).

Die strukturell fehlende Orientierung an der Zukunft als praktisches Hindernis liberal-repräsentativer Demokratien wird in Tremmels Konzept der ‚systematischen Gegenwartspräferenz‘ (2018) ebenso wie in Thompsons Begriff des *presentism* (2010) deutlich. Tremmel führt die systematische Gegenwartspräferenz einerseits auf ein Wahlvolk zurück, welches Vorteile innerhalb der eigenen Lebensspanne anstrebe und somit entsprechendes Politikverhalten induziere, andererseits auf Politikerinnen mit dem Interesse zur (Wieder-)Wahl, welches den Zwang zu regelmäßigen Wahlkämpfen begründe und damit strukturell in der Gegenwartsorientierung politischer Entscheidungen resultiere. Dadurch entstehe eine Repräsentationslücke, denn die Wirkungen heutiger *policies* betreffen auch zukünftige Generationen (2018: 107 ff.). Thompson wiederum führt die Gründe für die mangelnde Orientierung an der Zukunft auf vier Quellen zurück: (1.) die menschliche Tendenz, das Unmittelbare dem Fernen vorzuziehen, (2.) die Vorstellung, dass die Menschen, die von Politik betroffen sind, die besten ‚Richterinnen‘ über diese seien, (3.) die zeitliche Begrenztheit der Legislaturperiode und (4.) die Tendenz zur Bevorzugung älterer Altersgruppen (2010: 18 f.). Während Kurzsichtigkeit durch kluge, vorausschauende Politik begegnet werden könne (ebd. 2010: 20), sei *presentism* strukturell in der Funktionsweise (liberal-repräsentativer) Demokratien verankert und könne zu unumkehrbaren Schäden, insbesondere für zukünftige Generationen, führen (2010: 21). Beide schlagen die Etablierung von Kommissionen, Ombudspersonen bzw. Treuhänderinnen und

²³ <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17794/liberalismus/> (Zugriff: 14.05.2024)

²⁴ <https://www.slpb.de/themen/staat-und-recht/politische-theorie/eine-kurze-geschichte-der-demokratie> (Zugriff: 14.05.2024)

speziellen Bürgerinnenräten als Lösungsmöglichkeiten vor (Thompson 2010: 30 ff.; Tremmel 2018: 122).

Whiteside (2013) warnt jedoch davor, derartige Institutionen mit Repräsentation zu verwechseln und argumentiert, dass ökologische Repräsentation, d.h. insbesondere die Repräsentation von zukünftigen Generationen sowie der nicht-menschlichen Umwelt, der Logik repräsentativ-demokratischer Systeme widerspreche (ebd.: 341). Diese beruhe auf der Schaffung eines Kreislaufs der Legitimität für den Staat, im Rahmen dessen Amtsträgerinnen bestimmt würden, die den Bürgerinnen gegenüber rechenschaftspflichtig seien (ebd.: 340). Viele vorgeschlagene Formen ökologischer Repräsentation ließen wichtige Elemente der traditionellen Repräsentation aus und machten sie damit unfähig, entscheidende Legitimationsfunktionen zu erfüllen. Andere könnten nicht mit konventionellen Repräsentationspraktiken koexistieren und wieder andere würden nach kurzer Zeit in konventioneller Repräsentation versanden (ebd. 345 ff.). Tatsächliche Repräsentation erfordere Aktivität in dem Sinne, dass man mit anderen interagiert, ihren Sinn für Handlungsfähigkeit forme und ihre dynamischen Ansprüche neu interpretiere, was in Bezug auf zukünftige Generationen und nicht-menschliche Wesen nicht zu leisten sei (ebd.: 351).

Aus den Ausführungen dieses Kapitels ergibt sich zweierlei: Zunächst habe ich dargelegt, dass es sich bei dem GLFA nicht um eine Fiktion handelt, sondern dass das Konzept vor allem eine Warnung mit realem Gehalt darstellt. Obgleich nach einem GL zu streben als intuitives Ziel erscheint, gefährden sozial-ökologische Krisen zunehmend dessen Verwirklichung. Darüber hinaus ist es nicht selbstverständlich, dass die Demokratie dazu in der Lage ist, das GLFA zu fördern, da strukturell-praktische Hindernisse liberal-demokratischer Systeme insbesondere den Einbezug der Interessen zukünftiger Generationen und nicht-menschlicher Wesen erschweren. Die Frage, welche Potentiale die Demokratie *trotz* inhärenter Hindernisse für die Verwirklichung des GLFA bietet, ist also einerseits theoretisch und gesellschaftlich höchst relevant und andererseits – mit Blick auf das Vorhandensein struktureller Hindernisse – nicht trivial. Nachdem insbesondere im ersten Teil dieses Kapitels darauf verwiesen wurde, dass das GLFA als Konzept aus modernen, sozial-ökologischen Herausforderungen hervorgegangen ist, stellt sich nun die Frage, wie das Konzept zu verstehen ist. Die Entwicklung eines eigenen Verständnisses ist Gegenstand des folgenden Kapitels.

3. Was bedeutet das Gute Leben für Alle?

Wie in der Einleitung dargelegt, stellt die systematische Definition des GLFA bislang noch eine Leerstelle in der politischen Theorie dar. Um diese zu füllen, beschäftige ich mich zunächst ausführlich mit dem begrifflichen Hintergrund des GLFA. Dafür frage ich zunächst, wie das *Gute Leben* als begrifflicher Bestandteil des GLFA in der Literatur betrachtet wurde, um anschließend zu untersuchen und wie das Gute Leben *für Alle* konzeptuell verwendet wird.

Bereits seit der Antike wurde der Begriff des *Guten Lebens* in der politischen Theorie und Philosophie umfassend behandelt (Korsgaard 2016). Aus der breiten Literatur dazu entnehme ich zwei übergeordnete Gegenüberstellungen von Theoriefamilien, die ich in diesem Kapitel darstelle. Diese bestehen (1.) in der Debatte zwischen liberalen und republikanistischen Perspektiven auf das GL sowie (2.) in der Differenz zwischen subjektiven und objektiven Ansätzen.

Das Gute Leben *für Alle* wiederum stellt – wie bereits im letzten Kapitel angedeutet – in der wissenschaftlichen Literatur ein neueres Konzept dar, das insbesondere als Antwort auf derzeitige sozial-ökologische Krisen von Wissenschaftlerinnen sowie Aktivistinnen und Praktikerinnen genutzt wird (Brand/Wissen 2021; Keil/Kreinin 2022). Neben der Darstellung dieser Verständnisse, die oftmals auf dem lateinamerikanischen Konzept des *buen vivir* aufbauen, erscheint es zunächst relevant, näher zu definieren, wer ‚Alle‘ sind. Dafür beziehe ich mich auf sogenannte Gerechtigkeitssubjekte. Weiterhin argumentiere ich, dass das Konzept des GLFA mit dem des Gemeinwohls und des *human flourishing* verwandt ist, jedoch nicht synonym ist. Die Begriffsabgrenzung dient dazu, die Unterschiede zu verdeutlichen, unterstützt aber auch die Entwicklung eines umfassenden Begriffs des GLFA.

Dieser widme ich mich im letzten Teil des Kapitels, indem ich ein integratives Verständnis des GLFA ableite, das sich über drei Dimensionen definiert: der Integration von subjektiven und objektiven Ansätzen, von prozeduralen und substantiellen Verständnissen und von individuellen und kollektiven Perspektiven auf das GLFA.

3.1. Was bedeutet das *Gute Leben*?

Während das Konzept des GLFA erst in den letzten Jahren in der Literatur Einzug gehalten hat, ist der Begriff des GL Gegenstand weit zurückreichender Debatten, die eine umfangreiche Literatur hervorgebracht haben. Um konzeptuelle Klarheit zu schaffen, liegt mein Fokus zunächst auf der Untersuchung des Begriffs des GL, der als Grundlage für das Konzept des GLFA dient. Dementsprechend sind die Kontroversen um den ersteren Begriff nicht vom – in der akademischen

Literatur – moderneren Konzept des GLFA abzulösen. Zudem wird die Darstellung entlang der Achsen ‚liberal und republikanistisch‘ einerseits und ‚subjektiv und objektiv‘ andererseits Anknüpfungspunkte für die spätere Analyse der Potentiale der Demokratie für das GLFA bieten.

3.1.1. Liberale & republikanistische Perspektiven

Im Folgenden stelle ich – als erste zentrale Gegenüberstellung mit Blick auf Theorien zum GL – die Perspektiven der politikphilosophischen Paradigmen des Liberalismus und des Republikanismus dar. Ich beschränke mich dabei auf den konkreten Aspekt des GL und widme mich der weiteren Unterscheidung der beiden Paradigmen mit Blick auf Politik und Demokratie in Kapitel 4.1. Dennoch verweise ich an dieser Stelle darauf, dass die Tatsache, dass ich *politikphilosophischen* Paradigmen Aussagen über das GL entnehmen kann, bereits den Zusammenhang zwischen Demokratie und dem GL aufzeigt. Von beiden Paradigmen gibt es jeweils zahlreiche Spielarten, die zwar klare Unterscheidungspunkte aufweisen, deren Explikation für den Zweck dieser Arbeit jedoch nicht weiter erheblich ist²⁵, weil sie das Verständnis des GL nicht betreffen. In Anbetracht dessen, dass ich die sozial-ökologische Krise als Rahmen meiner Arbeit begreife, sind besonders interessant jedoch gegenwärtige Entwicklungen des *greening* beider Paradigmen, d.h. der Anpassung der entsprechenden politikphilosophischen Strömungen mit besonderem Blick auf Nachhaltigkeit, Umwelt und sozial-ökologische Imperative (Gumbert-Bohn 2023: 16 f.). Diese Aspekte werden im *green liberalism* und im *green republicanism* mitgedacht, ohne jedoch die Grundannahmen zu ändern, über die sich das jeweilige Paradigma auszeichnet. Daher beziehe ich mich vornehmlich auf Denkerinnen dieser Felder. Hinzu kommt, dass das Referieren grüner Theoretikerinnen wichtig ist, um beiden Paradigmen aus meiner Forschungsposition – mit einem Erkenntnisinteresse, das sich explizit auf das GLFA bezieht – fair zu begegnen. Es liegt nahe, dass grüne Denkerinnen ein genuines Interesse am Gemeinwohl²⁶ bzw. dem GL hegen, auch wenn sie nicht unbedingt die Perspektive vertreten, dass dessen Verwirklichung auch das Ziel von demokratischer Politik sein sollte. Entsprechend stellen der *green liberalism* und der *green republicanism* mit Blick auf meine Forschungsfrage die ‚stärksten Positionen‘ der jeweiligen Paradigmen dar.²⁷

Der Liberalismus steht jeglicher allgemeinen Idee des Guten und damit auch des GL kritisch gegenüber (Dallmayr 2009: 1138). Dies ist mit der zentralen Rolle der individuellen Freiheit im

²⁵ Mit Blick auf den Liberalismus beziehe ich mich mit dieser Aussage auf Spielarten innerhalb des ideengeschichtlichen *politischen* Liberalismus, nicht des ökonomischen Liberalismus.

²⁶ Weiteren Ausführungen zum Gemeinwohl sowie dem Zusammenhang mit bzw. der Unterscheidung vom GL widme ich mich explizit in Kapitel 3.2.2. Vorerst ausreichend ist der Verweis auf die Verwandtschaft der Konzepte des Gemeinwohls und des GL (sowie des *human flourishing*), den ich zu Beginn des 3. Kapitels bereits angeführt habe.

²⁷ Umgekehrt würde ich es mir leicht machen, Kritik an den Paradigmen zu üben, wenn ich die Positionen, die meiner Forschungsposition am nächsten sind, nicht referieren würde.

Liberalismus zu begründen (ebd.), die bereits im Namen des Paradigmas steckt²⁸. Das Menschenbild des Liberalismus beruht auf der Annahme des Individualismus, d.h. dass Menschen egozentrisch seien, eigene Interessen in den Mittelpunkt stellten und für ihr Wohl selbst verantwortlich seien (de Geus 2001: 28). Individuelle Freiheit begründet also, warum nach dem politischen Liberalismus der Staat auch mit Verweis auf das Gemeinwohl nicht in die persönliche Freiheit eingreifen darf (Eckersley 1996: 212): Seine Rolle beschränkt sich stattdessen auf die Erhaltung des Lebens, der Freiheiten und des Besitzes der Bürgerinnen (de Geus 2001: 31). Im politischen Liberalismus besteht also ein sogenanntes ‚Neutralitätsgebot‘, das insbesondere auf Rawls zurückzuführen ist. So hat dieser als Kerngedanken des Liberalismus definiert: „[D]er Staat habe neutral gegenüber ‚Konzeptionen des GL‘ zu sein“ (Heidenreich 2023: 99, zit. nach Rawls 1992: 255 f.). Demnach sind sich (auch ‚grüne‘) liberale Theoretikerinnen darin einig, dass Gesellschaftsordnungen, dem Bedürfnis des Einzelnen nach Autonomie sowie der Unterstützung von Pluralismus und vielfältigen Vorstellungen des GL Rechnung tragen müssen (Bell 2004; Wissenburg 1998). Dies impliziert jedoch nicht, dass der Liberalismus dem Wert des GLFA an sich neutral gegenübersteht. Der liberale Staat soll keine substantielle Vision des GL vorschreiben, jedoch soll jeder Mensch die Freiheit haben, das GL entsprechend seiner Präferenzen auszuleben. Mithin spielt beispielsweise politische Partizipation für das GL insofern eine Rolle, wie es von Individuen als dafür notwendig erachtet wird. Sie wird jedoch nicht als intrinsisch wertvoll oder notwendig angesehen.²⁹ Folgt man dieser Logik, so haben individuelle (Freiheits-)Rechte – auch in Bezug auf die freie, individuelle Ausgestaltung des GL – im Liberalismus Vorrang vor allgemeinen Vorstellungen des Guten (Lebens).

Insbesondere die angebliche Überbetonung individueller Freiheit im Liberalismus wird insofern kritisiert, als diese die Verbindungen zwischen dem individuellen Wohl und dem Wohlergehen einer Gemeinschaft ebenso ausblende wie ökologische und soziale Komponenten des GL (Eckersley 1996: 226).³⁰ Barber (1994) argumentiert zudem, dass der Vorrang des Rechten vor substantiellen Vorstellungen des GL unter anderem für die Krise der liberalen Demokratie mitverantwortlich sei, da er dazu beigetragen habe, die politische Gemeinschaft außer Kraft zu setzen und somit kommunikative Orientierungen politischer Beteiligung auszutrocknen. Barry (2012: 10, 113),

²⁸ So steckt in dem Begriff ‚Liberalismus‘ bereits der Bezug zu Freiheit (lat.: *liber, libera, liberum* ‚frei‘; *liberalis* ‚die Freiheit betreffend, freiheitlich‘).

²⁹ Zu dieser Bewertung von Partizipation gibt es allerdings Ausnahmen. Im Rahmen der *liberal environmental citizenship* werden insofern höhere Erwartungen an bürgerinnenschaftliche Partizipation gestellt, da aus den Rechten, die liberalen Staatsbürgerinnen zustehen, explizit auch Pflichten abgeleitet werden. Das Ausmaß dieser Beteiligung „wird allerdings insofern eingeschränkt, als dass jede*r Bürger*in sich ausdrücklich nur in einem für sie*ihn nicht zu aufwändigen Maße beteiligen sollte [...] und tendenziell (wenn auch nicht nur) eher in der öffentlichen Sphäre“ (Gumbert-Bohn 2023: 22). Dementsprechend wird Partizipation zwar eine gewisse Notwendigkeit zugeschrieben, sie soll jedoch auch hier in einem Maße ausgelebt werden, wie es zu den Wünschen und Vorstellungen der Individuen passt.

³⁰ Zur (durchaus anerkannten) Rolle von (insbesondere ökologischen) Grenzen bzw. der begründeten Begrenzung individueller Freiheiten im Liberalismus siehe Gumbert und Bohn (2021).

Dallmayr (2009: 1135 f.) und De Geus (2001: 30) verweisen wiederum auf die Verbindungen zwischen ideengeschichtlichem Liberalismus und der heute prävalenten Konsumorientierung moderner Gesellschaften.

Der Republikanismus zeichnet sich durch eine kritische Distanz zu den individualistischen Annahmen des Liberalismus aus und setzt dementsprechend in vielerlei Hinsicht an den genannten Kritikpunkten an. So geht der Republikanismus nicht vom Individuum aus, sondern von dessen Einbettung in die Gemeinschaft, auch in Bezug auf das GL:

“Ein gutes Leben ist als Eigenbrötler (*idiotês*) nicht möglich, sagt Aristoteles. Dem stimmt der Republikanismus zu und zieht daraus die Konsequenz: Alles ist politisierbar und alles ist damit potenziell politisch – es sei denn, es würde politisch anders entschieden.” (Heidenreich 2023: 101)

Da das Menschenbild des Republikanismus darauf basiert, dass Menschen erst als politische Wesen ihr Potential erfüllen könnten, sei also auch das GL zunächst ein inhärent gemeinschaftliches Thema (ebd.: 102). Einerseits sind damit Eingriffe des Staates in private Interessen mit Berufung auf das Gemeinwohl bzw. auf das GL grundsätzlich gerechtfertigt, andererseits bestehen hohe Erwartungen an bürgerinnenschaftliche Partizipation, da diese für das GL dem Republikanismus zufolge notwendig ist (Gumbert-Bohn 2023: 22; Heidenreich 2023: 103; Shorten 2016: 103). Der Republikanismus ist somit nicht neutral gegenüber dem Gemeinwohl, da das Paradigma den Staat sowie dessen Bürgerinnen dafür in die Pflicht nimmt und Anhaltspunkte für die substantielle Füllung des Begriffs liefert. Insbesondere der *green republicanism* interessiert sich für Gemeinwohlkonzeptionen, die ökologische Nachhaltigkeit vorantreiben (Pinto 2019: 2, 4 f.).³¹ Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Gemeinwohlfokus des (grünen) Republikanismus den Wert der Freiheit als weniger wichtig verstehen würde. So erklärt Barry diese grüne Interpretation des Republikanismus als “the recasting of civic republicanism as a theory of freedom, to one of freedom and flourishing within ecological, social, and psychological limits” (2012: 278)³². Dennoch ist der Republikanismus mit Blick auf seine Konzeption(en) vom Gemeinwohl bzw. dem GL nicht unbedingt perfektionistisch³³, wie Kritikerinnen es dem Paradigma vorwerfen (ebd.: 10):

³¹ Die Gemeinwohlkonzeption des *green republicanism* greife ich unter 3.2.2 nochmal explizit auf.

³² Nach Pettit wird unter der republikanistischen Freiheitskonzeption – im Kontrast zur liberalen Freiheitskonzeption der *non-interference* – *freedom as non-domination* verstanden (Pettit 1997: 51). Slaughter zufolge entspreche *freedom as non-domination* der Idee, dass Freiheit durch die Ausübung öffentlicher Macht erst ermöglicht werde. Der Republikanismus behauptet, dass die einzige Möglichkeit, Herrschaft (i.S.v. *domination*) zu vermeiden, darin bestehe, so viele Stimmen wie möglich in die politische Sphäre einzubeziehen und die Macht zu teilen, um das Gemeinwohl entsprechend zu fördern und zu verhindern, dass ein einzelnes Interesse dominiere (Slaughter 2005: 212 f.). Dies lässt sich mit dem republikanistischen Gedanken der „Input-Ausweitung“ (Heidenreich 2023: 103), den ich in Kapitel 4.1 aufgreife, verbinden.

³³ Politischer Perfektionismus lässt sich, im Unterschied zum liberalen Neutralitätsgebot, wie folgt definieren: „In contemporary political theory, political perfectionists believe that the state should promote substantive conceptions of the good through its legislative action. Perfectionists provide various reasons for their claims: some of them emphasize the intrinsic value of certain human goals, traits and activities; others envisage a connection between the promotion of

“Republicanism does not demand that private views of the good conform to some standard or master conceptualization, and it is compatible with a variety of views of the good, so long as they do not threaten or undermine the freedoms and practices of the common public/political life of the community.” (ebd.: 258)³⁴

Insbesondere von Honohan wurde dargelegt, dass der Begriff vom Gemeinwohl bzw. dem GL nicht unbedingt substantiell bzw. perfektionistisch gefüllt sein muss: Gemeinwohl werde traditionell oft als kollektives Gut einer sozialen Gruppe verstanden, das auf einen einzigen Zweck ausgerichtet sei. Es kann jedoch auch ohne einen derartigen Zweck konzeptualisiert werden, nämlich (1.) als Summe des Wohls der Individuen, (2.) als Gesamtheit der Bedingungen für die individuellen Konzeptionen des Guten, wie im Liberalismus, oder (3.) als das, was für jeden Menschen als Mitglied einer Gesellschaft oder Gruppe gut sei, im Sinne des Gemeinschaftsaspekts im Republikanismus (2002: 151 ff.).

Neben dem Vorwurf des Perfektionismus verweisen Kritikerinnen des Republikanismus insbesondere auf die Rückwärtsgewandtheit des Paradigmas, das auf vergangene Ideale der antiken *polis* verweise und sich vor modernen Entwicklungen verschließe (Brennan/Lomasky 2006). Insbesondere werden die hohen Erwartungen des Republikanismus an die politische Eingebundenheit von Bürgerinnen kritisiert, da sie einerseits die Bedeutung anderer intrinsisch sowie instrumentell wichtiger Aktivitäten herunterspiele, andererseits durch Partizipation entstehende Opportunitätskosten außer Acht lasse. So könne man in der Zeit, in der man sich in der öffentlichen Sphäre beteilige beispielsweise nicht in der privaten Sphäre mit seinen Kindern spielen, was nicht weniger wichtig sei (ebd.: 232 f.). Dementsprechend sei die Verfügbarkeit von Zugangsmöglichkeiten zu politischer Partizipation wichtiger als die Beteiligung an sich, da ein Übermaß auch negative Folgen, wie die Verbreitung von Demagoginnen und Betrügerinnen haben könne (ebd.: 234).

Während der Liberalismus das GL also vom freien Individuum in seiner unbeschnittenen Privatheit aus denkt, geht der Republikanismus dabei von dem Zusammenhang des gemeinschaftlichen mit dem individuellen GL aus. Dementsprechend gebietet der Liberalismus Neutralität gegenüber Konzeptionen des GL, während diese für den Republikanismus einerseits auch immer im Sinne des Gemeinwohls sein sollten, andererseits nicht ohne die Bedeutung von politischer Partizipation

substantive conceptions of the good and the nurturing of individual autonomy. Supporters of neutrality, instead, claim that the state should refrain from legislating on the basis of substantive conceptions of the good. Some of them argue that the individual is the only or best judge of her or his interest; others claim that conceptions of the good are too controversial and cannot constitute valid grounds for political action; others, finally, emphasize that state perfectionism may threaten individual freedom and autonomy” (Bonotti 2015: 638).

³⁴ Fremaux bezeichnet den grünen Republikanismus als „weakly perfectionist“ (Fremaux 2019: 225), da er Menschen auffordere, sich für ein sozial-ökologisch verantwortliches Leben einzusetzen, ohne eine präzise Form vorzuschreiben. Ebendieser letztere Punkt macht jedoch deutlich, dass es sich zwar um eine gewissermaßen eingegrenzte, jedoch nicht klar vorgeschriebene, substantiell gefüllte Vorstellung des GL handelt.

für Menschen als politische Wesen zu denken sind. Während politische Beteiligung im Liberalismus also nicht unbedingt notwendig für das GL ist, erfordert es dem Republikanismus zufolge politische Partizipation.³⁵ Zudem gehen aus diesen Ausführungen bereits unterschiedliche Vorstellungen des Verhältnisses von Individualität und Kollektivität hervor, die für die Entwicklung meines eigenen integrativen Verständnisses des GLFA von Bedeutung sein werden.

3.1.2. Subjektive & objektive Ansätze

Die zweite zentrale Unterscheidung mit Blick auf Theorien zum GL besteht zwischen subjektiven und objektiven Ansätzen. Intuitiv erscheint es eindeutig, dass das GL immer individuell zu bestimmen ist und nicht diktiert werden kann. Versucht man jedoch, das GL zu messen oder auch strukturelle Maßnahmen für dessen Förderung zu entwickeln, stößt man schnell an die Grenzen subjektiver Perspektiven. Insbesondere in diesem Kontext haben objektive Ansätze in den letzten Jahrzehnten einen Bedeutungszuwachs erfahren. Im Folgenden stelle ich zentrale Merkmale der beiden philosophischen Strömungen dar und bereite damit die Entwicklung eines eigenen Verständnisses des GLFA vor.

Subjektive Ansätze betonen individuelle Unterschiede zwischen den Definitionen eines GL, da dieses vollständig von persönlichen Wahrnehmungen abhängt (Fuchs et al. 2021: 9). Beispielhaft steht dafür der Hedonismus, nach dem das GL für Einzelne in der Erfahrung von Glück und Vergnügen bei gleichzeitiger Abwesenheit von Leid und Schmerz besteht (Westermann 2009). Auch die Konzepte des Wohlergehens oder der Lebenszufriedenheit werden bisweilen als Indikatoren für das subjektive GL genutzt (Fletcher 2016).

Probleme subjektiver Ansätze des GL liegen (1.) in der Erfassung der Beziehung zwischen Einzelnen und der Gesellschaft, (2.) der Ermittlung relevanter Bedingungen für ein GL sowie (3.) der Behandlung von Fragen der Verantwortung für die Schaffung derartiger Bedingungen (Di Giulio/Defila 2019: 102; Fuchs et al. 2021: 10). Subjektive Ansätze können also kein Bezugspunkt für strukturelle Verbesserungen mit Blick auf das GL sein, weil eine Gemeinschaft keine Verantwortung für die subjektiven Empfindungen ihrer Mitglieder übernehmen kann. Auf der anderen Seite haben subjektive Ansätze feministische und postkoloniale Perspektiven insofern begünstigt, als sie eine differenziertere Bewertung ermöglichen, die offen für die Erfahrungen von Marginalisierten ist (Spivak 1988). Was also einerseits die Unmessbarkeit subjektiver Empfindungen mit sich trägt,

³⁵ Partizipation kann als intrinsisch oder als instrumentell wertvoll verstanden werden. Dieser Unterscheidung mit Blick widme ich mich im Laufe meiner Arbeit (s. Kapitel 3.2.2).

impliziert auf der anderen Seite, dass keine Gefahr der paternalistischen Standardisierung besteht und Rücksicht auf individuelle Erfahrungen und kulturelle Differenzen genommen wird.

Demgegenüber gehen objektive Ansätze von der Prämisse aus, dass es möglich sei, Elemente zu benennen, die für das menschliche Wohlbefinden entscheidend sind, unabhängig davon, wie sie erlebt werden (Fuchs et al. 2021: 10). Entsprechend fokussieren sich objektive Ansätze auf Kontexte des Wohlergehens, die außerhalb des Individuums liegen, wie z.B. soziale und ökologische Faktoren. Dabei werden insbesondere anthropologische Ansätze, die oftmals auf dem aristotelischen Konzept der *eudaimonia*³⁶ aufbauen, im Nachhaltigkeitskontext als vielversprechend angesehen (Di Giulio/Defila 2019: 102; Fuchs et al. 2021: 11). Diese gehen insbesondere von der Befriedigung bestimmter Bedürfnisse (u.a. Max-Neef 1991) oder der Entwicklung bestimmter Fähigkeiten (u.a. Nussbaum 1992) als zentrale, universelle Elemente des menschlichen Wohlbefindens aus. Demnach impliziert die Sicherung eines GL die Bereitstellung der Bedingungen und Ressourcen, die Individuen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse bzw. der Entwicklung ihrer Fähigkeiten benötigen (Fuchs et al. 2021: 10 ff.).³⁷

Kritisiert werden objektive Ansätze insbesondere aufgrund dreier Risiken: (1.) der Vernachlässigung von historischen und kulturellen Unterschieden in der Entwicklung von Auflistungen objektiver Fähigkeiten/Bedürfnisse, (2.) der Vernachlässigung der individuellen Autonomie, frei den eigenen Lebensplan zu wählen sowie (3.) der vorurteilsbehafteten Anwendung und damit dem Ausschluss benachteiligter Gruppen, wie beispielsweise von Sklavinnen und Frauen im Falle von Aristoteles (Nussbaum 1992: 208 f.). Diese Kritikpunkte zeigen, dass der Ausschluss der Perspektive von Einzelnen zu Überstülpung und Zwang führen kann, was die Relevanz subjektiver Ansätze unterstreicht. Auf der anderen Seite berücksichtigen objektive Ansätze zumeist ein breites Spektrum von Dimensionen des Wohlbefindens und schaffen somit einen interdisziplinären, normativen Rahmen, der eine differenzierte Bewertung dessen ermöglicht (Fuchs et al. 2021: 11). Insbesondere bedürfnisbasierte Ansätze unterscheiden zudem zwischen Zielen und Mitteln, d.h. neben begrenzten, universellen, irreduktiblen, nicht substituierbaren Bedürfnissen, die als Bedingungen für *human flourishing* fungieren, identifizieren derartige Ansätze auch die Mittel bzw. *satisfiers*, mit denen diese Bedürfnisse erreicht werden können (Di Giulio/Defila 2019: 13 ff.). Aber auch fähigkeitsbasierte

³⁶ *Eudaimonia* (oftmals übersetzt mit *flourishing*) entspricht in den Werken Aristoteles' dem höchsten menschlichen Gut in Form eines objektiv wünschenswerten Lebens, das in der antiken Philosophie als zentraler Fix- und Orientierungspunkt verstanden wurde. In diesem Verständnis ist es das Ziel der praktischen Philosophie zu überlegen und zu erfahren, was dieser Zustand wirklich sei und wie er erreicht werden kann. Die *eudaimonia* ist damit ein zentrales Konzept in der aristotelischen Ethik, zusammen mit den Begriffen *aretē* (meist übersetzt als ‚Tugend‘) und *phronesis* (‚praktische Weisheit‘) (Gumbert-Bohn 2023: 56; Hursthouse/Pettigrove 2023, <https://plato.stanford.edu/archives/fall2023/entries/ethics-virtue/> (Zugriff: 20.05.2024); Taylor 2016).

³⁷ Die Bedeutung ökologischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Kontexte wurde in den letzten Jahrzehnten ebenso zunehmend empirisch gestützt wie die Hinweise auf die Existenz grundlegender menschlicher Motive und Bedürfnisse (Bonn/Tafarodi 2013: 1840).

Ansätze ermitteln Faktoren, die die Möglichkeit, ein GL zu führen, beeinflussen, wie z.B. der Human Development Index der UN zeigt, der auf Grundlage des *Capabilities Approach* nach Sen (der in engem inhaltlichem Austausch mit Nussbaum stand) entwickelt wurde (Anand/Sen 1994). Objektive Ansätze lenken den Blick somit auf gesellschaftliche Verantwortung für strukturelle Maßnahmen und bieten eine Grundlage für systemische Verbesserung.

Diese Gegenüberstellung subjektiver und objektiver Ansätze verdeutlicht, dass die eine Perspektive an den Mängeln der jeweils anderen ansetzt und sie insofern tatsächlich eher als komplementär denn als konträr zu verstehen sind. Es zeigt sich, dass es sich bei den beiden Ansätzen um einander gegenüberstehende epistemische Perspektiven handelt, d.h. sie betrachten das Objekt des GL von unterschiedlichen Wissensstandpunkten aus und stellen aus diesem Grund unterschiedliche Fragen. Während subjektive Ansätze danach fragen, was aus einer erfahrungs- und wahrnehmungs-basierten Perspektive zu individueller Zufriedenheit und persönlicher Erfüllung führt, fragen objektive Ansätze auf Grundlage anthropologischer Erkenntnisse danach, was universelle Elemente menschlichen Wohlergehens sind.³⁸ Die epistemische Perspektive stellt also den spezifischen Blickwinkel dar, von dem aus Wissen erlangt und interpretiert wird. Insofern kann festgestellt werden, dass Subjektivität und Objektivität sich in diesem Sinne notwendigerweise ergänzen, da sie komplementäre Aspekte der Wirklichkeit beleuchten und gemeinsam ein umfassenderes Bild dieser abzubilden vermögen. Diese Einsicht bietet in Kapitel 3.3 die Grundlage für die Integration beider Ansätze.

3.2. Was bedeutet das Gute Leben *für Alle*?

In den Ausführungen zum GL zeigte sich bereits, dass es dabei nicht um einzelne Individuen geht, sondern dass das GL immer für eine größere Gruppe gedacht wurde. Während der Republikanismus die Gemeinschaft explizit adressiert, spricht auch der Liberalismus nicht von dem GL für ein konkretes Individuum, sondern von dem Schutz der Freiheit, das GL entsprechend eigener Vorstellungen auszuleben, für eine größere Gruppe. Auch bei subjektiven und objektiven Ansätzen geht es stets darum, die Idee des GL nicht nur mit Blick auf Einzelindividuen zu verstehen. Zwar formulieren subjektive Ansätze keine universellen Rahmenbedingungen, doch postulieren auch sie, dass bestimmte Empfindungen, wie z.B. Lust, für alle Menschen das GL ausmachen. Beim GL

³⁸ Dabei ist zu betonen, dass ich objektive epistemische Perspektiven nicht als die neutrale Wahrheit begreife. So wurde vermeintlich objektives Wissen historisch beispielsweise zur Unterdrückung von Frauen, aber auch von Jüdinnen missbraucht (Harding 2010; Lilienthal 1993). Stattdessen verstehe ich Subjektivität und Objektivität im Sinne Luhmanns als ähnliche Begriffe in verschiedenartigen Wissenssystemen. Objektives Wissen bezieht sich darauf, was sich im Kommunikationssystem der Gesellschaft (oftmals auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse) bewährt, während subjektives Wissen sich auf das einzelne Bewusstseinssystem von Subjekten (d.h. das subjektive Denken sowie Empfindungs- und Erfahrungswissen) bezieht (Luhmann 2002: 19).

ging es also oft um ‚Alle‘³⁹, ohne dass dies explizit deutlich gemacht wurde. Damit stellt sich die Frage, welchen konzeptuellen Gehalt der Zusatz ‚für Alle‘ mit sich bringt. Um diese Frage zu beantworten, setzte ich mich zunächst mit der Herkunft des Begriffes auseinander, um dann das Wort ‚Alle‘ anhand des Bezugs auf Gerechtigkeitssubjekte näher zu füllen. Anschließend erläutere ich, wie sich das Konzept des GLFA von bereits aufgeworfenen Konzepten des Gemeinwohls sowie des *human flourishing* unterscheidet.

Ein anschauliches Beispiel dafür, dass die Idee des GLFA nicht neu ist, liefert das Konzept des *sumak kawsay* (Quechua), *suma qamaña* (Aymara), *ñandareko* (Guaraní) – oder *buen vivir* in der spanischen Übersetzung.⁴⁰ Die Idee ist tief in der Weltanschauung der Andenvölker verwurzelt und wurde vor einigen Jahren in den Verfassungen Ecuadors (2008) und Boliviens (2009) verankert. Ähnliche Konzepte wurden unter verschiedenen Namen und Ausprägungen zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichen Regionen praktiziert, beispielsweise im afrikanischen Ubuntu oder in den indischen Bewegungen Svadeshi, Swaraj und Aparigama. *Buen vivir* beschreibt eine Lebensweise, die auf Gemeinschaftssinn, ökologischer Ausgewogenheit und kultureller Sensibilität beruht und darauf abzielt, eine harmonische kollektive Entwicklung zu fördern – sowohl zwischen den Menschen als auch zwischen Mensch und Natur (Acosta 2015; Balch 2013⁴¹; Novy 2015: 9 f.). Daraus geht bereits hervor, dass, anders als die spanische Übersetzung, die wortwörtlich ‚Gutes Leben‘ bedeutet, suggeriert, ein klarer überindividueller Gehalt in der indigenen Idee steckt, die sich neben Menschen auch auf Tiere und Natur bezieht. Aus diesem Grund ist das Konzept eher mit dem Begriff des GLFA zu verbinden als mit dem des GL, was sich auch daran zeigt, dass das I.L.A. Kollektiv ihr Konzept des GLFA darauf basieren (2017: 95, 2019: 74, 103). An der indigenen Geschichte sowie der Nutzung durch das Kollektiv aus Aktivistinnen und Wissenschaftlerinnen sowie durch Gewerkschaften und politische Gruppen (Keil/Kreinin 2022) zeigt sich zudem der transdisziplinäre Gehalt des Konzepts deutlicher als beim Begriff des GL. Somit scheint ersteres Konzept über einen erweiterten Anwendungsbereich zu verfügen.

Auch der in Kapitel 2.1 angesprochene Bezug zu sozial-ökologischen Herausforderungen ist Teil des Konzepts des GLFA. Während das *buen vivir* inhärent auch auf die Harmonie zwischen Menschen und nicht-menschlicher Umwelt abzielt, was beispielsweise die Achtung planetarer Grenzen impliziert, versteht das I.L.A. Kollektiv das GLFA (und die in ihrem Sinne damit verbundenen solidarischen Lebensweise) als Ausweg aus der imperialen Lebensweise (2017, 2019).

³⁹ Im Verlauf Kapitels werde ich aufzeigen, dass ‚Alle‘ nicht unbedingt bedeuten muss, dass eine jeweilige Konzeption nicht auch exkludierend sein könnte.

⁴⁰ Ich verwende im Folgenden die spanische Übersetzung als Überbegriff. Alle anderen genannten Begriffe sind stets mitgemeint.

⁴¹ <https://www.theguardian.com/sustainable-business/blog/buen-vivir-philosophy-south-america-eduardo-gudynas> (Zugriff: 20.05.2024)

Nachdem ich den Ursprung des Konzepts des GLFA sowie seine transdisziplinäre Anwendung nun dargelegt habe, möchte ich mich zwei weiteren Überlegungen widmen. Zunächst stellt sich als erste Frage, wer mit ‚Alle‘ gemeint ist. Scheint der Begriff auf den ersten Blick simpel, so ist er auf den zweiten Blick immer auch konstruiert. Dies zeigt sich z.B. an dem zuvor erwähnten Ausschluss von Sklavinnen und Frauen im Falle von Aristoteles Ansatz. Mit Blick auf den dargestellten Bezug des Konzepts des GLFA auf gegenwärtige sozial-ökologische Herausforderungen, die zu deutlichen Ungerechtigkeiten führen, erachte ich es als logisch, sich entsprechend des Begriffskontextes dabei auf Gerechtigkeitssubjekte zu beziehen. Die zweite Frage darin, wie sich das Konzept des GLFA vom Gemeinwohl und vom *human flourishing* abgrenzen lässt.

3.2.1. Gerechtigkeitssubjekte

Im Folgenden widme ich mich der Frage, wer im Rahmen des Konzepts des GLFA mit ‚Alle‘ gemeint ist und welchen zusätzlichen Gehalt es gegenüber dem Begriff des GL mit sich bringt.

Im Sinne des I.L.A. Kollektivs habe es eine „politisierende“ Wirkung (2017: 90), denn es könne dabei helfen,

„dass gesellschaftlich ausgehandelte Freiheitsbeschränkungen, die zugunsten des Gemeinwohls notwendig sind, mitgetragen werden. Ein sozial-ökologischer Wandel muss daher ein offener und kollektiver Prozess sein, bei dem möglichst viele gesellschaftliche Gruppen teilhaben können.“ (ebd.)

Aus diesem Zitat geht hervor, dass das GLFA *inklusiv* gedacht ist und dabei explizit gesellschaftliche Gruppen in den Blick nimmt, denen kein großer Machtspielraum zugeschrieben wird. Während ‚für Alle‘ also einerseits als ‚für sämtliche Menschen‘⁴² verstanden werden kann und soll, verweist das GLFA außerdem in herausgehobener Weise auf vulnerable Gruppen. „The core of a policy ‚for all‘ is the creation of dignity of those who were excluded until recently“ (Novy 2015: 11). Aus diesem Grund erscheint es logisch, sich auf vulnerable Gruppen zu beziehen, die als hervorgehobene Gerechtigkeitssubjekte verstanden werden, um den Begriff weiter zu füllen.

Kalfagianni et al. identifizieren Gerechtigkeitssubjekte bzw. „the units of moral concern“ (2020: 76) durch die Betrachtung von vier Dimensionen von Gerechtigkeit: (1.) intergenerational, (2.) international, (3.) intersektional und (4.) artenübergreifend:

⁴² Dass ich den Begriff ‚Alle‘ an dieser Stelle mit ‚sämtlichen Menschen‘ fülle, illustriert seine Konstruiertheit. ‚Alle‘ muss nicht alle Menschen heißen. Ebenso könnte es z.B. alle Lebewesen, alle Tiere oder auch alle Nicht-Menschen umfassen, daher die Notwendigkeit zu fragen, wer (oder was) mit ‚Alle‘ gemeint ist. Im weiteren Verlauf dieses Unterkapitels mache ich transparent, wie ich ‚Alle‘ im Folgenden verstehe und warum.

Gerechtigkeit zwischen Generationen verweist auf die Vulnerabilität zukünftiger Generationen, die von den Folgen der Überschreitung planetarer Grenzen stärker betroffen sind als derzeitige Generationen (ebd.). Mit diesem Gerechtigkeitsproblem lassen sich auch Thompsons (2010) und Tremmels (2018) Überlegungen zu *presentism* bzw. systematischer Gegenwartspräferenz verbinden.

Gerechtigkeit zwischen Staaten und Regionen spricht insbesondere die Frage nach Ungerechtigkeiten zwischen Globalem Süden und Norden an (s. Kapitel 2.1). Mit Blick auf den Klimawandel zeigt sich diese beispielsweise darin, dass er zwar von Industriestaaten verursacht wurde, die Folgen jedoch hauptsächlich den Globalen Süden betreffen. Gleichzeitig profitieren wohlhabende Gesellschaften von Wertschöpfungsketten, die auf der Ausbeutung natürlicher Ressourcen und der Unterdrückung von Menschen in anderen Regionen beruhen, z. B. im Falle seltenen Erden für Elektrogeräte (Kalfagianni et al. 2020: 76 f.).

Gerechtigkeit zwischen sozialen Gruppen wird durch Deprivationen aufgrund von Alter, Klasse, Kaste, Behinderung, Indigenität, Geschlecht und ethnischer Herkunft gefährdet (ebd.: 77). Beispielsweise zeigt sich dieser Aspekt im Rahmen von Nachhaltigkeits-*policies*, die zwar zunehmend das Thema Gender ansprechen, dabei jedoch die mit dieser Identitätsdimension einhergehenden Ungerechtigkeiten verwässern und ungerechte Geschlechterbeziehungen eher verschärfen (Siepker/Fuchs 2023).

Gerechtigkeit zwischen Spezies betont die Notwendigkeit, Gerechtigkeitsüberlegungen über Menschen hinaus auf nicht-menschliche Umwelt auszuweiten und den intrinsischen Eigenwert der dieser anzuerkennen, wie auch im *buen vivir* angelegt (Kalfagianni et al. 2020: 77).

Das GLFA kann also inklusiv gedacht werden und bezieht sich damit zunächst auf sämtliche Menschen, hier und heute wie auch an anderen Orten in anderen Generationen. Besonders hervorzuheben sind jedoch vulnerable Gruppen, die durch die Herausforderungen, die in Kapitel 2.1 dargestellt wurden, besonders betroffen sind. Diese umfassen zukünftige Generationen, Menschen aus benachteiligten Regionen bzw. dem Globalen Süden, Zugehörige vulnerabler Gruppen sowie nicht-menschliche Wesen.⁴³

Vor dem Hintergrund zeitgenössischer Theorie-Debatten über die politische Stellung von Tieren (u.a. Ahlhaus/Niesen 2015; Donaldson/Kymlicka 2011), erscheint die Frage danach, ob Tiere beim GLFA mitgemeint sind, zwar als besonders interessant, im Rahmen meiner Arbeit klammere ich

⁴³ Ähnliche Kategorien entwickelt auch Nussbaum (2010). Sie kritisiert dafür, dass Gerechtigkeitssubjekte anhand bestimmter Charaktermerkmale wie beispielsweise Vernunft bestimmt würden. Nussbaums aristotelische *Capabilities Approach* stützt sich nicht auf die in ihren Augen untaugliche Idee von Verträgen, die freie, unabhängige und gleiche Personen zum gegenseitigen Vorteil abschließen, denn einen solchen Vertrag könnten Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung, ärmere Staaten sowie Tiere nicht eingehen. Sie plädiert stattdessen dafür, diese Gruppen als Gerechtigkeitssubjekte zu begreifen.

diesen Aspekt und damit nicht-menschliche Wesen als Gerechtigkeitssubjekt jedoch aus. Dies ist nicht etwa damit zu begründen, dass die Argumente, nicht-menschliche Wesen in Gerechtigkeitsüberlegungen einzugliedern, nicht überzeugend wären. Im Gegenteil halte ich die Konzeptualisierung des GLFA explizit mit Blick auf die Frage, welche Potentiale dieses Konzept für die nicht-menschliche Umwelt tragen kann, für höchst relevant. Dennoch konzentriere ich mich auf die drei erstgenannten Gerechtigkeitssubjekte und bringe den Aspekt der nicht-menschlichen Umwelt auf andere Weise mit ein.

Die politiktheoretische Auseinandersetzung mit den politischen Beziehungen zwischen Menschen und nicht-menschlicher Umwelt bildet einen eigenen, umfassenden Literaturstrang (u.a. Bennett 2010; Donaldson/Kymlicka 2011; Latour 2004). So betont Whiteside (2013), dass die strukturellen Probleme liberaler Demokratien sich auch auf die Unmöglichkeit der ökologischen Repräsentation von Tieren beziehen und auch Ahlhaus und Niesen bekräftigen, dass bei der Entwicklung eines durchgängig demokratischen Ansatzes in der Tierpolitik eine Reihe von Schwierigkeiten zu überwinden wären, die von den kognitiven Voraussetzungen für die Beteiligung von Tieren über die Gefahren der Inkommensurabilität bis hin zur asymmetrischen Normativität der übernommenen Verantwortung reichen (2015: 23). Ich erachte derartige Überlegungen zwar als höchst relevant, sie brächten jedoch erstens ein weiteres Level an Komplexität in diese Masterarbeit, das in der begrenzten Wortzahl nicht abzubilden wäre, zweitens halte ich es für zu kurz gegriffen, nicht-menschliche Umwelt schlicht als ein Gerechtigkeitssubjekt zu subsumieren. Gerechtigkeitssubjekte nehmen bislang zumeist die Form von Personen an und während die Ausweitung der Idee von Personalität auf nicht-menschliche Wesen auch Potentiale mit Blick auf die Zuschreibung von Rechten hegt (Celermajer et al. 2021: 130), besteht auch immer das Risiko des Anthropomorphismus:

„The danger here, and one that is particularly stark once we start to think about the inclusion of subjects like ecosystems or rivers, is that this disrespects others’ distinct ways of being. As argued, the particular identity of those humans first considered subjects of rights and personhood (white, heterosexual, propertied, abled cis-men) continues to be encoded in the supposedly universalised figure of the human.” (ebd.)

Hinzu kommt, dass nicht-menschliche Wesen immer auf die Übersetzung von Menschen angewiesen sind. Damit bleibt die Kategorie des Subjekts im Wesentlichen den Menschen vorbehalten, während nicht-menschliche Wesen im Bereich des Objekts verbleiben müssen (ebd.: 131).

Während diese Überlegungen in keiner Weise infrage stellen, dass nicht-menschliche Wesen auch in politischer Theorie weitaus stärker mitgedacht werden sollten, zeigen sie, dass die direkte Beschäftigung mit der Rolle nicht-menschlicher Umwelt für das GLFA (in Demokratien) sehr komplex und damit eine eigene Arbeit wert ist. Da ich die Einsicht der „recognition of human beings’

inextricable embeddedness in biological and technological worlds“ (ebd.: 123) des *posthuman turn* jedoch wie bereits unterstrichen für überzeugend halte, bringe ich den Aspekt der nicht-menschlichen Umwelt auf andere Weise in meine Arbeit ein. Was aus der Interdependenz von Menschen und Nicht-Menschen notwendigerweise mindestens folgt, ist die Schlussfolgerung, dass ein GLFA nicht ohne eine intakte Umwelt möglich ist. Diesen Aspekt greife ich im Rahmen der weiteren Schärfung des Konzepts in der Abgrenzung zum Gemeinwohl und zum *human flourishing* im folgenden Unterkapitel erneut auf.

3.2.2. Begriffsabgrenzung

Als Zwischenfazit fasse ich an dieser Stelle einmal zusammen: Das GLFA ist schon lange Teil indigener Denkrichtungen. In den letzten Jahren wird es zunehmend auch von Aktivistinnen genutzt und findet nun Einzug in die akademische Literatur. Es handelt sich also um ein transdisziplinäres Konzept, das durch unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen mit diversen Wissensformen genutzt wird. Stellt man die Frage, auf wen sich das Konzept bezieht, so kann man sagen, es bezieht sich auf sämtliche Menschen, besonders auf jene, die durch die sozial-ökologischen Herausforderungen, die auch den Rahmen dieser Arbeit darstellen, überdurchschnittlich betroffen sind, d.h. zukünftige Generationen, Menschen aus benachteiligten Regionen bzw. dem Globalen Süden sowie Zugehörige vulnerabler gesellschaftlicher Gruppen. Mithin erscheint das Konzept des GLFA mit einem größeren emanzipativen Potential verbunden zu sein als dasjenige des GL. Letzteres Konzept lässt sich entlang der Achsen ‚liberal und republikanistisch‘ einerseits und ‚subjektiv und objektiv‘ andererseits fassen. Im Rahmen beider Gegenüberstellungen kündigten sich bereits integrative Potentiale an (s. Kapitel 3.1). Zudem wirft die erstere Gegenüberstellung zwischen Liberalismus und Republikanismus die Frage nach der konzeptuellen Abgrenzung zum Gemeinwohl und zum *human flourishing* auf. Dieser Abgrenzung widme ich mich im Folgenden und stütze mich dabei auf die bisherigen Einsichten in das Konzept des GLFA. Zudem übertrage ich einige Gedanken aus der Literatur zum Gemeinwohl und zum *human flourishing* auf das Konzept. Dies ist insofern plausibel, als die drei Begriffe – Gemeinwohl, *human flourishing* und GLFA –, wie ich zeigen werde, als verwandte Konzepte verstanden werden können.

3.2.2.1. Gemeinwohl

Mit Blick auf Kapitel 3.1.1 zeigt sich, dass Gemeinwohl und das GL(FA) oftmals als synonyme bzw. zumindest als konzeptuell nahe beieinanderliegende Begriffe genutzt zu werden scheinen. Dies sollte jedoch nicht davon ablenken, dass die Gemeinwohlforschung einen separaten

Literaturstrang darstellt, dessen zentrale Einsichten ich im Folgenden darstellen werde. Zudem beschäftige mich herausgehoben mit der Gemeinwohlkonzeption des *green republicanism*.

Folgendermaßen kann das Gemeinwohl als Ausgangspunkt definiert werden:

„Das allgemeine Wohl betreffend. Politisch-soziologische Bezeichnung für das Gemein- oder Gesamtinteresse einer Gesellschaft, das oft als Gegensatz zum Individual- oder Gruppeninteresse gesetzt wird. Dabei wird i. d. R. übersehen, dass in pluralistischen, offenen Gesellschaften die konkrete inhaltliche Bestimmung des G. immer von den Interessen und Zielen derjenigen abhängig ist, die sich auf das G. berufen und das G. bestimmen (wollen) und/oder derjenigen, denen die Verwirklichung des G. nutzt.“ (BpB 2020b⁴⁴)

Diese Definition verweist bereits auf zwei wichtige Aspekte des Begriffs: Einerseits zeichnet er sich durch einen überindividuellen Gehalt aus, der auf der Idee gegenseitiger Abhängigkeiten beruht; andererseits durch die Konstruiertheit und die oftmals instrumentelle und insofern umstrittene Nutzung des Begriffes zur Legitimation politischer Maßnahmen und Einstellungen (ENGAGE 2020: 6). Dieses letztere Merkmal erklärt, warum der Begriff die Last vergangener Missbräuche mit sich trägt, wie z.B. in faschistischen Systemen, in denen individuelle Rechte zugunsten des sogenannten Volkswohls missachtet wurden (Hofmann 2002).

Darüber hinaus charakterisiert die Literatur zum Gemeinwohl seit den frühen 2000er-Jahren ein Theoriestreit zwischen substantiellen und prozeduralen Gemeinwohlkonzeptionen, die von unterschiedlichen Modi der Bestimmung des Gemeinwohls ausgehen:

Substantielle Gemeinwohlkonzeptionen basieren auf der Vorstellung, dass man objektive, universell gültige und normativ bindende Inhalte des Gemeinwohls bestimmen könne. Diese Inhalte sind oft an Gerechtigkeitstheorien anschlussfähig, deren Prinzipien als Maßstab für die Definition des Gemeinwohls dienen. Eine zentrale Aufgabe des politischen Systems bestehe demnach darin, gemeinwohlförderliche *policies* zu identifizieren und umzusetzen (ENGAGE 2020: 6). Substantielle Gemeinwohlkonzeptionen teilen somit mit dem Republikanismus den Aspekt, den Staat in die Pflicht für das Gemeinwohl zu nehmen, was in beiden Fällen auf die Verbindung zu Aristoteles zurückgeführt werden kann (Gumbert-Bohn 2023: 57).

Der Hauptkritikpunkt an substantiellen Gemeinwohlkonzeptionen bezieht sich, ganz ähnlich wie bei objektiven Ansätzen des GL, darauf, dass eine rein substantielle Bestimmung des Gemeinwohls die Präferenzen der Bürgerinnen vollständig ignorieren könne, was zu einer paternalistischen Vereinnahmung führen könne. Zudem bestehe die Gefahr, dass die individuelle Freiheit durch solche normativ bindenden Vorgaben eingeschränkt werde (ENGAGE 2020: 7).

⁴⁴ <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17540/gemeinwohl/> (Zugriff: 21.05.2024)

Prozedurale Gemeinwohlkonzeptionen hingegen sehen das Gemeinwohl als ein kontingentes Ergebnis demokratischer Willensbildungsprozesse, das revidierbar und nur für konkrete Gemeinschaften anwendbar ist. Diese Konzeptionen sind an formale Prozessnormen gebunden, die sowohl die normative als auch die funktionale Angemessenheit demokratischer Gemeinwohlbestimmungen sichern sollen. Dies bedeutet, dass alle Mitglieder gleiche und faire Partizipationsmöglichkeiten haben müssen (normativ) und Effizienz- sowie Effektivitätsansprüche berücksichtigt werden müssen (funktional). Die Aufgabe des politischen Systems bestehe demnach darin, umfassende Teilhabechancen zu gewährleisten und die subjektiven Interessen aller Gemeinschaftsmitglieder gleichermaßen zu berücksichtigen. So sehen Prozeduralistinnen das Gemeinwohl auch immer als an die Demokratie und ihre Prozesse gekoppelt.

Neben praktischen Herausforderungen, wie der Sicherung gleicher und fairer Partizipationsmöglichkeiten verweisen Kritikerinnen auch darauf, dass es fraglich sei, ob demokratisch ausgehandelte Gemeinwohlinhalte legitim vitale Interessen von Minderheiten übergehen könnten oder ob diese aufgrund ihres besonderen substantiellen Werts unabhängig von Mehrheitsbildungen berücksichtigt werden müssten. Zudem müsse begründet werden, warum dem Gemeinwohl Vorrang eingeräumt werden solle, wobei diese Begründung motivationale Anreize für die Bürgerinnen liefern müsse, allgemeine Interessen zu berücksichtigen. Mögliche Informationsmängel bei den Bürgerinnen könnten darüber hinaus zu irrationalen, inkonsistenten oder diskriminierenden Gemeinwohlbestimmungen führen (ENGAGE 2020: 7).

Integrative Gemeinwohlkonzeptionen zielen nun darauf ab, die Unterkomplexität dieser beiden einzelnen Konzeptionen zu adressieren, indem komplementäre Schwächen mit korrespondierenden Stärken ausgeglichen werden (ENGAGE 2020: 8). Ein überzeugendes Beispiel dafür liefert das integrative Gemeinwohlkonzept von Blum (2015), das demokratische Prozessnormen mit substantiellen Mindeststandards⁴⁵ kombiniert.⁴⁶ Während die präzise Bestimmung dessen, was das Gemeinwohl zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer bestimmten Gesellschaft bedeutet, nach Blum aus *demokratischen Prozessen* hervorgeht, geben *negative substantielle Mindestanforderungen* den Rahmen für diese ‚inhaltliche Füllung‘. Diese Integration schließt also auch notwendigerweise den Zusammenhang ein, der zwischen prozeduralen Gemeinwohlverständnissen und Demokratie besteht.

⁴⁵ Substantielle Gemeinwohlinhalte sollen in dieser Konzeption sachbereichsspezifisch durch die mit den jeweiligen Sachbereichen befassten Spezialwissenschaften, die Bevölkerung sowie ihre politischen Repräsentantinnen bestimmt werden (Blum 2015: 143 ff.).

⁴⁶ „So ist eine substantielle Bestimmung des Gemeinwohls mit einer demokratischen Organisationsform des Gemeinwesens und einem gesellschaftlichen Pluralismus durchaus vereinbar, wenn man sich auf die Angabe negativer und abstrakter Rahmenbedingungen beschränkt, durch die nur festgelegt ist, was das Gemeinwohl dem Inhalt nach *nicht* ist bzw. welche Arten von politischen Handlungen für das Gemeinwohl schädlich oder für dessen Beförderung irrelevant sind. Demokratischen Verfahren kommt in diesem Zusammenhang die Funktion zu – eingeehgt durch die Rahmenbedingungen – festzulegen, was das Gemeinwohl *ist* bzw. den Gemeinwohlbegriff inhaltlich auszufüllen“ (Blum 2015: 111 f., Hervorhebung im Original).

Diese Idee negativer substantieller Mindestanforderungen findet sich auch bei Barry (2012) wieder. Auf Grundlage des *negative Aristotelianism* argumentiert er, dass es im *green republicanism* nicht um die Förderung einer eng gefassten, substantiell gefüllten Idee des Guten gehe, „[r]ather it is, on the basis of our best available knowledge [...], we can specify those aspects of an individual’s particular social structure [...] that are actively *undermining* their realization of that range of human flourishing”⁴⁷ (ebd.: 11); es gehe also darum, Hindernisse, die die Erreichung des Gemeinwohls behindern, zu beseitigen bzw. zu verringern (ebd.).

Spezifisch für das Gemeinwohlverständnis des *green republicanism* ist zudem das räumlich und zeitlich erweiterte gedachte „ecological common good“ (Gumbert-Bohn 2023: 17, zit. nach Barry 1999: 231). Diese Konzeption des Gemeinwohls „meint also das von (u.a.) sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen abhängige Wohl aller heutigen und zukünftigen Generationen“ (ebd.: 67). Sie verdeutlicht, dass an das Gemeinwohl bestimmte Anforderungen in Form substantieller Mindeststandards, hier im Sinne der Nicht-Überschreitung sozialer und ökologischer Grenzen, gestellt werden können, ohne dass es auf perfektionistische Weise substantiell gefüllt wird. Betrachtet man dies aus der Perspektive einer integrativen Gemeinwohlkonzeption, so kommt man zu dem Schluss, dass Gemeinwohlproduktion

„nur dann als nachhaltig gelten [kann], wenn sie die Erfüllung der Grundbedürfnisse und die Wahrung der Menschenrechte weltweit sowohl heute als auch zukünftig nicht gefährdet [und mithin ökologische Leitplanken berücksichtigt, Anm. der Autorin]. [...] Es ist verfahrensmäßig abzusichern, dass auch die Interessen künftiger Generationen und anderer globaler Bevölkerungsgruppen in die Bestimmung von Gemeinwohlgehalten und bei der Förderung des Gemeinwohls einbezogen werden.“ (ENGAGE 2020: 12 f.)

Zur Unterscheidung zwischen dem GLFA und dem Gemeinwohl ist nun zunächst zu sagen, dass der erstere Begriff nicht die historischen Altlasten mit sich führt, die dem Gemeinwohlbegriff inne sind. Mit Blick auf die Anwendungsbereiche des Konzepts des GLFA außerhalb der akademischen Literatur, wird zwar ebenso eine instrumentelle Nutzung deutlich wie beim Gemeinwohl, jedoch in einem emanzipativen Sinne, wenn das Konzept beispielsweise von sozialen Bewegungen oder Gewerkschaften genutzt wird. Aus der Betrachtung der Begrifflichkeiten geht zudem hervor, dass das *Gemeinwohl* einen stärkeren Fokus auf die *Gemeinschaft* legt, während in dem GLFA eher die Kombination von individuellen sowie kollektiven Elemente zu tragen kommt.

Trotz dieser Differenzen handelt es sich bei beiden Konzepten um Ideen des Guten. Insbesondere das *ecological common good* hat zudem mit dem GLFA die inhärente Anerkennung sozial und ökologisch notwendiger Rahmenbedingungen gemein. Aufgrund dieser konzeptuellen Verwandtschaft

⁴⁷ Barry bezieht sich an dieser Stelle auf *human flourishing* anstelle des Gemeinwohls. Ich gehe im folgenden Unterkapitel näher auf den Unterschied ein, aufgrund der Verwandtschaft der Konzepte lässt sich die Idee negativer Mindeststandards jedoch genauso auf das Gemeinwohl übertragen.

erachte ich es als gewinnbringend, einige der dargestellten Einsichten der Gemeinwohlforschung auf mein Begriffsverständnis des GLFA zu übertragen, insbesondere die Integration substantieller und prozeduraler Elemente. Dies liefert einen Baustein für meine Entwicklung eines integrativen Verständnisses des GLFA in Kapitel 3.3.

3.2.2.2. *Human flourishing*

Die konzeptuelle Verwandtschaft zwischen Gemeinwohl und dem GL(FA) führt an einem weiteren Begriff nicht vorbei, der den beiden anderen ebenso nahesteht. Bei diesem Begriff handelt es sich um das *human flourishing*⁴⁸, das insbesondere in der neo-aristotelischen Literatur eine wichtige Rolle spielt. Im Folgenden erläutere ich den Begriff sowie sein Verhältnis zum Gemeinwohl und dem GLFA.

Insbesondere seit Ende des 20. Jahrhunderts, ausgehend von Rasmussen (1999), hat der Begriff des *human flourishing* den des Glücks (bzw. *happiness*) als Übersetzung der *eudaimonia* abgelöst (James 2017: 24), da letzterer den objektiven Gehalt der *eudaimonia* nicht zu kommunizieren vermochte. Rasmussen (1999) charakterisiert *human flourishing* als (1.) objektiv durch seine Beschaffenheit als ultimatives Ziel menschlichen Handelns, (2.) inklusiv bzw. umfassend, da es alle intrinsisch wertvollen Güter und Tugenden als Endzwecke einschließt, (3.) individualisiert und divers, da *human flourishing* von besonderen Talenten, Möglichkeiten und Umständen jeder Einzelnen abhängt und demzufolge (4.) akteurinnenbezogen, da es sich immer auf das Gute für eine *bestimmte* Person bezieht, was wiederum mit sich bringt, dass es nur (5.) selbstbestimmt erreicht werden könne. Nichtsdestotrotz sei das *human flourishing* in Rasmussens neo-aristotelischer Konzeption auch (6.) sozial, da Freundschaft und soziale Verflechtungen wesentliche Bestandteile davon seien und es somit nicht ohne die Gemeinschaft erreicht werden könne (1999: 3 ff.). Damit liefert Rasmussen eine (auch in diesem Fall nicht-perfektionistische) Konzeption „of human flourishing that is a form of moral pluralism“ (ebd.: 42 f.).

Das Verhältnis zwischen den Begrifflichkeiten *human flourishing* und Gemeinwohl lässt sich nun mithilfe eines Zitats veranschaulichen:

„MacIntyre [...] made the argument that vulnerability and dependency are constitutive of the human condition, the non-acknowledgement of which compromises the practices and associated collective forms of life required for human individual flourishing *and* the realization of common goods [...]“ (Barry 2012: 43, Hervorhebung durch Autorin)

⁴⁸ Auch wenn der Zusatz *human* nicht immer mitgenannt wird, ist im Kontext des Konzepts *flourishing* zumeist von Menschen die Rede, was insbesondere auch deshalb logisch erscheint, dass Aristoteles Tiere nicht in der *eudaimonia* mitgedacht hat. Dies zeigt sich zudem darin, dass *animal flourishing* einen eigenen Forschungsstrang darstellt (u.a. Armstrong 2023).

Interessant ist an diesem Zitat einerseits die Hervorhebung der existentiellen Vulnerabilität und Abhängigkeit⁴⁹ von Menschen, auf der das Konzept des *human flourishing* aufbaut. Andererseits ist in diesem Kontext auch die separate Nennung von „individual flourishing“ und „common good[s]“ von Relevanz. Diese weist darauf hin, dass während das Gemeinwohl einen stärkeren kollektiven Bezug aufweist, das *human flourishing* stärker auf das Individuum bezogen ist. Wie ebenfalls aus dem Zitat hervorgeht, wird dieses Individuum als der Gemeinschaft zugehörig bzw. davon abhängig angesehen, der Fokus liegt jedoch auf der Einzelperson. Dies zeigt sich auch in Rasmussens Definition des *human flourishing*, welche die Bedeutung von Freundschaft und Gemeinschaft sowie die Universalität des *human flourishing* zwar ausdrücklich anerkennt, dabei jedoch in erster Linie von dem selbstbestimmten Individuum ausgeht.

Während die Abgrenzung vom Gemeinwohl somit relativ deutlich wird, ist diejenige zum *human flourishing* insofern schwieriger, als beide Konzepte subjektive und objektive Elemente miteinander verbinden (s. Kapitel 3.3.1). Der Aspekt der sozialen und ökologischen Abhängigkeit ist (vor allem im *green republicanism*) ebenso Merkmal beider Konzepte. Ein zentraler Unterschied liegt meines Erachtens in dem höheren emanzipativen Potential des Begriffs des GLFA. Während das Konzept des *human flourishing* heute insbesondere in neo-aristotelischer Literatur eine Rolle spielt, findet das Konzept des GLFA eine transdisziplinäre Verwendung, die mit den Weltanschauungen indigener Völker beginnt, sich über Gewerkschaften und Aktivistinnen streckt und nun Einzug in die Literatur hält. Diese letztere Verwendungsweise ist zwar noch recht jung und das akademische Konzept des GLFA daher noch nicht vollständig ausgereift, ich vertrete jedoch die Position, dass es zudem die Integration von Individualität und Kollektivität noch deutlicher zu erreichen vermag als der Begriff des *human flourishing*, der sich tendenziell eher auf das Individuum fokussiert (s. Kapitel 3.3.3).

Zusammenfassend liegt die Verwandtschaft der drei Begriffe insbesondere darin begründet, dass sie sich auf Ideen des menschlichen Guten beziehen. Aus diesem Grund erklärt sich, warum sie oftmals ohne große weitere Erläuterung synonym genutzt werden. Unterscheidungslinien bestehen zwischen den Konzepten mit Blick auf akademische und praktische Anwendungsbereiche (bzw. auch historische Altlasten), die Artikulation des Verhältnisses von Individualität und Kollektivität⁵⁰ sowie den jeweiligen emanzipativen Gehalt. Nachdem ich das Verhältnis des GxLFA zu diesen

⁴⁹ Die Betonung der Abhängigkeit des *flourishing* ist insbesondere in dem Forschungsstrang der Umwelttugendethik verbreitet. Abhängigkeit meint dabei „sowohl die Abhängigkeit von einer Gemeinschaft als auch die von Umweltfaktoren“ (Gumbert-Bohn 2023: 67).

⁵⁰ Diesen Aspekt habe ich zuvor schon mit Blick auf die unterschiedlichen Vorstellungen von Liberalismus und Republikanismus identifiziert (s. Kapitel 3.1.1). Das integrative Potential wird somit weiter betont.

beiden verwandten Konzepten nun dargestellt habe, widme ich mich im letzten Teil des Kapitels der Herleitung eines integrativen Verständnisses des GLFA.

3.3. Integratives Verständnis des Guten Lebens für Alle

Im bisherigen Verlauf dieser Masterarbeit bin ich zunächst von einer vagen, intuitiven Idee vom GLFA als einer Konzeption des Guten ausgegangen, die das Wohl aller heutigen und zukünftigen Generationen berücksichtigt und jeder Person ein würdevolles, erfülltes Leben zuspricht und damit als allgemein erstrebenswert erscheint. Im Laufe dieses Kapitels habe ich diese Idee zunehmend auf explorative Weise mit Inhalt gefüllt. Dafür habe ich mich mit ideengeschichtlichen Betrachtungen des GL, der Begriffsherkunft des GLFA, dem konzeptuellen Gehalt, den der Zusatz ‚FA‘ mit sich bringt sowie mit der Abgrenzung von anderen Begriffen, die als überindividuelle Konzeptionen des Guten betrachtet werden können, beschäftigt. Auf Grundlage dieser Auseinandersetzungen leite ich im letzten Teil dieses Kapitels nun mein Verständnis des, bislang in der Literatur wenig konzeptualisierten, GLFA ab. Dabei ziehe ich aus den bisherigen Ausführungen den Schluss, dass das GLFA einerseits multidimensional andererseits integrativ betrachtet werden sollte. So definiere ich es entlang dreier Dimensionen: der Integration von subjektiven und objektiven Ansätzen, von prozeduralen und substantiellen Verständnissen und von individuellen und kollektiven Perspektiven. Damit nehme ich die normative Rolle der politischen Theoretikerin ein und biete ein theoretisch fundiertes Argument an, wie das GLFA aus meiner Perspektive verstanden werden kann.

3.3.1. Epistemische Perspektive: Subjektiv & objektiv

Die erste Dimension meines Verständnisses des GLFA definiere ich über die Integration subjektiver und objektiver Ansätze. Wie bereits oben dargestellt waren auch bei philosophischen Betrachtungen des GL stets größere Gruppen gemeint, daher lassen sich Einsichten dieser Literatur auf das GLFA übertragen. Die Gegenüberstellung der beiden epistemischen Perspektiven, d.h. der unterschiedlichen Wissensstandpunkte⁵¹, in Kapitel 3.1.2 hat bereits deutlich gemacht, dass die eine Perspektive an den Mängeln der jeweils anderen ansetzt. Daher verstehe ich die beiden Ansätze eher als komplementär denn als konträr. Diese Einsicht liegt den folgenden Ausführungen zugrunde, die darlegen, von welchem epistemischen Ausgangspunkt mein Verständnis des GLFA entwickelt wird.

⁵¹ Ich verstehe subjektives und objektives Wissen als gleichberechtigte Wissensformen, die, wie zuvor erwähnt, jeweils in unterschiedlichen Wissenssystemen gleichermaßen relevant sind.

Dass sich subjektive und objektive Ansätze ergänzen, zeigt sich meines Erachtens bereits am *human flourishing*, wie Rasmussens Definition zeigt (s. Kapitel 3.2.2.2). Noch deutlicher wird die Integration allerdings mit Blick auf das Konzept der Konsumkorridore nach Fuchs et al. (2021). Dieses Modell geht von bedürfnisbasierten (objektiven) Ansätzen aus und sieht damit einerseits minimale Konsumstandards natürlicher und sozialer Ressourcen für die gesicherte Bedürfnisbefriedigung eines jeden Menschen sowie andererseits maximale Konsumlevel für jedes Individuum vor, um die Bedürfnisbefriedigung anderer Menschen – heute und zukünftig – nicht zu gefährden. Subjektive Ansätze des GL werden dabei ebenfalls integriert: Während die Bedürfnisse, die im Rahmen eines deliberativen, partizipativen Verfahrens identifiziert werden sollen, als zentrale, universelle Elemente des menschlichen Wohlbefindens gelten, liegt die Entscheidung für bestimmte *satisfiers*, d.h. der Mittel, die genutzt werden, um ein bestimmtes Bedürfnis zu befriedigen, bei den Individuen.⁵² Zudem lassen die Korridore Raum für die Realisierung persönlicher Ziele und subjektiver Wünsche⁵³ und sollen entsprechend des kulturellen und historischen Kontextes sowie sozialer und ökologischer Entwicklungen immer wieder angepasst und neu kalibriert werden (Fuchs et al. 2021: 33 ff.).

Vor allem das Konzept der Konsumkorridore unterstreicht mein Argument, dass subjektive und objektive Ansätze sich insbesondere vor dem Hintergrund sozialer und ökologischer Herausforderungen in wichtigen Aspekten ergänzen und eine gemeinsame Betrachtung beider Komponenten daher notwendig ist. Während objektive ‚Anteile‘ also die Grundlage für die Ermittlung relevanter struktureller Bedingungen für ein GLFA sowie für die Behandlung von Fragen der Verantwortung für die Schaffung derartiger Bedingungen bilden, stellen subjektive ‚Anteile‘ sicher, dass keine paternalistische Standardisierung des GLFA von Herrschaftspolen ausgeht und Rücksicht auf individuelle Erfahrungen und Prägungen, subjektive Wünsche sowie historische und kulturelle Differenzen genommen werden kann. Die Ansätze verhalten sich zueinander also komplementär und

⁵² Dies ist insofern einzuschränken, dass zwar unterschiedliche *satisfiers* zur Befriedigung desselben Bedürfnisses verwendet werden können, sie jedoch unterschiedlich viele soziale und ökologische Ressourcen in Anspruch nehmen. So kann beispielsweise ein Bedürfnis nach Mobilität durch den *satisfier* ‚Fahrrad‘ ebenso befriedigt werden wie durch den *satisfier* ‚Auto‘. Während die Wahl der *satisfier* also grundsätzlich Individuen freisteht, stellt sich also dennoch die Frage, welche *satisfier* am besten innerhalb der definierten Minima und Maxima zu nutzen sind. „This is a key point for those interested in supporting a good life within limits: needs are universal, but societies can organize themselves differently to satisfy these needs with less resource throughputs and negative impacts – do better with less, in other words“ (Fuchs et al. 2021: 17).

⁵³ Während es sich sowohl bei objektiven Bedürfnissen als auch bei subjektiven Wünschen um „constructs of wanting“ (Defila et al. 2014: 153) handelt, kann zunächst argumentiert werden, dass die Befriedigung von Bedürfnissen eine universelle Grundvoraussetzung für menschliches Wohlergehen darstellt und die Erfüllung von Wünschen demgegenüber *nicht entscheidend* für das GL ist. Obgleich also nicht alle subjektiven Wünsche unbedingt erfüllt werden müssen, insbesondere wenn sie nicht innerhalb der sozialen und ökologischen Mindeststandards des GLFA liegen, die ich im nächsten Unterkapitel ausfüllen werde, halte ich es nichtsdestotrotz für essentiell, die Bedeutung subjektiver Wünsche (die natürlich auch ebenso wie Bedürfnisse mit mehr oder weniger ressourcenintensiven *satisfiers* erfüllt werden können) für das Wohlergehen nicht zu verkennen.

können ihre Stärken in der integrierten Nutzung am besten hervorbringen.⁵⁴ Somit basiert die *epistemische Perspektive* meines Verständnisses des GLFA auf der Integration von Subjektivität und Objektivität.

3.3.2. Modus der Bestimmung: Prozedural & substantiell

Die zweite Dimension meines Verständnisses des GLFA entwickle ich auf Grundlage der Integration prozeduraler und substantieller Modi der Bestimmung. Dabei gehe ich einerseits von der konzeptuellen Verwandtschaft zwischen dem GLFA und dem Gemeinwohl aus und nutze die Erkenntnisse aus dem Theoriestreit zwischen prozeduralen und substantiellen Gemeinwohlkonzeptionen sowie dessen Auflösung durch integrative Gemeinwohlkonzeptionen als auch andererseits von der Anerkennung sozial und ökologisch notwendiger Rahmenbedingungen durch das GLFA. Während also das letzte Unterkapitel fragte, welches Wissen meinem Verständnis des GLFA zugrunde liegt, fragt dieses Unterkapitel also, wie es bestimmt wird.

Wie in Kapitel 3.2.2. dargestellt, basiert das integrative Gemeinwohlkonzept von Blum auf der Kombination demokratischer Prozessnormen mit negativen substantiellen Mindeststandards. Übertragen auf das GLFA bedeutet der prozedurale Aspekt insbesondere, dass es fairer, inklusiver⁵⁵ demokratischer Prozesse bedarf, um gemeinschaftlich Elemente des GLFA zu bestimmen.⁵⁶ Konkret impliziert dies also einen kontinuierlichen, inklusiven Dialog darüber, was das GLFA ausmacht. An dieser Stelle zeigt sich, wie zuvor angedeutet, ein Ansatzpunkt für den Zusammenhang zwischen dem GLFA und der Demokratie, den ich im Kapitel 5 aufgreifen werde. Konkret äußert sich dieser Demokratiebezug auch in der Rolle der Partizipation für das GLFA. Da ich davon ausgehe, dass die gemeinschaftliche Bestimmung von Elementen menschlichen Wohlergehens demokratischer, fairer, inklusiver Prozesse bedarf, ergibt sich Partizipation als notwendiger Bestandteil. Dies heißt jedoch *nicht*, dass Partizipation, wie dem Republikanismus oftmals vorgeworfen wird, als intrinsisches Merkmal des GLFA verstanden werden muss, das derart hochgehalten wird,

⁵⁴ Je nachdem, ob man von Fähigkeiten oder von Bedürfnissen ausgeht, kann die Integration von Subjektivität und Objektivität auf unterschiedliche Weise gefüllt werden. Es liegt nicht im Fokus meiner Arbeit, näher auszufüllen, wie die objektive Komponente des GLFA gefüllt werden soll. Stattdessen halte ich dies für eine Aufgabe demokratischer Prozesse, wie ich im nächsten Unterkapitel darstellen werde. Dennoch verweise ich an dieser Stelle auf die Überzeugungskraft des Arguments anthropologischer Ansätze, dass in Menschen universelle Elemente des Wohlbefindens angelegt sind, die sie miteinander teilen. Obgleich die schiere Diversität dieser Perspektiven verdeutlicht, wie schwierig es ist, diese zu identifizieren (Di Giulio/Defila 2019: 103; Fuchs et al. 2021: 10 ff., 15 f.), erscheint jeder der einzelnen Ansätze in seiner Identifikation von zentralen menschlichen Fähigkeiten oder Bedürfnissen intuitiv plausibel, da sie auf allgemein anerkannten Wahrheiten, wie z.B. dass alle Menschen auf Nahrung angewiesen sind, beruhen.

⁵⁵ Inklusivität impliziert hier insbesondere auch die verfahrensmäßige Absicherung der Berücksichtigung der Interessen der herausgehobenen Gerechtigkeitssubjekte.

⁵⁶ Fragen des Designs derartiger Prozesse liegen außerhalb des Gegenstandsbereichs dieser Arbeit, man könnte sich jedoch beispielsweise vorstellen, dass diese Prozesse auf mehreren Ebenen, d.h. lokal, regional, national, global, konzipiert werden.

dass es andere für das GL wertvolle Aktivitäten verdrängt (s. Kapitel 3.1.1). Als wie wichtig ein Individuum es begreift, politisch zu partizipieren, bleibt ihm überlassen. Ich halte Partizipation allerdings insofern für das GLFA für unabdingbar, als die prozedurale Dimension des Konzepts nicht ohne sie erfüllt werden kann. Insofern nimmt Partizipation in meinem Verständnis des GLFA zunächst eine *instrumentelle* Funktion ein, kann jedoch auch von Gemeinschaften im Rahmen der Festlegung von Elementen menschlichen Wohlergehens oder auch von Individuen in ihrer subjektiven Wahrnehmung als *intrinsisch* wertvoll begriffen werden. In diesem Sinne ist mein Verständnis des GLFA auch mit dem Liberalismus, der Partizipation ebenfalls keinen intrinsischen Wert zuschreibt, vereinbar.

Für die Bestimmung der negativen substantiellen Mindeststandards berufe ich mich auf das räumlich und zeitlich erweitert gedachte *ecological common good* in Verbindung mit dem *negative Aristotelianism*, der überzeugend den Vorwurf des Perfektionismus aushebelt, indem er sich auf die Notwendigkeit einer intakten Umwelt beruft (s. Kapitel 3.2.2.1). Anstelle der positiven Festlegung dessen, was das GLFA inhaltlich füllt, argumentiere ich also *negativ*, dass das GLFA nichts sein kann, was soziale und ökologische Grenzen überschreitet, da dies das GL für andere Menschen, v.a. zukünftige Generationen, Menschen aus benachteiligten Regionen bzw. dem Globalen Süden sowie Zugehörige vulnerabler gesellschaftlicher Gruppen, gefährden könnte. Für die Bestimmung dieser negativen Mindeststandards können allgemein bzw. wissenschaftlich anerkannte Maßstäbe herangezogen werden, wie z.B. die Inhalte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (ENGAGE 2020: 12), das Konzept der planetaren Grenzen (s. Kapitel 2.1) oder auch das Donut-Modell nach Raworth (2017), welches soziale und ökologische Mindeststandards kombiniert betrachtet. Diese negativen substantiellen Rahmenbedingungen sind, neben der Rücksicht auf die Möglichkeit für alle Menschen, insbesondere für herausgehobene Gerechtigkeitssubjekte, ein GL zu führen, auch aus Respekt vor der nicht-menschlichen Umwelt, mit der das menschliche GL auf vielfältige und interdependente Weise verzahnt ist, unabdingbar.

Es zeigt sich also auch in dieser Integration, dass sich die beiden Modi der Bestimmung des Gemeinwohls nicht gegenseitig aushebeln, sondern gegenseitige Stärken hervorheben. Insbesondere insofern, dass die Ermittlung dessen, was für konkrete Gemeinschaften das GLFA ausmacht, dem Modus demokratischer Prozesse überlassen ist, während substantiell nur *negative* Mindeststandards bestimmt werden, argumentiere ich, dass die Integration einen ganzheitlichen *Modus der Bestimmung* des GLFA, das weder vollständig kontingent noch vollständig unverhandelbar betrachtet werden darf, ermöglicht.

3.3.3. Bezugsebene: Individuell & kollektiv

Die dritte Dimension meines Verständnisses des GLFA speist sich aus der Integration individueller und kollektiver Perspektiven. Für sich genommen stellen diese beiden Perspektiven unterschiedliche Bezugsebenen dar, denn sie gehen jeweils mit Blick auf das GL(FA) entweder von der Ebene des Individuums oder des Kollektivs aus. Ich argumentiere, dass erst die Integration der beiden Perspektiven es vermag, die Tragweite und den tatsächlichen Mehr-Ebenen-Charakter des GLFA zu fassen. Insbesondere bringt diese Integration Anknüpfungspunkte sowohl für den Liberalismus als auch für den Republikanismus mit sich. Nachdem ich also aus meinem Verständnis dargelegt habe, aus welcher epistemischen Perspektive das GLFA hergeleitet werden muss, um zu einer holistischen Betrachtung zu kommen, und wie das GLFA konkret bestimmt werden sollte, geht es in diesem Unterkapitel nun darum, auf welche Ebene sich das GLFA bezieht.

Zunächst impliziert alleine die Tatsache, dass ich das GLFA auch aus einer integrativen epistemischen Perspektive von Subjektivität *und* Objektivität betrachte, dass es der Bezugspunkte des Individuums *und* des Kollektivs bedarf. Darüber hinaus bringt aber auch der begriffliche Bestandteil ‚FA‘ diese Notwendigkeit mit sich. Wie oben dargestellt enthält dieser – noch mehr als es das GL ohnehin schon tut – eine überindividuelle und insofern kollektive Komponente (s. Kapitel 3.2), die existentielle Vulnerabilität und Interdependenz anerkennt. Diese betrifft insbesondere die herausgehobenen Gerechtigkeitssubjekte, aber auch jede andere Person, die zu jedem Zeitpunkt ihres Lebens auch von anderen Menschen abhängig ist. Kein Mensch kann als isoliertes Individuum betrachtet werden, das nur auf sich selbst angewiesen ist (Kotzé 2021). Kurz: um das GLFA kollektiv denken zu können, *bedarf* es der individuellen Perspektive und – in Anbetracht menschlicher Vulnerabilität und gegenseitiger Abhängigkeit – umgekehrt. Diese Reziprozität geht mit meinem Verständnis des GLFA noch deutlicher einher als mit dem des Gemeinwohls, welches den Schwerpunkt stärker auf das Kollektiv legt. Im Gegensatz zum *human flourishing*, das die Bedeutung von Freundschaft und sozialen Verflechtungen zwar anerkennt, aber stärker aus der Perspektive des Individuums betrachtet, wird hier die wechselseitige Beziehung betont. Insofern schlägt das GLFA zwischen Gemeinwohl und *human flourishing* mit Blick auf die Bezugsebene einen integrativen Mittelweg ein, indem es beide Ebenen noch deutlicher als verschränkt betrachtet und beide Perspektiven gleichermaßen einnimmt.

Diese Integration der beiden Bezugsebenen bietet zudem sowohl für den Liberalismus, bei dem das GL als individuelle Angelegenheit angesehen wird, als auch für den Republikanismus, der es – nicht ausschließlich, aber deutlich stärker als der Liberalismus – aus einer kollektiven Perspektive betrachtet, Ansatzpunkte. Die Freiheit, sein Leben gemäß subjektiver Wünsche, Erfahrungen und Bewertungen individuell selbst gestalten zu können, wird im Rahmen meines Verständnisses des

GLFA zwar insbesondere durch soziale und ökologische Mindestanforderungen begrenzt (was dem Liberalismus, wie Gumbert und Bohn (2021) zeigen, nicht unbedingt widerspricht), sie nimmt jedoch nichtsdestotrotz eine zentrale Rolle ein. Mein Verständnis des GLFA vermeidet zudem das Problem des Perfektionismus und damit der paternalistischen Bevormundung, die der Liberalismus oftmals kritisiert, insofern als (1.) die epistemische Grundlage nicht nur von objektiven Elementen menschlichen Wohlergehens, sondern ebenso von subjektiven Erfahrungen, Empfindungen und Wünschen ausgeht, (2.) weder im Rahmen meiner Konzeptentwicklung noch durch eine Autorität vorgegeben wird, was das GLFA für konkrete Gemeinschaften ausmacht, sondern es prozedural bestimmt wird, (3.) negative Mindeststandards zwar substantiell bestimmt werden, diese aber nur einen Rahmen vorgeben und (4.) die Letztbestimmung dessen, was als individuelles GL innerhalb der festgelegten Grenzen gilt, Individuen überlassen bleibt, d.h. sie selbst entscheiden können, welche Wünsche sie sich wie erfüllen und wie sie ihre objektiven Bedürfnisse befriedigen bzw. welche der Fähigkeiten, die universell in allen Menschen angelegt sind, sie ausbilden wollen. Individuen können also innerhalb gegebener Rahmenbedingungen frei ihr GL ausgestalten, wie es für sie entsprechend ihrer Talente, Interessen, Erfahrungen und Prägungen subjektiv wertvoll ist.⁵⁷

Auf der anderen Seite liegen in der Integration von Individualität und Kollektivität und der damit einhergehenden Anerkennung von Interdependenz noch eindeutige Ansatzpunkte für den Republikanismus, für den ein GL „als Eigenbrötler“ (Heidenreich 2023: 101) nicht möglich ist. Im Gegenteil erfüllt sich nach Aristoteles die *endaimonia* erst in der Assoziation des GL Einzelner und des GL der Gemeinschaft, die Integration von Individualität und Kollektivität ist also gewissermaßen schon im Republikanismus angelegt (Gumbert-Bohn 2023: 56). Wie im letzten Unterkapitel dargelegt, bietet insbesondere der prozedurale Aspekt des GLFA Menschen zudem Raum, als politisches Wesen tätig zu werden, wie es dem Menschenbild des Republikanismus entspricht. Mit Blick auf Barrys Definition des *green republicanism* als „theory [of] freedom and flourishing within ecological, social, and psychological limits“ (s. Kapitel 3.1.1) ist zudem hervorzuheben, dass die Komponente der Freiheit nicht nur für den Liberalismus, sondern auch für den (grünen) Republikanismus eine Anknüpfungsmöglichkeit bildet.⁵⁸

⁵⁷ Das Freiheitsverständnis, das hinter meinen Ausführungen steht, kritisiert die Beschränkung auf quantitative Freiheit, die sich auf die Anzahl der Wahlmöglichkeiten konzentriert, und plädiert stattdessen für ein qualitatives Verständnis. Dieses berücksichtigt die Natur und Bedeutung von Möglichkeiten, sowie Kriterien wie die menschliche Würde, Rationalität, Universalität und Autonomie. Es geht also von autonomen Individuen aus, die zwischen bedeutungsvollen Freiheiten, z.B. demokratische Meinungsfreiheit, und weniger bedeutungsvollen Freiheiten, z.B. Autofahren ohne Geschwindigkeitsbegrenzung, unterscheiden können, die bewusst von ihrer eigenen *agency* (dt.: ‚Handlungsfähigkeit‘) Gebrauch machen und daraus ihre Freiheit ziehen. Demzufolge werden gesellschaftlich ausgehandelte Beschränkungen individueller Möglichkeitsräume, die zugunsten des GLFA als notwendig identifiziert werden, nicht per se mit Freiheitsverlusten gleichgesetzt (Becker/Fuchs 2023).

⁵⁸ Diese Einsichten hinsichtlich der Anknüpfungspunkte meines Verständnisses des GLFA an die beiden politikphilosophischen Paradigmen sind insofern relevant, als sie zeigen, dass mein Verständnis des GLFA sowohl für den

An dieser Stelle möchte ich mich im Besonderen explizit mit dem Neutralitätsgebot des Liberalismus auseinandersetzen. Dieses Gebot, das der Liberalismus propagiert und der Republikanismus ablehnt, kommt im Rahmen der Integration individueller und kollektiver Perspektiven auf das GLFA minimal zu tragen. Einerseits sollen Individuen den Raum und die Freiheit haben, ihr GL gemäß subjektiver Vorlieben auszugestalten, sofern diese innerhalb der definierten Rahmenbedingungen liegen. Mit Blick auf staatliche Verpflichtungen lehne ich das Gebot angesichts der Integration von Individualität und Kollektivität jedoch ab. Wenn das GLFA als individuell und kollektiv zugleich angesehen wird, dann tragen sowohl Individuen als auch die öffentliche Gemeinschaft – also auch der Staat – eine Verantwortung dafür. Insbesondere in Erinnerung daran, dass das GLFA einen inhärenten Bezug zu sozial-ökologischen Herausforderungen aufweist (s. Kapitel 2.1, 3.2), die sich in den negativen substantiellen Mindestanforderungen wiederfinden, halte ich es für höchst relevant zu betonen, dass Individuen die Verantwortung für den Umgang mit diesen Herausforderungen nicht alleine schultern können. Es bedarf dazu gemeinschaftlichen Anstrengungen sowie staatlicher, struktureller Unterstützung, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Insofern darf der Staat aus meiner Sicht dem GLFA gegenüber insofern nicht neutral sein, als er dazu verpflichtet ist, die notwendigen Strukturen dafür zu schaffen und die negativen substantiellen Mindestanforderungen zu achten.

Die Integration individueller und kollektiver Perspektiven erkennt somit an, dass individuelle Freiheit und das kollektive Wohlergehen eng miteinander verknüpft sind und dass beide Perspektiven notwendig sind, um die Komplexität menschlicher Interaktionen zu erfassen. Anzuerkennen, dass Menschen verletzbare, in Netze interdependenter Beziehungen eingebettete Subjekte sind, impliziert die Anerkennung dessen, dass das GLFA auf einer integrativen *Bezugsebene*, die Individualität und Kollektivität als jeweils essentielle und verknüpfte Ebenen begreift, verstanden werden muss.

3.3.4. Definition des Guten Lebens für Alle

Zusammenfassend setze ich zum Abschluss dieses Kapitels nun dessen Inhalte zu einer Definition des GLFA zusammen.

Das GLFA geht in der Praxis auf die langjährigen Praktiken und Weltanschauungen indigener Völker zurück und wird zunehmend auch für soziales und ökologisches Engagement, wie beispielsweise im feministischen oder ‚grünen‘ Aktivismus oder auch in Arbeitskämpfen genutzt. Wissenschaftlich baut das Konzept auf langjährige Auseinandersetzung der Philosophie mit dem GL auf,

Liberalismus als auch für den Republikanismus ‚Angebote‘ macht. Welche ‚Angebote‘ bzw. Potentiale die beiden Paradigmen wiederum für das GLFA bereithalten, ist Gegenstand des Kapitel 5.

die sich entlang der Achsen ‚liberal und republikanistisch‘ einerseits und ‚subjektiv und objektiv‘ andererseits fassen lässt. Gegenüber dem GL bringt das GLFA nicht nur ein transdisziplinäres, sondern auch ein emanzipatives Potential mit sich, da es die besondere Beachtung vulnerabler Gruppen impliziert. Das GLFA weist außerdem eine konzeptuelle Verwandtschaft mit dem Gemeinwohl sowie dem *human flourishing* auf, da sich alle drei Begriffe auf Ideen des menschlichen Guten beziehen. Unterscheiden lassen sich die Konzepte in Bezug auf ihre akademischen und praktischen Anwendungsfelder, ihren jeweiligen emanzipativen Gehalt sowie die Artikulation des Verhältnisses von Individualität und Kollektivität.

Auf dieser Grundlage definiere ich das GLFA entlang dreier Dimensionen:

1. *Die epistemische Perspektive basiert auf der Integration subjektiver und objektiver Ansätze und bildet die Grundlage für mein Verständnis des GLFA:* Die beiden Aspekte ergänzen sich insofern, als rein subjektive Ansätze Gefahr laufen, universelle Elemente des Wohlbefindens zu übersehen, während rein objektive Ansätze paternalistisch sein könnten. Eine integrative Sichtweise ermöglicht eine ausgewogene Berücksichtigung *beider* Perspektiven, was zu einer umfassenderen Definition führt. Das GLFA bedarf also der Berücksichtigung subjektiver Empfindungen, Erfahrungen und Wünsche in demselben Maße wie der Achtung objektiver, anthropologischer Gemeinsamkeiten.
2. *Die konkrete Bestimmung des GLFA erfolgt über die Integration substantieller und prozeduraler Modi:* Während negative substantielle Mindeststandards, die sich aus anerkannten Standards ableiten und das Risiko autoritärer Vorgaben verhindern, die notwendigen ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen für das GLFA sichern, gewährleisten prozedurale Elemente, dass die Bestimmung von Elementen des Wohlergehens für konkrete Gemeinschaften auf faire und – insbesondere für herausgehobene Gerechtigkeitssubjekte – inklusive Weise erfolgt. Mit dieser Integration wird Partizipation als notwendiges Instrument zur prozeduralen Bestimmung des GLFA in Form eines kontinuierlichen Dialogs darüber gesehen, nicht jedoch als substantieller Inhalt des GLFA.
3. *Als Referenzpunkt integriert das GLFA im Rahmen seines Mehr-Ebenen Charakters gleichberechtigt die Bezugsebenen des Individuums und des Kollektivs:* Diese Dimension erkennt an, dass die individuelle und die kollektive Ebene eng miteinander verflochten sind, da Individuen und Gemeinschaft wechselseitig voneinander abhängig sind. In diesem Sinne kann das GLFA nur erreicht werden, wenn individuelle Freiheit zur selbstbestimmten Gestaltung des eigenen Lebens innerhalb sozialer und ökologischer Rahmenbedingungen mit kollektiver Verantwortung und Solidarität in Einklang gebracht werden.

Aus der Definition dieser drei Dimension geht bereits ihre enge Verzahnung hervor. So liegen insbesondere subjektive und individuelle Elemente des GLFA nahe beieinander. Der Unterschied lässt sich dabei folgendermaßen beschreiben: Subjektive Elemente stellen eine bestimmte Art von Wissen bereit, die für ein umfassendes Verständnis des GLFA relevant ist, nämlich Erfahrungs- und Empfindungswissen. Damit sind sie Teil der *epistemischen Perspektive*, d.h. sie prägen den spezifischen Standpunkt, von dem aus das GLFA definiert werden kann. Tatsächlich können im Sinne der Integration subjektive Elemente allerdings nur in Verschränkung mit objektivem, anthropologischem Wissen betrachtet werden. Diese gemeinsame Betrachtung liefert ein holistisches Bild. Individuelle Elemente sind wiederum ebenso in Verschränkung mit kollektiven Elementen zu betrachten. Diese beiden Komponenten zielen jedoch nicht auf den epistemischen Ausgangspunkt ab, sondern auf die *Bezugsebene*. Konkret könnte man beispielsweise aus einer objektiven epistemischen Perspektive sowohl Schlüsse für die individuelle als auch für die kollektive Bezugsebene ziehen. Während die epistemische Perspektive also beleuchtet, wo das Verständnis des GLFA herkommt, zeigt die Bezugsebene, worauf es angewandt wird. Zwischen der ersten und der dritten integrativen Dimension liegt die zweite Dimension, die auf den integrierten *Modus der Bestimmung* abzielt, welcher sowohl substantiell als auch prozedural sein sollte und sich dabei aus der integrativen epistemischen Perspektive speist und die Bezugsebene mitdenkt. Die Trennung der drei Dimensionen verdeutlicht also unterschiedliche methodologische Stufen der Entwicklung meines Verständnisses des GLFA und kann als tatsächliche konzeptuelle Reihenfolge interpretiert werden, obgleich die unterschiedlichen Phasen in der Praxis nicht immer getrennt werden (können).

Es handelt sich bei dieser Definition nach wie vor um eine abstrakte Auseinandersetzung mit dem Begriff des GLFA. Einerseits liegt dies in der Natur einer integrativen Definition und begründet sich aus der konzeptuellen Vorarbeit, andererseits werde ich im Kapitel 5 nichtsdestotrotz zeigen, dass die drei Dimensionen als Analysekatoren nutzbar gemacht werden können. Der Mehrwert dieser Definition liegt dabei insbesondere in dieser Mehrdimensionalität, die die Komplexität des Konzepts verdeutlicht und eine holistische Betrachtung ermöglicht.

4. Was bedeutet Demokratie?

“We may think of the concept as a rather complicated, convoluted, three-dimensional structure in the middle of a dark enclosure. Political theorists give us, as it were, flash-bulb photographs of the structure taken from different angles. But each proceeds to treat his partial view as the complete structure.” (Pitkin 1967: 10)

Während dieses Zitat sich auf das Konzept der Repräsentation bezieht, kann man sich Demokratie meines Erachtens auf eine ähnliche, wenn auch noch komplexere Weise vorstellen. Mit Blick auf die Breite der Demokratietheorie und die unterschiedlichen Definitionen von Demokratie handelt es sich metaphorisch gesehen um einen vielseitigen, komplexen Körper, der sich aus zahlreichen Vielecken zusammensetzt. Einzelne demokratietheoretische Stränge vermögen es, das Blitzlicht auf bestimmte, begrenzte Teile dieses Körpers zu richten und mit ausreichender Betrachtung vielleicht ein holistisches Bild dieses bestimmten Teils zu erreichen. Alle Perspektiven zusammenzusetzen und ein vollständiges Bild des Konzepts der Demokratie zu erhalten, ist – anders als Pitkin für das Konzept der Repräsentation annimmt – vielleicht gar nicht möglich. Mein Anliegen in diesem Kapitel widmet sich daher nicht dem Unterfangen, ein vollständiges Bild der Demokratie zu erhalten. Stattdessen beschäftige ich mich mit jenen drei Perspektiven, die mir als besonders relevant erscheinen, um die Frage nach den Potentialen des komplexen, vielschichtigen, teilweise sogar widersprüchlichen Konzepts der Demokratie für das GLFA zu beantworten. Diese umfassen (1.) politikphilosophisch-paradigmatische Perspektiven auf die Demokratie, die ich auch schon zur Beantwortung der Sub-Frage nach der Bedeutung des GL herangezogen habe, (2.) Aktivitäten, die jeweils unterschiedlichen demokratietheoretischen Strängen ihren Namen geben und (3.) die Gegenüberstellung von verschiedenen Formen der Demokratie.⁵⁹

4.1. Politikphilosophisch-paradigmatische Perspektiven auf die Demokratie: Liberalismus & Republikanismus

Die liberalen und republikanistischen Perspektiven auf das GL, die ich zuvor behandelt habe (s. Kapitel 3.1.1), sind in die größeren demokratietheoretischen Linien dieser jeweiligen Paradigmen eingebettet. Im Rahmen dieses Unterkapitels umreißt ich diese Linien, um zu einem breiteren Verständnis der Paradigmen zu kommen. Für die Analyse der Potentiale der Demokratie für das GLFA baue ich schließlich sowohl auf den zuvor gesammelten Erkenntnissen sowie auf dieses Kapitel auf. Um das Bild an dieser Stelle zu verbreitern, fokussiere ich mich hier auf die übergeordneten

⁵⁹ Mit Blick auf die Metapher der demokratietheoretischen Stränge als bestimmte Fotoperspektiven möchte ich ergänzen, dass sich die unterschiedlichen Demokratiebilder durchaus überschneiden können. Konkret bedeutet dies, dass z.B. die zentralen demokratischen Aktivitäten auch in den politikphilosophischen Paradigmen oder bestimmten Formen der Demokratie wiedergefunden werden können.

Paradigmen und nicht vorwiegend auf ihre jeweiligen ‚grünen Spielarten‘, die ich zuvor vorwiegend in Betracht gezogen habe.⁶⁰

Das Demokratieverständnis, das dem Liberalismus zugrunde liegt, zeichnet sich zunächst durch die Unterscheidung zwischen der Sphäre des Öffentlichen bzw. Politischen und des Privaten aus (Heidenreich 2023: 98).⁶¹ So wird der Staat einerseits als Apparat der öffentlichen Verwaltung und die Gesellschaft andererseits als System des marktwirtschaftlich strukturierten Verkehrs von Privatpersonen und ihrer gesellschaftlichen Arbeit verstanden (Habermas 1996: 277). In dieser Konstellation erfüllt der demokratische Prozess dem Liberalismus eine instrumentelle Vermittlungsfunktion, im Rahmen derer sie gesellschaftliche Privatinteressen bündelt und gegenüber dem Staatsapparat durchsetzt (ebd.). „Der Schutz der Freiheitsrechte (etwa in der Form von Eigentumsrechten) wird dann zur Legitimation staatlichen Handelns“ (Heidenreich 2023: 99). Das Konzept der Staatsbürgerin bestimmt sich im Liberalismus aus subjektiven, negativen Abwehr- und Freiheitsrechten, die Bürgerinnen gegenüber dem Staat sowie anderen Bürgerinnen haben (Habermas 1996: 279). Während die Privatheit des autonomen Individuums also eine zentrale Rolle einnimmt, kommt Bürgerinnen politisch die Rolle zu, ihre Einzelinteressen in den politischen Prozess einzubringen, damit diese aggregiert werden können (Heidenreich 2023: 102).⁶² Mithin sind gleiche, freie, geheime und allgemeine Wahlen der zentrale Beteiligungsmechanismus, durch den die Delegation von politischer Souveränität an Repräsentantinnen legitimiert wird (Habermas 1996: 290; Heidenreich 2023: 101).

Das republikanistische Demokratieverständnis stellt sich demgegenüber gegen die kategorische Trennung von öffentlicher und privater Sphäre (Heidenreich 2023: 100). Es geht von der Annahme aus, dass Menschen erst als politische Wesen ihr Potential erfüllen können und begreift den Prozess der politischen Willensbildung daher als intrinsisch wertvoll (Heidenreich 2023: 102). „Interessen

⁶⁰ Mit dieser doppelten Betrachtung der beiden Paradigmen kommt dem Liberalismus und dem Republikanismus gegenüber anderen Demokratieverständnisse, die ich in diesem Kapitel darstelle und die ich für die Analyse in Kapitel 5 nutze, eine herausgehobene Rolle zu. Diese lässt sich damit begründen, dass es sich – deutlich mehr als bei den demokratischen Aktivitäten und Ausformungen – um breite, umfassende, historisch weit zurückreichende Paradigmen handelt, die von einer Vielzahl von Autorinnen und Theoretikerinnen (mit teilweise sehr unterschiedlichen Verständnissen) bespielt wurden. So weisen Liberalismus und Republikanismus einerseits Betrachtungen des GL (bzw. Gemeinwohls und *human flourishing*) auf sowie andererseits Bezüge zu den unterschiedlichen demokratischen Aktivitäten und Ausformungen, wie sich im Laufe der Arbeit zeigen wird. Aus diesem Grund erweist es sich als intuitiv richtig, von der Breite dieser Paradigmen adäquat Gebrauch zu machen und sie auf unterschiedliche Arten entsprechend der jeweiligen Relevanz in diese Arbeit einfließen zu lassen.

⁶¹ Fragen der ethischen Lebensform und damit des GL fallen im Liberalismus, wie in Kapitel 3.1.1 dargestellt, in die private Sphäre.

⁶² Die instrumentelle Funktion des politischen Prozesses im Liberalismus zeigt sich deutlich in folgendem Zitat: „As with manufacturing, entertainment, or personal services, politics constitutes a genus of enterprises in which individuals pursue their various ends through a broad diversity of means. Political actors do not thereby constitute anything like a family or fraternity, nor are they necessarily more (or less) other-regarding than people who pursue alternative vocations“ (Brennan/Lomasky 2006: 235).

werden in diesem Modell nicht nur *aggregiert*, sondern *transformiert*“ (ebd.).⁶³ Der Republikanismus versteht Politik also nicht als Vermittlungsprozess zwischen Staat einerseits und Individuen andererseits, sondern begreift sie als konstitutiv für den Vergesellschaftungsprozess (Habermas 1996: 277). Dies basiert insbesondere auf der Ankerkennung von Interdependenz, die der Assoziation von Bürgerinnen als freien und gleichen Rechtsgenossinnen zugrunde liegt (ebd.: 278). Neben administrativer Macht und Eigeninteresse tritt also Solidarität als dritte Quelle gesellschaftlicher Integration (ebd.). Zudem stellt das republikanistische Politikverständnis nicht den Staatsapparat, sondern die dezentrale Selbstorganisation der Gesellschaft in den Fokus (ebd.: 286). Bürgerinnen sind also explizit zu politischer Beteiligung aufgefordert bzw. teils sogar verpflichtet (Heidenreich 2023: 103). Dementsprechend liegt die Existenzberechtigung des Staates im Republikanismus in der Gewährleistung eines inklusiven Meinungs- und Willensbildungsprozesses, von dem Souveränität ausgeht (Habermas 1996.: 279 f.). Der politische Prozess definiert sich damit über einen kontinuierlichen Diskurs, der die Gesellschaft als politisches Gemeinwesen konstituiert (ebd.: 282 ff.). Den Unterschied zwischen den beiden politikphilosophisch-paradigmatischen Perspektiven auf die Demokratie bringt Heidenreich treffend mit der Formel „Output-Beschränkung versus Input-Ausweitung“ (2023: 103) auf den Punkt:

“Während der Liberalismus die Einhegung von Staatstätigkeit zur Sicherung negativer Freiheiten fordert, hofft der Republikanismus auf eine demokratisch legitimierte Selbstregierung der Bürgerinnen und Bürger, die durch die Ausweitung des Inputs kollektive Autonomie praktiziert und so soziale Freiheit möglich macht.” (ebd.)

4.2. Aktivitäten der Demokratie: Konkurrenz, Partizipation, Deliberation

Eine weitere Möglichkeit, Demokratie zu fassen, liegt in der Unterscheidung der Aktivitäten, die sie, aus der Perspektive unterschiedlicher demokratietheoretischer Stränge, jeweils ausmachen. Je nachdem, mit welcher Aktivität sie assoziiert werde, so Shorten (2016), der die Relevanz dieser Art der Unterscheidung betont, wird „a different sense of what it means for citizens to ‘do’ democratic politics“ (ebd.: 109) hervorgehoben. Dabei unterscheidet Shorten zwischen drei unterschiedlichen Aktivitäten: Konkurrenz, Partizipation⁶⁴ und Deliberation.

⁶³ Diese Transformation ist in diesem Zusammenhang als Klärung bzw. Korrektur von Einzelinteressen im Sinne des Gemeinwohls zu verstehen (Heidenreich 2023: 102).

⁶⁴ Partizipation bzw. Beteiligung wird an vielen Stellen dieser Arbeit in unterschiedlichen Kontexten angesprochen. Beispielsweise machen auch der Liberalismus und der Republikanismus als demokratietheoretische Paradigmen Aussagen über die Rolle und den Wert von Beteiligung. Wann immer ich Partizipation als *Tätigkeit* betrachte, verweise ich damit auf den hier dargestellten Sinn und damit auf Demokratietheorien, die Partizipation als zentrale demokratische Tätigkeit verstehen. In Kapitel 6 verschmelze ich dann die unterschiedlichen Verwendungsweisen und mache die Zusammenhänge deutlich.

Nach der ersten Auffassung sind kompetitive Wahlen die wichtigste demokratische Institution und die (gelegentliche) Stimmabgabe stellt damit die zentrale demokratische Aktivität dar. Anhängerinnen kompetitiver Theorien sehen Demokratie lediglich als eine Methode zur Auswahl der politischen Verantwortungsträgerinnen. Somit impliziert die zentrale demokratische Aktivität *nicht* die Festlegung von *policies* oder Institutionen, die dem Gemeinwohl dienen. Nichtsdestotrotz hat die kompetitive Demokratie insofern eine präskriptive Komponente, als institutionelle und soziale Bedingungen geschaffen werden müssen, um einen politischen Wettbewerb zu ermöglichen (ebd.: 109).

Partizipative Demokratietheoretikerinnen hingegen sehen das demokratische Ideal in dem Leben in einer partizipativen Gesellschaft erfüllt. Diese partizipative Gesellschaft zeichnet sich aus als „social form in which citizens collectively control the institutions that shape their lives, including not only laws and government, but also the component parts of civil society, such as the workplace, schools and universities, and even the family“ (ebd.). Partizipation wird also als kontinuierlich angesehen und erfordert aktives Engagement im Sinne des Gemeinwohls (ebd.: 122 f.).

Die Theorie der deliberativen Demokratie schließlich sieht öffentliches Argumentieren als wichtigste demokratische Handlung. Deliberation beinhaltet klassischerweise die „collective search for solutions to shared problems, in which participants aim to reach a rationally motivated consensus by suggesting and criticising arguments“⁶⁵ (ebd.: 109) und kann definiert werden als zwangsfreie Kommunikation, die Partikularinteressen mit generellen Prinzipien verbindet, Reflexion der Sprechenden und Zuhörenden anregt und Verständnis gegenteiliger Meinungen fördert (Stevenson/Dryzek 2014: 12). Dies erfordert sowohl zu sprechen als auch aktiv zuzuhören und ggf. die Kraft des besseren Arguments im Sinne des Gemeinwohls anzuerkennen, auch wenn dies eigenen Interessen zuwiderläuft (Shorten 2016: 109). Deliberation zeichnet sich insofern über eine „gemeinwohlorientierte Präferenztransformation aus“ (Gumbert-Bohn 2023: 4; s.a. Shorten 2016: 124).

Die reine Gegenüberstellung dieser demokratietheoretischen Stränge übersieht jedoch, dass die drei Aktivitäten in vielen Fällen zusammenhängen. So liefern Bürgerinnenräte ein Beispiel dafür, wie Deliberation mit einer Form der bürgerinnenschaftlichen Partizipation kombiniert werden (Geißel/Jung 2019). Tatsächlich erscheint es naheliegend, dass das aktive Engagement in Deliberationsprozessen notwendigerweise Partizipation erfordert. Andererseits kann Partizipation sich auch in der breiten Beteiligung an kompetitiven Verfahren zur Wahl von Repräsentantinnen oder auch zur direkten Abstimmung zwischen *policies* äußern. Auch die Verbindung von Kooperation,

⁶⁵ Gegenüber klassischen Konzeptionen der Deliberation wird heute zunehmend angezweifelt, dass Konsens tatsächlich erreichbar bzw. überhaupt wünschenswert ist, da er die legitime Existenz von Konflikten ausblendet (s. letzter Absatz dieses Unterkapitels).

die auf Eigeninteresse beruht, und Deliberation, die klassischerweise auf Gemeinwohl ausgerichtet ist, ist hervorzuheben. So betonen Mansbridge et al. (2010), dass die deliberative Demokratietheorie auch „suitably constrained forms of self-interest“ (ebd.: 66) berücksichtigen sollte.⁶⁶ Dies lässt sich insbesondere mit Youngs Verständnis von Deliberation⁶⁷ verbinden, welches den Einsatz von Erzählungen und Zeugenaussagen fordert, um insbesondere marginalisierten Einzelpersonen und Gruppen die Möglichkeit zu geben, ihre besonderen Erfahrungen und Perspektiven zu vermitteln (Young 1996). Auch der scheinbar starke Gegensatz zwischen Deliberation und Konflikt⁶⁸, wird zunehmend dadurch eingeebnet, dass politische Meinungsverschiedenheiten als konstitutiver Bestandteil demokratischer Politik und Deliberation anerkannt werden (Chambers 2024: 13, 84; Machin 2023). Besonders relevant erscheint die Verbindung der unterschiedlichen Aktivitäten mit Blick auf die Unterscheidung von demokratischer Deliberation und deliberativer Demokratie (Chambers 2009) bzw. dem Konzept der *deliberative systems* (Mansbridge et al. 2012). Diese Überlegungen nehmen die Arbeitsteilung und potentielle Komplementarität verschiedener Elemente demokratischer Meinungs- und Willensbildungsprozesse ernst und sehen auch vornehmlich kompetitive bzw. konflikthafte oder partizipative Vorgänge als potentielle Instanzen deliberativer Demokratie (Chambers 2009: 333).

4.3. Ausformungen von Demokratie: Demokratie als Regierungsform & Demokratie als Lebensform

Die letzte Unterscheidung, die mir für den Gegenstand dieser Arbeit relevant erscheint, ist die der Ausformungen, die Demokratie annehmen kann, d.h. der Unterscheidung von Demokratie als Regime⁶⁹ und als Lebensform. Auch diese Unterscheidung knüpft an Aspekte an, die von den beiden anderen Betrachtungen aufgeworfen werden, differenziert sie jedoch mit deutlicherem Fokus aus. Insbesondere geht diese Perspektive auf Dewey zurück, der zwischen Demokratie als sozialer Idee und politischer Demokratie als Regierungssystem unterscheidet, sie jedoch als unzertrennlich verbunden ansieht (1996: 125).

⁶⁶ Mansbridge et al. begründen dies damit, dass einerseits die Berufung auf Eigeninteresse hilfreich zur Kommunikation von Informationen, z.B. negativer Auswirkungen einer *policy* auf bestimmte Gruppen, sein kann (2010: 73 f.), andererseits können Appelle an das Eigeninteresse dazu dienen, eine *policy* oder ein Prinzip zu rechtfertigen (ebd.: 75 f.).

⁶⁷ Young wird im engen Sinne nicht unbedingt als deliberative Demokratietheoretikerin, sondern eher als *scholar of rhetoric*. Zwischen den beiden bestehen zwar sehr enge Beziehungen bzw. Überschneidungen, doch diese Einordnung hilft zu verstehen, warum Young die Vorstellung von emotionsloser Deliberation (im Sinne des habermasianischen kontrafaktischen Ideals der zwanglosen Kraft des besseren Arguments) ablehnt (Chambers 2024: 190).

⁶⁸ Konflikt ist der Hauptgegenstand agonaler Demokratietheorien. Da auch bei einem Konflikt Interessen oder Prinzipien miteinander im Wettbewerb stehen, sehe ich agonale Ansätze (u.a. Laclau/Mouffe 1985; Machin 2023) als Form kompetitiver Demokratietheorien.

⁶⁹ Die Begriffe ‚Demokratie als Regime‘, ‚Demokratie als Regierungsform‘ und ‚politische Demokratie‘ verwende ich in Anlehnung an Dewey (1996) im Folgenden synonym.

Demokratie als *Regierungsform* zeichnet sich nach Dewey durch regelmäßige Wahlen, allgemeines Stimmrecht, friedliche Übergänge nach den Wahlen, Mehrheitsherrschaft und Minderheitenrechte aus (1996: 99). Die politische Demokratie bezeichnet also eine „Form des Regierens, eine spezifische Praxis der Auswahl von Amtspersonen und der Regulierung ihres Verhaltens als Beamte“ (ebd.: 79). Dementsprechend kann Demokratie im Sinne einer Regierungsform als instrumentelle Methode verstanden werden, deren konkreten Mitteln jedoch kein Selbstzweck innewohnt (Stuhr 2019: 299). Worin liegt jedoch der Mehrwert dieser ‚Methode‘?

Dewey betrachtete die genannten Charakteristika der demokratischen Regierungsform als die bislang am besten geeigneten Mittel, um die Demokratie als wahrhaft menschliche *Lebensform* zu verwirklichen (ebd.): „Als Idee betrachtet, ist die Demokratie nicht eine Alternative zu anderen Prinzipien assoziierten Lebens. Sie ist die Idee des Gemeinschaftslebens selbst“ (Dewey 1996: 129). Dieses Verständnis von Demokratie basiert auf Deweys Annahme, dass assoziierte bzw. gemeinsame Tätigkeit Teil der menschlichen Natur ist (ebd.: 34 f., 130 ff.). So verstand er ‚Handeln‘ ähnlich wie Arendt (1987) als etwas, das nur aus Verbindung mit anderen heraus bestehen kann.⁷⁰ Dieser Gedanke verweist bereits auf die enge Verzahnung dieses Demokratieverständnisses mit der öffentlichen Sphäre⁷¹. Wann immer Demokratie als kollektive Lebensform ausgelebt wird, besteht ein Raum zur Transformation privater Präferenzen zu öffentlichen Angelegenheiten, wenn Bürgerinnen Informationen über ihre Probleme zusammentragen und vermeintlich persönliche Probleme sich als kollektiv erweisen (Dewey 1996: 27 f.). Öffentlichkeit setzt also die Anerkennung dessen voraus, dass soziale Interaktionen bzw. Transaktionen nicht nur für unmittelbar Beteiligte, sondern auch über diese hinaus Konsequenzen zeigen (ebd.: 37). Diese Konsequenzen wahrnehmbar zu machen, erfordert für Dewey den lebendigen Austausch, d.h. sprachliche Kommunikation und soziale Lernprozesse, zwischen Bürgerinnen sowie mit Expertinnen (ebd.: 132 f., 143, 155, 202).

Diese Ausführungen legen nahe, dass ein enger Zusammenhang zwischen Demokratie als Lebensform und demokratischer Öffentlichkeit bzw. öffentlicher Deliberation besteht (McAfee 2019).⁷² Öffentlichkeit ist dabei dynamisch, in dem Sinne, dass sie ein konstantes, aktives Engagement,

⁷⁰ So schreibt Arendt: „Alle menschlichen Tätigkeiten sind bedingt durch die Tatsache, daß Menschen zusammen leben, aber nur das Handeln ist nicht einmal vorstellbar außerhalb der Menschengesellschaft“ (1987: 27). Dies verdeutlicht, inwieweit auch sie von gegenseitiger Abhängigkeit ausgeht und Menschen im aristotelischen Sinne als „politische[n] Lebewesen“ (ebd.) versteht.

⁷¹ Chambers definiert Öffentlichkeit auch als „sphere of political communication that stands between civil society and the state“ (2024: 180). Mit Blick auf Dewey spricht auch aus dieser Definition der Zusammenhang zwischen Demokratie als Regime („state“) und Demokratie als Lebensform assoziierter Bürgerinnen („civil society“).

⁷² Dieses Verständnis von Öffentlichkeit findet sich auch bei Barber treffend wieder: „Gemeinschaft, öffentliche Güter und Bürgerschaft werden letztlich zu drei miteinander verwobenen Teilen eines einzigen demokratischen Kreises, dessen Umfang sich ausweitet, um eine echte Öffentlichkeit zu bezeichnen“ (1994: 123) und auch Arendt versteht Öffentlichkeit als gemeinsamen „Erscheinungsraum“ (1987: 203), in dem die menschlichen Angelegenheiten aus allen Perspektiven in Betracht genommen und erörtert werden können (ebd.: 49 ff.).

Weiterentwicklung und Anpassung an sich verändernde Umstände erfordert. Dewey sah sie sogar – ebenso wie die politische Demokratie – als stets vorübergehend und unvollständig (Stuhr 2019: 299).⁷³

Um Öffentlichkeit inklusiv zu denken, ist zuletzt darauf hinzuweisen, dass sie nicht als „single, comprehensive, overarching public“ (Fraser 1990: 67) zu verstehen ist, wie von Habermas (1962)⁷⁴ dargestellt. Historiographische Evidenz legt stattdessen nahe, dass es stets viele parallele Öffentlichkeiten gegeben hat, die sich im Idealfall überschneiden (Fraser 1990). Auch Dewey ging von der Existenz zahlreicher Öffentlichkeiten aus, da jeder Mensch natürlicherweise plurale Identitäten hat. Wichtig ist auch ihm, dass sie einander gegenüber nicht verschlossen sind (1996: 128).⁷⁵

Für Dewey müssen Demokratie als Regierungsform und als Lebensform untrennbar miteinander verbunden sein, da seiner Ansicht nach demokratische Ziele demokratische Methoden erfordern (Stuhr 2019: 306). Anti-demokratische Methoden bzw. Regierungsformen *können* also keine demokratischen Lebensformen hervorbringen. Außerdem ist der Staat für Dewey notwendig, um die Öffentlichkeit zu organisieren. Um die für die Konsequenzen sozialer Interaktionen bzw. Transaktionen, die über unmittelbar Beteiligte hinaus von Bedeutung sind, zu beaufsichtigen und die in dem öffentlichen Austausch artikulierten experimentell-hypothetischen Lösungsvorschläge zu behandeln, bedarf es in diesem Sinne also der staatlichen Institutionalisierung, daher die Notwendigkeit von Amtsträgerinnen, die die Öffentlichkeit repräsentieren und handlungsfähig machen (Dewey 1996: 38, 74 f.).⁷⁶

Dieses Kapitel widmete sich der Darstellung verschiedener Perspektiven auf die Demokratie, die ich für die Untersuchung ihrer Potentiale für das GLFA für relevant halte. Dabei deuten sich

⁷³ Diese Perspektive erklärt sich auch damit, dass Dewey sich der philosophischen Tradition des Pragmatismus anschließt, die davon ausgeht, dass die Welt stetiger Veränderung unterliegt und dass dementsprechend Untersuchungen und Probleme, Methoden und Erklärungen sowie Ideen und Ideale stets als vergänglich zu verstehen sind, denn sie sind nur so lange nützlich, wie sie der Praxis dienlich ist. Umgekehrt sind damit wissenschaftlich laborierte Ideen, die nicht für veränderliche Realitäten funktionieren, unnützlich. Daher lehnen Pragmatistinnen i.d.R. unveränderliche Prinzipien ab (Krüger, in Dewey 1996: 198; Stuhr 2019: 239 f.).

⁷⁴ Habermas untersuchte in seiner Habilitationsschrift (1962) die Entwicklung und Transformation der bürgerlichen Öffentlichkeit von ihren Anfängen im 18. Jahrhundert bis zur modernen Massendemokratie. Fraser (1990) kritisiert, dass er zwar anerkennt, dass die bürgerliche Öffentlichkeit exkludierend ist, da sie u.a. Frauen ausschließt, jedoch verkennt zu untersuchen, dass es zu dieser Zeit bereits andere, nicht-liberale, nicht-bürgerliche, konkurrierende Öffentlichkeiten gegeben hat.

⁷⁵ Forestal argumentiert in eine ähnliche Richtung und betont die Funktion ausgeprägter und abgegrenzter Gemeinschaften, Mitgliedern Anerkennung, Bindung und Wachstum zu bieten (Chambers 2024: 186).

⁷⁶ Die Aufgabe politischer Repräsentantinnen in dem Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen Ausformungen der Demokratie beschreibt Dewey folgendermaßen: „Diese Öffentlichkeit wird von Repräsentanten organisiert und zur Wirkung gebracht, die als Hüter der Sitten, als Gesetzgeber, Angestellte, Richter usw. sich um ihre besonderen Interessen kümmern, - mit Methoden, die dazu bestimmt sind, die vereinigten Handlungen von Individuen und Gruppen zu regulieren. Dann und insofern verbindet die Assoziation sich mit einer politischen Organisation und etwas, das eine Regierung sein kann entsteht: die Öffentlichkeit ist ein politischer Staat“ (1996: 44).

stellenweise bereits die Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Blickwinkeln an, die zeigen: Es gibt nicht die eine Perspektive, die ein holistisches Bild der Demokratie darzustellen vermag. Nichtsdestotrotz ermöglichen mir diese unterschiedlichen Demokratieverständnisse das Analyseobjekt der Demokratie nicht eindimensional zu denken, sondern der Mehrdeutigkeit des Demokratiebegriffs Rechnung zu tragen.

5. Potentiale der Demokratie mit Blick auf das Gute Leben für Alle

Welche Potentiale bietet nun die Demokratie für die Verwirklichung des GLFA? In den vorangegangenen Kapiteln habe ich zunächst die Relevanz dieser Fragestellung dargestellt, ein holistisches Verständnis des GLFA erarbeitet und unterschiedliche Verständnisse der Demokratie aufgezeigt. Auf dieser Grundlage widme ich mich in diesem Kapitel nun der analytischen Bearbeitung meiner Fragestellung.

5.1. Methodisches Vorgehen

Wie bereits angedeutet, verstehe ich die drei erarbeiteten Dimensionen meines Verständnisses des GLFA als analytische Kategorien. Damit liefern die integrativen Dimensionen des GLFA, die sich auf die epistemische Perspektive, den Modus der Bestimmung sowie die Bezugsebene beziehen, die Kriterien, auf die ich die Demokratie untersuchen werde. Wie im letzten Kapitel aufgezeigt, ist auch die Demokratie ein komplexes, multidimensionales Konzept, das auf unterschiedliche Weisen definiert wird. Daraus folgt, dass ich nicht mit einer einzigen Konzeption von Demokratie arbeite, sondern mit Blick auf die Kategorien Integration von Subjektivität und Objektivität (5.2), Prozess und Substanz (5.3) und Individualität und Kollektivität (5.4) jeweils untersuche, inwieweit Liberalismus und Republikanismus; Kompetition, Partizipation und Deliberation und Demokratie als Regime und als Lebensform Potentiale für diese Kriterien des GLFA hegen.

Zwar lassen sich die drei Dimensionen des GLFA konzeptuell als aufeinanderfolgende Phasen verstehen, in der Umsetzung weisen diese Phasen jedoch Zusammenhänge auf. In Bezug auf die Demokratie sind diese zwischen den unterschiedlichen Verständnissen noch deutlicher. Insofern ist die Grenzziehung in meiner Analyse nicht immer eindeutig, was die Komplexität des Analysegegenstandes widerspiegelt. Hinzu kommt, dass die Unterscheidung der Demokratieverständnisse nicht auf den gleichen Kategorien beruht, wie die der Dimensionen des GLFA. Dies impliziert, dass eine eindeutige Zuordnung unter Umständen nicht immer möglich ist. Ich argumentiere jedoch, dass der entscheidende Aspekt in dem Sichtbarmachen der Potentiale der unterschiedlichen Demokratieverständnisse für das GLFA liegt und die Relevanz der eindeutigen Abgrenzung daher in den Hintergrund rückt. So liefert die Analyse eine dichte Grundlage für die Diskussion der Potentiale der Demokratie im nächsten Kapitel.

5.2. Epistemische Perspektive: Subjektivität & Objektivität

Im Rahmen des Kriteriums der epistemischen Perspektive untersuche ich die unterschiedlichen Betrachtungsweisen der Demokratie auf die Frage, inwieweit sie Potentiale für die Integration von Subjektivität und Objektivität hegen.

5.2.1. Liberalismus & Republikanismus

Kernelement des Liberalismus ist die Berücksichtigung von Pluralismus bezüglich der Vorstellungen des GL. Individuen sollen demzufolge selbst überlegen können, was für sie das ‚Gute‘ ist. Das liberale Demokratieverständnis schafft somit Raum für subjektive Perspektiven auf das GL(FA). Die Integration von Subjektivität und Objektivität scheint jedoch weniger gut zu gelingen. Statt subjektive mit objektiven Elementen zu integrieren, aggregiert demokratische Politik nach dem Liberalismus bloß die subjektiven Privatinteressen und schützt sie mittels negativer Abwehrrechte. Die epistemische Perspektive des liberalen Demokratieverständnisses beschränkt sich somit auf die Subjektivität einzelner Bürgerinnen und nimmt objektive Kontexte des Wohlergehens weniger in den Blick.⁷⁷

Der Republikanismus zielt demgegenüber nicht nur auf die *Aggregation*, sondern auf die gemeinwohlorientierte *Transformation* der Privatinteressen ab. Dies impliziert, dass als epistemische Grundlage demokratischer Politik das Potential besteht, sowohl subjektive Empfindungen, Erfahrungen und Wünsche, die sich als Privatinteressen artikulieren, als auch objektive, anthropologische Gemeinsamkeiten, die im Republikanismus ohnehin betont werden, geachtet werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass subjektive Elemente im Rahmen der Transformation der Privatinteressen nicht verlorengehen dürfen, da es sich um eine gleichwertige Integration der beiden Perspektiven handeln sollte. Da der Republikanismus jedoch nicht verlangt, dass private Auffassungen des Guten mit einem Standard oder einer übergeordneten Konzeption übereinstimmen, und er mit einer Vielzahl von Auffassungen des Guten vereinbar ist, erweist sich die tatsächliche Integration von Subjektivität und Objektivität für das GLFA als in dem Paradigma angelegte epistemische Perspektive.

5.2.2. Kooperation, Partizipation, Deliberation

Die epistemische Perspektive bildet die Grundlage des GLFA, indem sie fragt welche Art von Wissen für den Versuch der Verwirklichung des GLFA berücksichtigt wird. Die drei Aktivitäten

⁷⁷ Der *green liberalism* erkennt grundlegende menschliche Bedürfnisse an (Bell 2005: 183), beschränkt sich jedoch auf „concern[s] for bodily survival“ (ebd.) und schließt damit beispielsweise universelle soziale Bedürfnisse bzw. Fähigkeiten aus, die in objektiven Ansätzen des GL stets vertreten sind (Max-Neef 1991; Nussbaum 1992)

Kompetition, Partizipation und Deliberation *folgen* auf diesen epistemischen Ausgangspunkt. Diese ‚konzeptuelle Reihenfolge‘ erschwert die Analyse, welche Potentiale demokratischen Aktivitäten aus der Perspektive der epistemischen Integration von subjektiven und objektiven Perspektiven hegen. Gleichzeitig impliziert sie jedoch auch, dass die drei Aktivitäten sich aus unterschiedlichen epistemischen Perspektiven speisen *könnten*. Während die epistemische Perspektive also nicht zwingend in den Aktivitäten der Kompetition, Partizipation und Deliberation angelegt ist, *kann* jede dieser drei Tätigkeiten auf der epistemischen Integration von subjektiven und objektiven Perspektiven beruhen.

Für kompetitive Demokratietheorien ist die Integration subjektiver und objektiver epistemischer Perspektiven am schwierigsten vorstellbar. Es wäre jedoch denkbar, dass beispielsweise die Wahl zwischen unterschiedlichen Politiken besteht, welche auf der Annahme objektiver, anthropologischer Gemeinsamkeiten beruhen und gleichzeitig Raum für subjektive Empfindungen, Erfahrungen und Wünsche lassen.

Partizipation erscheint als vollkommen offen in ihrer epistemischen Grundlage. So ist es z.B. naheliegend, dass die partizipative Gestaltung von Arbeitsplatz, Schulen, Universitäten und der Familie Raum für die Integration von Subjektivität und Objektivität gibt. Tatsächlich erweist sich dieser Aspekt auch insofern als Potential für das GLFA, als er Ansatzpunkte für die Gestaltung von Strukturen, die im Sinne der integrierten epistemischen Perspektive dem GLFA zuträglich sind, bietet.

Die Deliberation zeigt am deutlichsten Potentiale für die Integration von Subjektivität und Objektivität auf. In den Vorgängen des öffentlichen Argumentierens, Zuhörens und ggf. Überzeugen Lassens öffnen sich bereits in der Aktivität angelegte Möglichkeitsräume zur Berücksichtigung subjektiver Empfindungen, Erfahrungen und Wünsche in demselben Maße wie der Achtung objektiver, anthropologischer Gemeinsamkeiten.

Während demokratischer Wettbewerb also weniger deutliche Möglichkeiten für die Integration subjektiver und objektiver epistemischer Perspektiven in sich trägt, zeigt sich insbesondere die Komplementarität von Deliberation und partizipativer Gesellschaftsgestaltung auf Grundlage dieser Integration.

5.2.3. Regime & Lebensform

Demokratie als Regierungsform lässt zunächst keine eindeutigen Bezugspunkte für die Analyse-kategorie der epistemischen Perspektive erkennen. Mit Blick auf die Lebensform und die damit verbundene Öffentlichkeit verwies Dewey jedoch, ähnlich wie beim Republikanismus oder der

Deliberation, auf den Raum zur Transformation subjektiver Präferenzen zu öffentlichen Angelegenheiten. Die Berücksichtigung subjektiver und objektiver Perspektiven erscheint somit als fester Bestandteil der demokratischen Lebensform.

Bedenkt man zudem die Verschränkung von Regime und Lebensform, so wird die Verantwortung des Staates deutlich, auf Grundlage der Integration von Subjektivität und Objektivität überhaupt relevante Strukturen zu schaffen. Mithin ist denkbar, dass er einerseits diese Integration mitgestaltet, z.B. indem subjektive und objektive Elemente in demokratischer Bildung⁷⁸ eine wichtige Rolle einnehmen, oder andererseits Politiken und Institutionen gestaltet, die auf der Anerkennung objektiver, anthropologischer Gemeinsamkeiten beruhen und zugleich Raum für subjektive Empfindungen, Erfahrungen und Wünsche lassen.

5.3. Modus der Bestimmung: Prozess & Substanz

Im Rahmen des Kriteriums Modus der Bestimmung analysiere ich die unterschiedlichen Demokratieverständnisse auf die Frage, inwieweit sie Potentiale für die Integration von prozeduralen und substantiellen Elementen hegen.

5.3.1. Liberalismus & Republikanismus

Der Liberalismus steht jeder allgemeinen Idee des Guten und damit dem GLFA kritisch gegenüber. So wird auch Partizipation nur insofern als wertvoll begriffen, wie Individuen sie als wertvoll betrachten bzw. wie sie sich als Pflicht aus liberalen Rechten ableitet. In jedem Falle soll sie nur soweit ausgelebt werden, wie es zu den Wünschen und Vorstellungen der Individuen passt. Für die Verwirklichung des GLFA gilt einerseits, dass substantielle Elemente ausschließlich negativ bestimmt werden, insofern ist das GLFA mit der Neutralität des Liberalismus gegenüber einer allgemeinen Definition des Guten vereinbar. Vom *green liberalism* kann zudem angenommen werden, dass die inhaltliche Füllung der negativen substantiellen, sozial-ökologischen Mindeststandards u.U. begrüßt wird.⁷⁹ Andererseits bedarf der prozedurale Aspekt des GLFA inklusiver und fairer

⁷⁸ Dewey schreibt Bildung und Erziehung eine zentrale Bedeutung zu. Für ihn erfordert eine demokratische Auffassung von Bildung – welche die Grundlage für die demokratische Lebensform bildet – Institutionen, Praktiken und Strategien, die dieser Auffassung dienen und sie fördern (Stuhr 2019: 303).

⁷⁹ Von dieser Annahme kann ausgegangen werden, *sofern* sich diese Mindeststandards auf die öffentliche Sphäre beschränken und nicht in die Privatsphäre eingreifen (Gumbert-Bohn 2023: 16 f.). Sollen diese negativen Mindeststandards jedoch tatsächlich die Überschreitung planetarer Grenzen verhindern, so ist höchst unwahrscheinlich, dass es ausreichen würde, sich auf den öffentlichen Sektor zu begrenzen, beispielsweise in Anbetracht der großen Auswirkungen von den Sektoren Verkehr (Koska 2023, <https://www.bpb.de/themen/klimawandel/dossier-klimawandel/516500/nachhaltige-mobilitaet/> (Zugriff: 07.06.2024)) und Gebäude (Bierwirth 2023, <https://www.bpb.de/themen/klimawandel/dossier-klimawandel/515959/klimaneutrale-gebaeude/> (Zugriff: 07.06.2024)) auf die Klimaerwärmung.

Partizipation. Je nachdem, welche Konzeption des Liberalismus vorliegt, scheint der liberale Begriff der Partizipation oftmals zu schwach zu sein, um insbesondere die Berücksichtigung der herausgehobenen Gerechtigkeitssubjekte zu gewährleisten. Während demokratische Politik im Liberalismus i.d.R. nur eine instrumentelle Vermittlungsfunktion zwischen Staat und Individuen trägt, bedarf das GLFA der Integration substantieller negativer Mindeststandards und des demokratischen Prozesses zur wahrhaftigen Verständigung und gemeinsamen prozeduralen Bestimmung von Elementen des GLFA für konkrete Gemeinschaften. Insofern erscheint die liberale Demokratie in der Bestimmungsdimension als beschränkt in ihren Potentialen für die Verwirklichung des GLFA.

Der Republikanismus zeichnet sich wiederum durch hohe Erwartungen an bürgerinnenschaftliches Engagement, teilweise sogar Verpflichtungen dazu aus. Dies ist der Realisierung des GLFA insofern zuträglich als Partizipation zwar nicht intrinsischer Teil dessen sein muss, sie jedoch instrumentell erforderlich ist, um den prozeduralen Aspekt der Bestimmung des GLFA zu erfüllen. Die republikanistische Definition des politischen Prozesses als kontinuierlicher Diskurs, der die Gesellschaft als politisches Gemeinwesen konstituiert, trägt sowohl der Idee des kontinuierlichen Dialogs über das GLFA als auch dem solidarisch-gemeinschaftlichen Gehalt des Begriffsbestandteils „für Alle“. Da sich die Idee negativer substantieller Mindeststandards insbesondere auch im *green republicanism* wiederfindet, zeigt sich also für die Analysekategorie des integrativen Modus der Bestimmung des GLFA ein großes Potential.

5.3.2. Competition, Partizipation, Deliberation

Kompetition, Partizipation und Deliberation sind logisch am stärksten mit der Dimension der Bestimmung des GLFA verbunden. Diese Aktivitäten stellen konkrete, sich vollziehende Handlungen innerhalb eines Prozesses dar, womit insbesondere ihr Bezug zu den prozeduralen Elementen dieser Dimension intuitiv einleuchtet. Es kann andererseits davon ausgegangen werden, dass die drei Aktivitäten der substantiellen Bestimmung des GLFA gegenüber neutral sind, da letztere auf allgemein anerkannten Inhalten und weniger auf Handlungen beruht. Daher beschränke ich mich im Folgenden auf Potentiale für den prozeduralen Modus der Bestimmung des GLFA.

Kompetition, die zumeist als Methode zur Auswahl politischer Verantwortungsträgerinnen genutzt wird, erscheint ungeeignet zur Bereitstellung fairer, inklusiver demokratischer Prozesse zur Bestimmung gemeinschaftlicher Elemente des GLFA. Versteht man Kompetition jedoch auch als Konflikt und nimmt diesen als Teil von politischen Dialogen an, so erweist sich die Tätigkeit in diesem Verständnis sehr wohl als potentiell gewinnbringend für eine umfassendere und inklusivere prozedurale Bestimmung dessen, was das GLFA für konkrete Gemeinschaften ausmacht, als wenn diese Bestimmung auf einen (möglicherweise oberflächlichen) Konsens ausgerichtet wäre.

Das partizipative, inklusive Potential, das ich dem konstruktiven Konflikt im Dialog über das GLFA zuschreibe, steht in engem Zusammenhang mit Partizipation und Deliberation. Wie zuvor dargestellt, bildet Partizipation einen zumindest instrumentell notwendigen Bestandteil des GLFA. Die Bestimmung und damit auch die Verwirklichung des GLFA *erfordert* partizipative Prozesse und schließlich auch partizipative Umsetzung im Sinne des gemeinschaftlichen Auslebens. Insbesondere erscheint aktive Partizipation notwendig für die Beteiligung oder zumindest Berücksichtigung der herausgehobenen Gerechtigkeitssubjekte.

Im Falle zukünftiger Generationen oder auch Menschen an anderen Orten der Welt erachte ich wiederum Deliberation als relevant, da diese auf Grundlage ihres präferenztransformierenden Charakters unter bestimmten Bedingungen (s. Gumbert-Bohn 2023) als geeignet zur Berücksichtigung des Wohls aller heutigen und zukünftigen Generationen gilt. Die gemeinschaftliche Bestimmung dessen, was das GLFA ausmacht, bedarf zudem der Verständigung, Argumentation und Reflexion, wie sie in der Deliberation angelegt sind.

Aus diesen Ausführungen geht die Untrennbarkeit der drei Aktivitäten bereits hervor. Insbesondere in ihrer Verbindung in Form deliberativer, partizipativer und konflikthafter Prozesse, sehe ich neben den ausgeführten Potentialen für das GLFA auch die Chance, Demokratie im Sinne Whitesides auch „*outside the [limited, Anm. der Autorin] logic of representation*“ (2013: 355, Hervorhebung im Original) zu denken.

5.3.3. Regime & Lebensform

Deweys Verständnis von Demokratie als Regime impliziert eine politische Verantwortlichkeit für die Schaffung der Strukturen für die demokratische Lebensform. Die Frage, wie sowohl die substantielle Bestimmung von negativen Mindeststandards für das GLFA auf Grundlage anerkannter Maßstäbe als auch die prozedurale, kontinuierliche Bestimmung dessen, was eine konkrete Gemeinschaft als GLFA begreift, strukturell ausgestaltet wird, verweist auf eine solche politische Verantwortlichkeit. Insofern erscheint die Demokratie als Regierungsform als Notwendigkeit zur Schaffung der Grundlagen für die integrative Bestimmung des GLFA.

Demokratie als Lebensform zu betrachten, spricht wiederum für Verbindungspunkte zu Partizipation und Deliberation.⁸⁰ Deweys Verständnis von der Entstehung von Öffentlichkeit durch den lebendigen Austausch zwischen Bürgerinnen und Expertinnen basiert auf sprachlicher Kommunikation und sozialen Lernprozessen. Diese Prozesse, die besonders der Sichtbarmachung geteilter

⁸⁰ Insbesondere Barbers Politikverständnis zufolge nimmt auch der politische Konflikt eine wichtige Rolle in der Demokratie als Lebensform ein (1994). Diesem Aspekt widme ich mich ausführlicher in der Diskussion der Ergebnisse in Kapitel 6.

Probleme dienen, weisen auf die Potentiale des prozeduralen Modus der Bestimmung des GLFA hin. Besonders interessant erscheint zudem die Dynamik von Demokratie als Lebensform. Da das GLFA nicht ein für alle Mal fertig bestimmt werden kann, erfordert seine Verwirklichung, ebenso wie die Öffentlichkeit als solche, ein konstantes, aktives Engagement sowie die Weiterentwicklung entsprechend sich verändernder Umstände. Daraus geht ein reflexives Potential der demokratischen Lebensform hervor, welches Potentiale für die Akzeptanz negativer substantieller Mindeststandards sowie für den Dialog über das GLFA birgt, da es dessen kontinuierlichen und integrativen Modus der Bestimmung Rechnung trägt.

5.4. Bezugsebene: Individualität & Kollektivität

Im Rahmen des Kriteriums der Bezugsebene setze ich mich mit den Potentialen der drei Blickwinkel auf die Demokratie für die Integration des individuellen und kollektiven Referenzpunktes auseinander.

5.4.1. Liberalismus & Republikanismus

Im Liberalismus wird individuellen Interessen, Rechten und Besitz unter dem Oberbegriff der Freiheitsrechte eine zentrale Rolle zugeschrieben. Der Schutz dieser Freiheitsräume legitimiert staatliches Handeln. Diese Konzeption *negativer* Abwehrrechte illustriert den Fokus auf die ungestörte Privatheit des einzelnen Individuums im Liberalismus und wirkt sich ebenso in der Trennung der öffentlichen, politischen und der privaten, unpolitischen Sphäre aus. Der Realisierung des GLFA läuft diese Trennung zuwider. Zwar ist die individuelle Freiheit, autonome Entscheidungen zu treffen, subjektive Wünsche innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen auszuleben und objektive Bedürfnisse bzw. Fähigkeiten entsprechend individueller Präferenzen zu befriedigen bzw. auszuleben integraler Bestandteil meines Verständnisses des GLFA, dieses basiert jedoch auf der Anerkennung der Interdependenz von Individualität und Kollektivität. Während das GLFA also keineswegs mit Individualität und Privatheit per se interferiert, bedarf dessen Realisierung notwendigerweise eine Verbindung mit der öffentlichen Sphäre. Dabei ist insbesondere der Aspekt der Verantwortung zu betonen: Die Individualität, die Bürgerinnen in ihrer privaten Gestaltung des GLFA zukommt, sollte die substantiell und prozedural bestimmten Elemente des GLFA ebenso berücksichtigen wie das Vorhandensein objektiver Gemeinsamkeiten. Zudem bedarf es eines Kollektivs und eines Staats, die sich jeweils für die Schaffung förderlicher Strukturen für das GLFA verantwortlich fühlen, was nicht mit der staatlichen Output-Beschränkung und dem Neutralitätsgebot kompatibel ist. Während also mein Verständnis des GLFA insbesondere durch die Integration von

Individualität und Kollektivität Anknüpfungspunkte für den Liberalismus bietet (s. Kapitel 3.3.3), zeigt sich, dass das liberale Demokratieverständnis umgekehrt wenig Potentiale für die Verwirklichung des GLFA aufweist.

Der Republikanismus basiert wiederum auf Input-Ausweitung i.S.v. breiter Inklusion sowie der Anerkennung von Interdependenz. Daraus folgt die Ablehnung der strikten Trennung zwischen privater und öffentlicher Sphäre, in der sich ein Potential für die integrative Bezugsebene des GLFA zeigt. Das GLFA ist gleichermaßen Thema für Individuen wie für die Gemeinschaft. Zudem umfasst es notwendigerweise einen politischen Charakter, da es einerseits des Dialogs, andererseits der Schaffung von entsprechend Bedingungen zur Erfüllung objektiver Kontexte des Wohlergehens bedarf. Für den politischen Charakter dieses Mehr-Ebenen-Konzepts schafft der Republikanismus mit der Betonung von gegenseitiger Abhängigkeit und Solidarität Raum. Nichtsdestotrotz ist vor allem der *green republicanism* als Theorie der Freiheit innerhalb von essentiellen Grenzen zu verstehen. Dieser Gedanke verdeutlicht Potentiale für die Verwirklichung des Freiheitsverständnisses, das hinter der Integration von Individualität und Kollektivität im GLFA steht.

5.4.2. Competition, Partizipation, Deliberation

Mit Blick auf die Bezugsebene erscheint es zunächst für jede der drei zentralen demokratischen Aktivitäten plausibel, dass sie zwar von einzelnen Individuen ausgeübt werden, letztlich aber auf kollektive, demokratische Politik für eine Gemeinschaft abzielen. Während sie zwar nicht grundlegend von der Annahme der Interdependenz ausgehen, scheinen sie die Integration von Individualität und Kollektivität alle bereits gewissermaßen in sich zu tragen.

Die Perspektiven auf Deliberation von Mansbridge et al. und Young (s. Kapitel 4.2) zeigen jedoch eine noch tiefergehende Möglichkeit zur Integration von Individualität und Kollektivität. Diese besteht in dem respektvollen Einbezug von eigeninteressierten Argumenten sowie Geschichten einzelner Menschen in die klassische, gemeinwohlorientierte Deliberation. Somit wird ein Raum geschaffen, um kompetitive Individualinteressen in die kollektive Aktivität der Deliberation zu integrieren. Dabei erscheint erneut insbesondere die Inklusion herausgehobener Gerechtigkeitssubjekte als besonders relevant. Vor allem ihrer, aber auch aller anderen individuellen Perspektiven bedarf es, um das GLFA tatsächlich auch *für Alle* zu realisieren.

5.4.3. Regime & Lebensform

Die integrative Bezugsebene impliziert individuelle sowie kollektive und damit auch staatliche Verantwortung zur Schaffung der notwendigen Strukturen für das GLFA. Wie bereits im Kontext der

anderen Analyse Kriterien angesprochen, weist die politische Demokratie dafür Potentiale auf, insbesondere, wenn sie in Verschränkung mit der Demokratie als Lebensform betrachtet wird.

Die im Zusammenhang der Demokratie als Lebensform kultivierte Öffentlichkeit wiederum setzt die Erkenntnis voraus, dass soziale Interaktionen bzw. Transaktionen nicht nur für unmittelbar Beteiligte, sondern auch über diese hinaus Konsequenzen zeigen. Auch spiegelt sich in der Annahme von Dewey und Arendt, dass Handeln nur in Verbindung mit anderen entstehen kann, die Anerkennung von Interdependenz, die Grundlage von Deweys und Arendts Verständnis von Öffentlichkeit und Demokratie als Lebensform ist. In diesem Sinne ermöglicht erst die Integration von Individualität und Kollektivität im Sinne reziproker Abhängigkeits- und Verantwortungsverhältnisse die Aufrechterhaltung von Öffentlichkeit. Darin zeigt sich ein großes Potential für die integrative Bezugsebene des GLFA. Nicht zu übersehen ist dabei Frasers Argument des Nebeneinanders bzw. idealerweise der Verschränkung unterschiedlicher Öffentlichkeiten, die insbesondere auch den Einbezug oftmals marginalisierter individueller Perspektiven absichert.

Ein weiteres Potential der Verschränkung von Demokratie als Regime und Lebensform für die Integration von Individualität und Kollektivität wird mit Blick auf die Diagnose der strukturell fehlenden Orientierung an der Zukunft in liberal-repräsentativen Systemen deutlich. Thompsons und Tremmels Ausführungen zufolge basiert diese Diagnose tatsächlich allein auf dem Blick auf das *Regime*. Nimmt man jedoch an, dass (1.) Demokratie auch als Lebensform zu verstehen ist, welche mit einem aktiven, inklusiven, kollektiven Dialog verbunden ist, der auf der Anerkennung von Interdependenz beruht und (2.) Demokratie als Regierungsform mit der Lebensform verschränkt ist, diese stützt und Impulse aus ihr bezieht, so ergeben sich sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf politisch-systemischer Ebene Potentiale für Zukunftsorientierung.

6. Diskussion: Das Gute Leben für Alle als normativer Fixpunkt einer starken Demokratie

Anschließend an die Analyse der unterschiedlichen Demokratieverständnisse entlang der drei Dimensionen des GLFA möchte ich meine Ergebnisse in diesem Kapitel dimensionsübergreifend diskutieren und zu einer Idee gelangen, *wie* Demokratie gedacht und gelebt werden muss, um die größten Potentiale für das GLFA zu tragen.

Zunächst ist festzuhalten, *dass* sich deutliche Potentiale der Demokratie für das GLFA abzeichnen. Obgleich mein Verständnis des GLFA Anknüpfungspunkte für den Liberalismus aufweist, zeigte die Analyse, dass das Paradigma in jeder seiner integrativen Dimensionen wenig Potentiale für die Verwirklichung des GLFA bereithält. Demgegenüber erschien der Republikanismus Raum für die unterschiedlichen Integrationen zu geben bzw. sie zu stützen. In der gemeinsamen Betrachtung zeigen sich dabei Verbindungselemente zwischen dem Republikanismus und den Potentialen anderer Demokratieverständnisse.

So wurde zwar einerseits deutlich, dass die Betrachtung von Kooperation, Partizipation und Deliberation als konkrete Handlungen nicht immer vermochte, besonders tiefgehende Aussagen zu Potentialen für die Realisierung des GLFA abzuleiten. Andererseits ergab sich jedoch insbesondere für Deliberation und Partizipation ein mindestens unterstützendes Potential, insbesondere in ihrer Komplementarität. Vor allem die Tätigkeit der Partizipation wird im Republikanismus als wertvoll angesehen. Während das GLFA Partizipation vordergründig als Instrument erfordert, erscheint die Konzeption einer Demokratie, in der hohe Erwartungen an aktives bürgerinnenschaftliches Engagement bestehen, als enorm förderlich bis hin zu notwendig für das GLFA. Es *bedarf* partizipativer bzw. deliberativer Prozesse zur Ermittlung von Elementen des GLFA für konkrete Gemeinschaften durch einen kontinuierlichen, inklusiven gesellschaftlichen Dialog sowie der gemeinschaftlichen, partizipativen Gesellschaftsgestaltung zum Wohl aller heutigen und zukünftigen Generationen.

Weiterhin liefert der Republikanismus die Konzeption eines handlungsfähigen, verantwortlichen Staates, der die erforderlichen Strukturen für bürgerinnenschaftliches Engagement (für das GLFA) schaffen kann. Damit ist er mit dem Verständnis von Demokratie als Regierungsform zu verbinden. Gleichzeitig scheint auch der Gedanke von Demokratie als Lebensform im Republikanismus angelegt. So nimmt der Republikanismus auf Grundlage der Annahme von Interdependenz keine strikte Trennung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit vor und lässt zudem Raum für die Anerkennung des politischen Charakters des GLFA und den öffentlichen, kollektiven Diskurs freier

Individuen darüber. In all diesen Punkten steht der Republikanismus in Einklang mit dem Verständnis von Demokratie als Lebensform.

Somit ist mein Verständnis des GLFA zwar keinesfalls per se republikanistisch, da es sich aus diversen theoretischen sowie gesellschaftlichen Quellen speist, es zeigt sich jedoch, dass eine republikanistische Demokratie am geeignetsten zur Verwirklichung des GLFA ist. Insbesondere gegenwärtige grüne Konzeptionen des Republikanismus wie die von Barry weisen mit Blick auf Ideen wie dem *ecological common good*, substantiellen Mindeststandards entsprechend sozial-ökologischer Grenzen und der Betonung von Freiheit große Potentiale für die Verwirklichung des GLFA auf.⁸¹ Diese Erkenntnis über das große Potential des (grünen) Republikanismus lässt sich meines Erachtens damit erklären, dass die republikanistische Demokratie den Boden für eine starke Demokratie im Sinne Barbers (1994) bereitet und dass das GLFA, wie meine Analyse zeigte, einer starken Demokratie bedarf.⁸² Während die Anerkennung und Durchsetzung negativer substantieller Mindeststandards beispielsweise auch in einem nicht-demokratischen Regime vorstellbar ist, bedarf dessen Akzeptanz sowie die Inbezugnahme subjektiver und objektiver Perspektiven, der kontinuierliche Dialog über das GLFA und die Achtung des individuellen wie kollektiven Wohlergehens einer Demokratie, die auf verantwortliche und aktive Bürgerinnenschaft ebenso aufbaut wie auf einen handlungsfähigen Staat. Demokratie als stark im Sinne eines Regimes *und* einer Lebensform zu verstehen, hegt zudem Potentiale, die strukturellen Hindernisse liberal-repräsentativer demokratischer Systeme aufzulösen, da Demokratie in diesem Kontext von viel mehr lebt als nur Repräsentation.

Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle außerdem das Element des Konflikts. Das konflikthafte Politikverständnis steht auch hinter Barbers Idee der starken Demokratie, die zu Partizipation und Deliberation aufruft (ebd.: 115). Der Einbezug von Eigeninteresse, subjektiven Empfindungen und individuellen Geschichten mit Blick auf das GLFA in kollektive Prozesse

⁸¹ Diese Aussage mag zirkelschlüssig erscheinen, da mein Verständnis des GLFA sich aus republikanistischen Konzeptionen des GL, insbesondere jener des *green republicanism* speist. Tatsächlich wäre es aus diesem Grund überraschend, wenn der (grüne) Republikanismus dem GLFA zuwiderlaufen würde. Einerseits sind jedoch, wie erwähnt, auch andere Überlegungen unterschiedlicher (auch liberaler) Herkunft zum GL(FA) in meine Arbeit eingeflossen. Andererseits impliziert die Aussage *nicht*, dass ich jede Spielart des Republikanismus für förderlich für das GLFA halte. Republikanistische Theorien, die das GL(FA) auf substantielle (und wie dem Paradigma teilweise vorgeworfen wird auf rückwärts-gewandte) Weise füllen und dem Pluralismus entgegenstehen, sind ausdrücklich *nicht* mit meinem Verständnis des GLFA vereinbar.

⁸² Barber definiert die starke Demokratie als „*partizipatorische Politik, wobei Uneinigkeit bei Fehlen eines unabhängigen Grundes durch Teilhabe an einem Prozeß fortlaufender, direkter Selbstgesetzgebung und durch die Schaffung einer politischen Gemeinschaft aufgelöst wird, die es vermag, abhängige, private Individuen in freie Bürger und partikulare wie private Interessen in öffentliche Güter zu verwandeln*“ (1994: 121, Hervorhebung im Original). Er sieht die liberal-repräsentative Demokratie als „schwache Demokratie“ und setzt dieser zur Hochzeit der neo-liberalen Reagan-Ära seine Konzeption entgegen. Kern der starken Demokratie sind Elemente wie die aktive Bürgerinnenbeteiligung, ein kontinuierlicher öffentlicher Diskurs, die Dezentralisierung politischer Machtstrukturen sowie die zivilgesellschaftliche Erziehung zur Demokratie. Obgleich Barber auch in einigen Punkten Kritik am Republikanismus übt (ebd.: 99 f.), ist er selbst als republikanistischer Theoretiker zu verstehen (Buchstein/Schmalz-Bruns, in Barber 1994: 302 ff.).

erweist sich insbesondere vor dem Hintergrund von (auch) subjektiven epistemischen Elementen sowie der (auch) individuellen Bezugsebene des GLFA als höchst relevant. Dabei sind Konflikt und Kompromiss im Unterschied zu Konsens, der ggf. nur den Schein von Einigkeit erweckt, notwendige Elemente. In diesem Sinne erscheint auch die Tätigkeit der Kompetition als förderlich für das GLFA, wenn auch nicht in dem klassischen Verständnis von Wahlen.

Diese Idee der starken, umfassenden Demokratie⁸³ bringt mich weiterhin zu der Erkenntnis, dass es einer *systemischen* Perspektive auf diese Demokratie bedarf, wie Mansbridge et al. und Chambers sie mit Blick auf deliberative Demokratie propagieren (s. Kapitel 4.2). Für die Verwirklichung des GLFA *braucht* es eine Öffentlichkeit, in der das Gespräch darüber fortlaufend ist und kollektive Erkenntnisse sowohl als Gemeinschaft als auch von Individuen gelebt werden sowie ein demokratisches Regime, welches alle dafür notwendigen Strukturen schafft.⁸⁴ Dies erfordert nicht nur eine prozessuale Bestimmung, sondern auch die epistemische Integration von Subjektivität und Objektivität, die Festlegung und Implementation von negativen substantiellen Mindeststandards sowie die Ausrichtung auf die Interdependenz zwischen individueller und kollektiver Bezugsebene. All dies benötigt diverse, komplexe, komplementäre demokratische Vorgänge und Strukturen an unterschiedlichen Stellen in einem holistisch gedachten demokratischen System, das die Relevanz all dieser Vorgänge und des GLFA anerkennt und zum normativen Fixpunkt macht.

Der Gedanke, das GLFA als normativen Fixpunkt anzuerkennen, erscheint mir vor allem mit Blick auf die normative Rolle der politischen Theoretikerin als *democratic underlabourer* besonders relevant. Eine starke, republikanistisch geprägte Demokratie, die Pluralismus achtet und Deliberation als systemisch versteht, wird das GLFA nicht verwirklichen können, sofern es nicht explizit auch als anzustrebendes Ideal verstanden wird. Tatsächlich erscheint es mit Blick auf meine Ausführungen zur besonderen Relevanz des GLFA in heutigen Zeiten, aber auch des grundsätzlich einleuchtenden und wünschenswerten Charakters des GLFA kontraintuitiv, es *nicht* als Ziel anzuerkennen. In dieser Überlegung erweist sich der Rückgriff auf Jaeggi als gewinnbringend. Sie versteht Lebensformen als „sachbezogene Problemlösungsstrategien“ (2013: 82), die jeweils unterschiedliche Funktionen erfüllen und deren „Gelingen oder Misslingen [sich] an ihrer Fähigkeit zur Lösung [der] sich (mit) ihnen stellenden Probleme [bemisst]“ (ebd.: 142).⁸⁵ Konkret resultieren

⁸³ ‚Umfassend‘ meint in diesem Kontext das Zusammendenken von Demokratie als Lebensform und als Regierungsform, von einer verantwortlichen und aktiven Bürgerinnenschaft und einem handlungsfähigen Staat.

⁸⁴ In Anlehnung an Chambers (2009) reicht es also nicht aus, von Zeit zu Zeit demokratische Deliberation unter idealen Bedingungen zu führen. Stattdessen bedarf es einer systemischen Perspektive auf die deliberative Demokratie, in der der Dialog und die gegenseitige Verständigung über das GLFA fortlaufend stattfinden, ob in Bürgerinnenräten, der Nachbarschaft oder in Verbindung mit der direkten Abstimmung zwischen unterschiedlichen *policies*, die das GLFA fördern sollen.

⁸⁵ So existieren stets mehrere Lebensformen nebeneinander, die auf unterschiedliche Ziele ausgerichtet sind bzw. unterschiedliche Funktionen erfüllen. Jaeggi definiert Lebensformen als „kulturell geprägte Formen menschlichen Zusammenlebens, ‚Ordnungen menschlicher Koexistenz‘, die ein ‚Ensemble von Praktiken und Orientierungen‘, aber

misslingende Lebensformen aus „einem kollektiven praktischen Reflexionsdefizit, [aus] einer Lernblockade“ (ebd.: 447). Eine ausführliche Diskussion dieser Gedanken mit Blick auf das GLFA ist mir aufgrund der Begrenzung dieser Masterarbeit nicht möglich, ich möchte jedoch darauf hindeuten, dass angesichts der Bedrohungen des intuitiv wünschenswerten GLFA in meinen Augen eine derartige Lernblockade vorliegt.⁸⁶ Positiv gewendet impliziert dies jedoch auch die Möglichkeit der Auflösung dieser Lernblockade, die sich als Fortschritt übersetzen würde (2023: 150 f.). Dies bedarf des kollektiven, reflexiven Dialogs, der die Lernblockade ebenso wie die Notwendigkeit des GLFA als Zielvorstellung anerkennt, um die relevante Lebensform dementsprechend funktional darauf auszurichten. Mit Blick auf meine vorangegangenen Ausführungen erweist sich eine starke Demokratie als eine Lebensform, die geeignete Methoden zur Problemlösung bereithält. Damit begründet sich meine obige Aussage, dass es eines holistisch gedachten demokratischen Systems bedarf, welches das GLFA zum normativen Fixpunkt erklärt.

Ein demokratisches System, das auf das GLFA ausgerichtet ist, arbeitet also stets an einer reflexiven Selbstverbesserung. Ich argumentiere jedoch, dass das GLFA nicht als Ziel im Sinne eines Soll-Zustandes, sondern als normatives Ideal und damit als Maßstab für die Demokratie verstanden werden sollte. Es wäre unplausibel anzunehmen, dass es möglich ist, das GLFA jemals vollständig zu erreichen, d.h. einen Zustand, in dem jede ihre Bedürfnisse zureichend befriedigt und ihre Fähigkeiten ganzheitlich so ausprägt, wie sie es braucht, in dem *animal flourishing* für jedes Tier selbstverständlich ist, in dem ausschließlich zum Vorteil derzeitiger *und* zukünftiger Generationen gehandelt wird und die Menschheit in einem *safe operating space* agiert. Dass dieses Ideal jedoch unerreichbar ist, heißt nicht, dass sich Systeme/Regime/Gesellschaften nicht praktisch daran messen könnten und normativ sollten. Bemühungen zur Verwirklichung des GLFA sollten sich nicht auf ein konkretes, ‚perfektes‘ Ziel ausrichten, sondern an der Beseitigung von all jenen Faktoren ansetzen, die das GLFA derzeit gefährden. Dieses Verständnis erlaubt es, auch komparative Verbesserungen als Fortschritt für das GLFA zu begreifen. Um also die größten Potentiale für das GLFA zu tragen, sollte die Demokratie nicht nur als republikanistisch geprägtes, (in Barbers Sinne) starkes politisches System mit aktiver Öffentlichkeit und breiter Partizipation von Individuen aller sozialen

auch deren institutionelle Manifestationen und Materialisierungen umfassen. Unterschiede in Lebensformen drücken sich also nicht nur in unterschiedlichen Überzeugungen, Wertorientierungen und Einstellungen aus; sie manifestieren und materialisieren sich in Mode, Architektur, Rechtssystemen und Weisen der Familienorganisation, in jenem von Musil so genannten ‚dauerhaften Stoff von Häusern, Gesetzen, Verordnungen und geschichtlichen Überlieferungen‘, der unser Leben ausmacht“ (2013: 20 f.). Als Beispiele für Lebensformen, nennt sie den Kapitalismus, die Moderne, die bürgerliche Familie, das Unterfränkische und das Städtische (ebd.: 90). Ihr Lebensformbegriff ist somit weitaus umfassender ausgestaltet als der von Dewey, die beiden Begriffe schließen einander jedoch nicht gegenseitig aus. Während Dewey sich auf die demokratische Lebensform beschränkt, geht es bei Jaeggi um die Lebensform an sich.

⁸⁶ Mit Jaeggi könnte man dabei von einem Problem zweiter Ordnung sprechen. Die sozial-ökologischen Herausforderungen unserer Zeit stellen Probleme erster Ordnung für die Gesundheit, die Lebensgrundlage und die Reproduktion der Gesellschaft dar. Das Problem *zweiter* Ordnung liegt in der Unfähigkeit auf diese Herausforderungen zu reagieren (Jaeggi 2023: 148 f.)

Gruppen am kontinuierlichen und selbstreflexiven Dialog über das GLFA sowie der Umsetzung gemeinsamer Ideen verstanden werden, sondern auch als System, das es sich in all seinen Teilen als Maßstab setzt, Beiträge zur fortlaufenden Verbesserung der Bedingungen für das GLFA zu leisten.

7. Fazit

Obgleich das GLFA als grundsätzlich erstrebenswert verstanden werden kann, erscheint es in Anbetracht sozialer und ökologischer Krisen, welche das Wohl heutiger und zukünftiger Generationen infrage stellen, zunehmend in die Ferne zu rücken. Die Verwendung des Konzepts ist aus diesen Herausforderungen erwachsen und stellt somit keine Fiktion dar. Die Verwirklichung des GLFA zielt dementsprechend vor allem auf die Verbesserung konkreter Lebensqualität ab. Strukturell-praktische Hindernisse wie eine mangelnde Zukunftsorientierung sowie die konventionellen, nicht-ökologischen Logiken der Repräsentation in liberal-demokratischen Systemen erschweren die Erreichung des GLFA jedoch zusätzlich.

Diese Faktenlage, die ich in der klärenden Rolle der politischen Theoretikerin in dieser Arbeit dargelegt habe, begründet die gesellschaftliche Relevanz meiner Arbeit sowie den Ausgangspunkt für meine normativ-theoretische Fragestellung danach, welche Potentiale die Demokratie für die Verwirklichung des GLFA bietet.

Für die Beantwortung dieser Fragestellung bedurfte es zunächst der systematischen Entwicklung eines Verständnisses des GLFA. Dafür habe ich mich mit philosophischen Betrachtungen des GL, den Implikationen des Zusatzes ‚für Alle‘ und dessen emanzipativem sowie transdisziplinärem Gehalt sowie der Abgrenzung von ähnlichen Konzeptionen des Guten beschäftigt. Auf dieser Grundlage habe ich eine eigene Definition des GLFA entwickelt. Um dabei sowohl paternalistisch-universalistische als auch relativistische Herangehensweisen zu vermeiden, habe ich den Weg eines mehrdimensionalen, integrativen Verständnisses des GLFA gewählt, das wiederum nicht als vollends zu implementierendes Politikziel zu verstehen ist, sondern als normativer Fixpunkt, an dem sich Politik orientieren kann, die danach strebt, das Leben für alle zu verbessern. Die Dimensionen des GLFA basieren auf:

1. Der Integration der epistemischen Perspektiven der Subjektivität und Objektivität,
2. Der Integration substantieller und prozeduraler Modi der Bestimmung,
3. Der Integration der Bezugspunkte der Individuen und des Kollektivs.

Diese drei integrativen Dimensionen habe ich als Analyse Kriterien für die Potentiale der Demokratie genutzt. Dem vieldeutigen Begriff der Demokratie habe ich dabei durch den Einbezug unterschiedlicher Betrachtungsweisen Rechnung getragen.

Mit Blick auf meine Forschungsfrage stelle ich fest, dass die Demokratie deutliche Potentiale zur Verwirklichung des GLFA bereithält, die teilweise auch die strukturellen Hindernisse moderner liberaler Demokratien aushebeln könnten. Zur Verwirklichung des GLFA, d.h. zur

kontinuierlichen, selbstreflexiven Verbesserung der Lebensbedingungen bedarf es einer Demokratiekonzeption, die jener des (grünen) Republikanismus nahekommt. Insbesondere habe ich dabei die Bedeutung inklusiver und breiter Beteiligung von Bürgerinnen an der Öffentlichkeit bzw. der breiten, systemischen, kontinuierlichen Deliberation über das GLFA sowie der staatlichen Gewährleistung der entsprechenden Bedingungen herausgearbeitet. Zudem sollte die Umsetzung der negativen substantiellen Mindeststandards, die die ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen sicherstellen, in der Hand des verantwortlichen und handlungsfähigen Staates liegen. So sollte Demokratie sowohl als Regierungsform als auch als Lebensform betrachtet und gelebt werden. Dazu gehört notwendigerweise auch das aktiv, demokratisch und konstruktiv ausgelebte Element des Konflikts. Die Potentiale der Demokratie zeigen sich also in der ‚starken‘ Konzeption der Demokratie, nicht jedoch in jener modernen, liberal-repräsentativen Regierungsform, die derzeit in westlichen Ländern vorherrschend ist. Zuletzt stehen und fallen diese Potentiale meines Erachtens mit der Anerkennung des GLFA als normativem Fixpunkt, als komparativem Maßstab, von dem die kontinuierliche Verbesserung von Lebensqualität ausgeht.

Abschließend werde ich im Folgenden die Schwächen und Grenzen sowie die Stärken und Beiträge meiner Masterarbeit kritisch reflektieren.

Eine zentrale Schwäche der vorliegenden Arbeit liegt in der Komplexität des von mir entwickelten Verständnisses des GLFA. Obgleich es Analysekriterien hergegeben hat, die es mir ermöglicht haben, systematisch die Potentiale der Demokratie mit Blick auf das GLFA aufzuzeigen, waren nicht alle Dimensionen des GLFA immer deutlich in allen Demokratieverständnissen zu finden. Die Begrenzung meiner Arbeit schloss zudem weitergehende, auch empirische Untersuchungen und Auseinandersetzungen aus.⁸⁷ Insbesondere in dem Nicht-Einbezug nicht-menschlicher Umwelt in das Konzept des GLFA liegt eine weitere Grenze meiner Arbeit. Abschließend habe ich zu der Beantwortung der Frage nach den Potentialen der Demokratie für das GLFA zwar einen Beitrag dazu geleistet, dieser bedarf jedoch weiterer Untersuchung und Ergänzung.

Während die Komplexität meines Verständnisses des GLFA die Analyse erschwert hat, drückt sie den Versuch einer möglichst holistischen Betrachtungsweise aus. Diese zieht sich bereits durch den Aufbau des dritten Kapitels, d.h. der Aufarbeitung unterschiedlicher Verständnisse des GL(FA) in verschiedenen Disziplinen und Paradigmen, aber auch über die rein akademische Betrachtung hinaus, der Abgrenzung von verwandten Begriffen sowie der systematischen Entwicklung eines Begriffes des GLFA. Dieses theoretische Verständnis des GLFA füllt eine Leerstelle in der politischen

⁸⁷ So wäre es für zukünftige Arbeiten beispielsweise gewinnbringend, mein bislang noch sehr abstraktes Konzept des GLFA auf tatsächliche demokratische Vorgänge, die einen Bezug zum GLFA haben, anzuwenden und zu untersuchen, inwieweit sich die integrative epistemische Perspektive, der integrative Modus der Bestimmung sowie die integrative Bezugsebene wiederfinden.

Theorie und bildet damit einen zentralen Beitrag dieser Arbeit. Auch in der Anerkennung der Vieldeutigkeit des Demokratiebegriffs spiegelt sich diese holistische Herangehensweise. Zuletzt stelle auch die Untersuchung der Demokratie auf Potentiale für das GLFA eine Forschungslücke dar, die ich mit dieser Arbeit adressiert habe. Insbesondere die Erkenntnis, *dass* eine starke Demokratie zur Verwirklichung des GLFA beitragen kann und in einigen Dimensionen sogar notwendig ist, betont in einer Zeit der Herausforderung für GLFA und Demokratie, die außerordentliche Bedeutung letzterer für die ureigenste menschliche Aspiration und unterstreicht damit die Relevanz der politiktheoretischen Auseinandersetzung mit dem Thema. So braucht es neben weiterer Forschung vor allem den aktiven, inklusiven Dialog – die strittige Diskussion über diese Erkenntnis, die im Idealfall zu der Anerkennung des GLFA als normativem Fixpunkt der Demokratie führt. Mit dieser Arbeit, in der ich die Rolle der politischen Theoretikerin sowohl als aktive Teilnehmerin am demokratischen Diskurs als auch als Unterstützerin desselben begreife, hoffe ich, dieser Diskussion einen wertvollen Impuls zu geben.

8. Résumé français

8.1. Introduction

Quel rôle pour la démocratie à l'égard de la bonne vie pour toute personne (en abrégé : le GFLA⁸⁸) ? En vue des crises sociales et écologiques qui mettent en péril le GLFA, ainsi que les problèmes auxquels la démocratie est confrontée aujourd'hui (LpB BW 2023⁸⁹), cette question paraît de plus en plus importante. Le GLFA peut d'abord être défini comme une conception du bien qui prend en compte le bien-être de toutes les générations actuelles et futures et qui attribue à chaque personne une vie digne et épanouie.⁹⁰

Or, examinant la théorie démocratique à l'égard du GLFA, on remarque que :

1. Les théories de la démocratie se réfèrent principalement à la bonne vie (en abrégé : le GL⁹¹) ou au bien commun⁹², parfois au *human flourishing*⁹³, mais la discipline manque jusqu'à présent d'un concept systématiquement élaboré du GLFA.
2. La mesure dans laquelle la démocratie peut contribuer à la réalisation du GLFA n'a pas encore été étudiée.

L'intérêt de mon travail de master se fonde sur ces deux lacunes. Il en résulte la question de recherche suivante :

Quel est le potentiel de la démocratie pour la réalisation d'une bonne vie pour toute personne ?

Pour répondre à cette question, dont j'exposerai d'abord la pertinence, je développerai systématiquement ma propre compréhension intégrative, multidimensionnelle et holistique du GLFA. Ensuite, après avoir présenté ce que j'entends par 'démocratie', je présenterai et interpréterai les résultats de l'analyse des potentiels de la démocratie pour la réalisation du GLFA.

Ce travail est conçu comme un travail théorique. L'intérêt réside donc au sens large dans la question du rôle de la démocratie pour le GLFA dans le contexte des défis socio-écologiques. Des voix

⁸⁸ Anglais : *Good Life for All*

⁸⁹ <https://www.lpb-bw.de/krise-der-demokratie> (accès : 18/02/2024)

⁹⁰ Ainsi, je pars d'une thèse fondamentale : tout être humain aspire à mener une bonne vie. Il n'y a aucune raison de supposer que quelqu'un aspire à une mauvaise vie. Compte tenu de cette aspiration humaine fondamentale, le GLFA semble intuitivement à la fois désirable et très pertinent.

⁹¹ Anglais : *Good Life*

⁹² Le bien commun peut d'abord être défini de la manière suivante : « Désignation politique et sociologique du bien commun ou général d'une société, souvent opposé à l'intérêt individuel ou de groupe particulier. Ce faisant, on oublie généralement que dans les sociétés pluralistes et ouvertes, la détermination concrète du contenu de l'intérêt général dépend toujours des intérêts et des objectifs de ceux qui se réclament du bien commun et qui déterminent (ou veulent déterminer) le bien commun et/ou de ceux à qui sa réalisation profite » (BpB 2020b, <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17540/gemeinwohl/> (accès : 21/05/2024), traduction par l'autrice).

⁹³ En particulier depuis la fin du 20^e siècle, notamment à cause du travail de Rasmussen (1999), la notion de *human flourishing* a remplacé celle de bonheur (ou *happiness*) comme traduction de l'*eudaimonia* aristotélicienne (James 2017 : 24). Le *human flourishing*, à la différence du bonheur, permet de communiquer le contenu objectif de l'*eudaimonia*.

critiques pourraient objecter que la signification théorique d'une telle question est sans valeur pour la pratique démocratique. En réalité, la théorie politique normative est une discipline pratique, comme l'affirment Swift et White (2008 : 51). Selon eux, le rôle de la théoricienne⁹⁴ politique en tant que *democratic underlabourer* consiste à contribuer au discours démocratique d'une part dans une fonction clarificatrice et d'autre part dans une fonction normative. Le *rôle clarificateur* est conçu pour aider les citoyennes à comprendre les enjeux et à prendre des décisions politiques éclairées. Le *rôle normatif* consiste à convaincre les lectrices de la pertinence de certaines valeurs et à leur proposer des arguments auxquels elles peuvent décider d'adhérer (ibid. : 54 ff.). C'est à cette compréhension de la théorie politique que j'adhère dans mon travail.

⁹⁴ Dans ce qui suit, j'emploierai le féminin générique. Sauf indication contraire, la forme masculine est toujours incluse.

8.2. Contexte – De l'importance et de la menace sur la bonne vie pour toute personne

Bien que le GLFA semble intuitivement pertinent et souhaitable⁹⁵, l'importance de cette idée et la menace qui pèse sur le GLFA réel ne sont pas forcément évidentes. Dans ce chapitre, il s'agit de déconstruire l'argument de la théorie démocratique réaliste selon lequel le GLFA est une fiction.⁹⁶ J'aborderai ensuite les obstacles structurels que les démocraties libérales actuelles opposent au GLFA. Ainsi, dans ce chapitre, j'assume d'abord le rôle de clarification de la théoricienne politique, en expliquant le contexte et la pertinence et présentant les enjeux.

8.2.1. La bonne vie – Une fiction ? La pertinence du concept de la bonne vie pour toute personne

La réalisation du GLFA est actuellement remise en question au vu des défis sociaux, écologiques et économiques. Outre la présentation de ces développements, ce chapitre sert notamment, sur le plan théorique, à réfuter l'argument de la théorie démocratique réaliste selon lequel le concept est une fiction (Chambers 2024 : 75).⁹⁷

Bien que le concept du GL(FA) soit loin d'être nouveau (Fuchs et al. 2021 : 18), sa pertinence semble aujourd'hui plus grande que jamais. D'une part, les précarités sociales se renforcent, en considérant la pauvreté absolue et multidimensionnelle (UNDP, Oxford Poverty and Human Development Initiative 2023⁹⁸ ; World Bank 2022⁹⁹) et les inégalités grandissantes (Oxfam 2024) qui ont des impacts négatifs sur la santé et l'espérance de vie (Fleurbay/Schokkaert 2009 ; Missinne 2015), les chances professionnelles et de promotion (Leuze et al. 2023) et la satisfaction de vie (Milanovic 2007 ; Ravazzini/Chávez-Juárez 2018).

A ces distorsions socio-économiques s'ajoute une crise écologique. La dernière mise à jour des limites planétaires montre qu'à l'égard de six des neuf limites planétaires, nous sommes définitivement hors du *safe operating space* dans lequel l'humanité pourrait vivre en harmonie avec les

⁹⁵ L'élaboration d'une définition du GLFA est plus complexe et fait explicitement l'objet d'un chapitre spécifique de ce travail (chapitre 3.3). Pour ce chapitre, il suffit tout d'abord d'avoir une compréhension approximative et intuitive du GLFA en tant que conception du bien qui prend en compte le bien-être de toutes les générations présentes et futures et qui attribue à chaque personne une vie digne et épanouie.

⁹⁶ Les réalistes parlent surtout du bien commun comme d'une fiction (Chambers 2024 : 75), pas nécessairement du GLFA. On peut toutefois supposer qu'elles argumenteraient de la même manière vis-à-vis de ce dernier concept.

⁹⁷ Bien que le réalisme, en tant que filon de la théorie démocratique, ne joue pas de rôle particulier dans la suite de ce travail, les explications suivantes servent à justifier la pertinence de s'intéresser au concept du GLFA. L'argument de la fiction du réalisme fournit à cet effet un point de départ à partir duquel je peux positionner initialement le concept (jusqu'ici non spécifié) dans la théorie de la démocratie et poser ainsi la pierre angulaire de mon argumentation.

⁹⁸ <https://hdr.undp.org/system/files/documents/hdp-document/2023mpireporten.pdf> (accès : 13/05/2024)

⁹⁹ <https://openknowledge.worldbank.org/server/api/core/bitstreams/b96b361a-a806-5567-8e8a-b14392e11fa0/content#page74> (accès : 13/05/2024)

dynamiques du système terrestre (Richardson et al. 2023). De plus, les pays ont tendance à franchir les limites biophysiques plus rapidement qu'ils n'atteignent les seuils sociaux (Fanning et al. 2022 ; O'Neill et al. 2018).

Ces défis représentent les crises socio-écologiques qui sont à l'origine de l'utilisation du concept du GLFA par un nombre croissant de groupes politiques ainsi que plus récemment de disciplines scientifiques (Keil/Kreinin 2022 ; Novy 2015 : 3). Le concept est né des dysfonctionnements décrits, ce qui lui confère donc un noyau hautement réaliste. Le concept ne représente ainsi pas une fiction, mais une nécessité concrète.

8.2.2. Obstacles structurels des démocraties libérales modernes à la bonne vie pour toute personne

Afin de saisir l'importance et la menace sur le GLFA, il convient également de réfléchir aux obstacles structurels pratiques aux démocraties libérales actuelles en ce qui concerne le GLFA.

Un obstacle crucial se reflète dans l'absence structurelle d'orientation vers l'avenir. En ressort surtout le déficit de représentation des générations futures (Tremmel 2018 : 107 ff.) qui peut entraîner des dommages importants et souvent irréversibles (Thompson 2010 : 21). Whiteside (2013) souligne aussi logiques conventionnelles et non-écologiques de la représentation dans les systèmes démocratiques libéraux qui rendent particulièrement difficile la prise en compte des intérêts des générations futures et des êtres non-humains.

Il ressort de ce chapitre (1.) que le GLFA n'est pas une fiction, mais que le concept représente avant tout un avertissement dont le contenu est hautement réaliste et (2.) qu'il n'est pas évident que la démocratie soit en mesure de promouvoir le GLFA. La question de savoir quels sont les potentiels qu'offre la démocratie pour la réalisation du GLFA, *malgré* les obstacles inhérents, est donc extrêmement pertinente sur le plan théorique et social et non triviale.

8.3. Que signifie la bonne vie pour toute personne ?

La définition systématique du GLFA est encore une lacune dans la théorie politique. Pour le combler, je me pencherai d'abord en détail sur le contexte conceptuel du GL – en tant que composante conceptuelle – et ensuite sur le contenu conceptuel de l'ajout 'pour toute personne'. Finalement, je déduirai une compréhension intégrative et multidimensionnelle du GLFA.

8.3.1. Que signifie la *bonne vie* ?

Dès l'Antiquité, la notion de la *bonne vie* a été largement traitée dans la théorie politique et la philosophie (Korsgaard 2016). Je retiens de la vaste littérature à ce sujet deux oppositions centrales entre familles de théories : (1.) le débat entre les perspectives libérales et républicaines et (2.) la différence entre les approches subjectives et objectives.

8.3.1.1. Perspectives libérales & républicaines

Le libéralisme pense le GL à partir de l'individu libre dans sa sphère privée non restreinte. Il s'ensuit le principe de neutralité vis-à-vis des conceptions du GL. Ainsi, la participation politique n'est pas considérée comme indispensable au GL en général, mais seulement lorsqu'un individu la considère ainsi.

Le républicanisme part du lien entre la communauté et le l'individu à l'égard du GL. Il est donc en relation étroite avec le bien commun.¹⁰⁰ La conception des humains comme des êtres politiques implique que la participation fasse partie du GL.

Ces explications font surgir différentes conceptions de la relation entre l'individualité et la collectivité, qui seront importantes pour le développement de ma propre compréhension de la GLFA.

¹⁰⁰ Je reprends explicitement la conception du bien commun du *green republicanism*, qui s'intéresse aux conceptions du bien commun qui promeuvent la soutenabilité (Pinto 2019 : 2, 4 f.) au chapitre 3.2.2. Or, il convient de souligner que le républicanisme n'est pas nécessairement perfectionniste en ce qui concerne ses conceptions du bien commun ou du GL, comme le reprochent les critiques à ce paradigme (Barry 2012 : 278 ; Honohan 2002 : 151 ff.). Notamment pour le républicanisme vert, le paradigme « n'exige pas que les vues privées du bien se conforment à une norme ou à une conceptualisation maîtresse, et il est compatible avec une variété de vues du bien, tant qu'elles ne menacent pas ou ne sapent pas les libertés et les pratiques de la vie publique/politique commune de la communauté » (Barry 2012 : 258, traduction par l'auteur). La focalisation sur le bien commun n'implique donc pas que la valeur de la liberté soit considérée comme moins importante (ibid. : 278).

8.3.1.2. Approches subjectives & objectives

Les approches subjectives se basent sur des sensations et des perceptions personnelles du GL. Elles procèdent des expériences et des perceptions (Fuchs et al. : 9). Leur déficit principal est qu'elles ne peuvent pas constituer un point de référence pour les améliorations structurelles en vue du GL, car une communauté ne peut pas assumer la responsabilité pour les sentiments subjectifs de ses membres (Di Giulio/Defila 2019 : 102 ; Fuchs et al. 2021 : 10). D'un autre côté, ces approches ont favorisé les perspectives féministes et postcoloniales parce qu'elles permettent une évaluation ouverte aux expériences des personnes marginalisées et aux différences culturelles (Spivak 1988).

Les approches objectives¹⁰¹ mettent l'accent sur les contextes du bien-être. Les approches anthropologiques en particulier sont considérées comme prometteuses dans le contexte de la soutenabilité (Di Giulio/Defila 2019 : 102 ; Fuchs et al. 2021 : 11). Ceux-ci partent notamment de la satisfaction de besoins (Max-Neef 1991), ou alors du développement de certaines capacités (Nussbaum 1992), comme éléments centraux et universels du bien-être humain. Ces approches sont parfois critiquées pour le risque d'imposition (Fuchs et al. 2021 : 11). Or, la force de ces approches réside en attirant l'attention sur la responsabilité sociale des mesures structurelles (ibid.).

Il s'avère que les deux approches sont des perspectives épistémiques opposées, c'est-à-dire qu'elles considèrent l'objet du GL à partir de différents points de vue de connaissance. En ce sens, j'affirme qu'elles éclairent des aspects complémentaires de la réalité.

8.3.2. Que signifie la bonne vie *pour toute personne* ?

Après avoir présenté le contexte des deux premières lettres du GLFA, la question se pose donc de savoir quel est le contenu conceptuel de l'ajout 'pour toute personne'. Pour cela, je vais d'abord expliquer l'origine du concept du GLFA pour ensuite examiner ce qui est désigné par le terme 'toute personne' et comment le concept du GLFA peut être distingué des concepts similaires.

Le *buen vivir*¹⁰² fournit un exemple du fait que l'idée du GLFA n'est pas nouvelle. Il décrit un mode de vie fondé sur le sens de la communauté, l'équilibre écologique et la sensibilité culturelle et peut

¹⁰¹ Il convient de souligner que je ne considère pas les perspectives épistémiques objectives comme la vérité neutre. Historiquement, des connaissances prétendument objectives ont été utilisées à mauvais escient, par exemple pour opprimer les femmes, mais aussi les juives (Harding 2010 ; Lilienthal 1993). Au lieu de cela, je considère la subjectivité et l'objectivité au sens de Luhmann comme des notions similaires dans des systèmes de connaissances différents. Le savoir objectif se réfère à ce qui fait ses preuves dans le système de communication de la société (souvent sur la base de connaissances scientifiques), tandis que le savoir subjectif se réfère au système de conscience individuel des sujets (c'est-à-dire la pensée subjective ainsi que le savoir de la sensibilité et de l'expérience) (Luhmann 2002 : 19).

¹⁰² J'inclus des termes similaires comme le *sumak kawsay* (quechua), le *suma qamaña* (aymara) et le *ñandareko* (guaraní) dans la traduction espagnole. L'idée est enracinée dans la vision du monde des peuples andins. Des concepts similaires ont été utilisés à différentes époques et dans différentes régions sous des noms et des formes différents, par exemple dans l'Ubuntu africain ou dans les mouvements indiens Svadeshi, Swaraj et Apargama (Acosta 2015).

être compris comme prédécesseur du GLFA (Acosta 2015 ; Balch 2013¹⁰³ ; Novy 2015 : 9 f.). Cela reflète le contenu supra-individuel dans l'idée. De plus, la signification du concept précédent souligne qu'il existe une relation inhérente entre le GLFA et les défis socio-environnementaux (v. chapitre 2.1). L'histoire autochtone de la notion ainsi que son utilisation par des collectifs d'activistes et de scientifiques (I.L.A. Kollektiv 2017 : 95 ; 2019 : 103), des mouvements politiques et les syndicats (Keil/Krein 2022) témoignent également du contenu transdisciplinaire de la notion.

8.3.2.1. Les sujets de justice

Si le terme 'pour toute personne' semble simple au premier abord, ce qu'il désigne est toujours construit.¹⁰⁴ Compte tenu de la relation entre le concept du GLFA et les défis socio-écologiques, qui conduisent à des injustices, il s'avère pertinent de se référer aux sujets de justice.

Le GLFA peut être pensé de manière inclusive et concerne donc d'abord l'*ensemble* des personnes, ici et maintenant, ainsi que dans d'autres lieux et générations. Cependant, il convient de mettre l'accent sur les sujets de justice qui sont particulièrement touchés par les défis décrits au chapitre 2.1 (I.L.A. Kollektiv 2017 : 90). Il s'agit des générations futures, des personnes issues de régions défavorisées ou du Sud et des membres de groupes vulnérables à cause de leurs identités (Kal-fagianni et al. 2020 : 76 f.). Le rôle complexe de l'environnement non-humain pour le GLFA mérite un travail à part entière. Cependant, je considère que la reconnaissance de l'intégration des êtres humains dans les mondes biologiques et technologiques (Celermajer et al. : 123) doit faire partie de toute compréhension du GLFA.

8.3.2.2. Délimitation des concepts – La bonne vie pour toute personne, le bien commun et le *human flourishing*

La deuxième question est de savoir comment le concept du GLFA peut être distingué des concepts similaires qui fournissent également des conceptions du bien humain.

La littérature sur le bien commun se caractérise par une querelle théorique entre les conceptions substantielles¹⁰⁵ et procédurales¹⁰⁶, qui partent de différents modes de détermination. Les

¹⁰³ <https://www.theguardian.com/sustainable-business/blog/buen-vivir-philosophy-south-america-eduardo-gudynas> (accès : 20/05/2024)

¹⁰⁴ Cela devient clair, par exemple, à l'égard de l'exclusion des esclaves et des femmes dans l'approche d'Aristote (Nussbaum 1992 : 208 f.).

¹⁰⁵ Les conceptions substantielles du bien commun reposent sur l'idée que l'on peut déterminer des contenus objectifs du bien commun, universellement valables et normativement contraignants (ENGAGE 2020 : 6).

¹⁰⁶ Les conceptions procédurales du bien commun considèrent le bien commun comme un résultat contingent des processus démocratiques de formation de la volonté, révisable et applicable uniquement à des communautés concrètes (ENGAGE 2020 : 7).

conceptions intégratives du bien commun visent à aborder la sous-complexité de ces deux conceptions individuelles (ENGAGE 2020 : 8). Notamment, le concept de Blum (2015), qui combine des normes de processus démocratiques avec des normes minimales substantielles¹⁰⁷, en est un exemple convaincant. Alors que la détermination du bien commun est le résultat de *processus démocratiques*, les *exigences minimales substantielles négatives* fournissent le cadre de ce ‘remplissage de contenu’. Ces exigences se retrouvent dans le *green republicanism* pour lequel il s’agit d’identifier les obstacles qui entravent la réalisation du bien commun et de les réduire (Barry 2012 : 11). Ainsi, le concept du *ecological common good*¹⁰⁸ comprend ces exigences au sens du non-dépassement des limites sociales et écologiques (Gumbert-Bohn 2023 : 67).

La notion du *human flourishing* est à la fois objectif et relatif à l’agent, universalisable et individualisé ainsi que socialement atteint tout en restant personnel (Rasmussen 1999). Dans la mesure où les deux concepts associent des éléments subjectifs et objectifs, il y a une proximité avec le GLFA. Aussi cette notion, qui est aujourd’hui surtout employée dans la littérature néo-aristotélicienne, et le *green republicanism* reconnaissent profondément la dépendance sociale et écologique des humains.

La parenté entre les trois termes – qui me permet de transférer certains aspects des deux concepts au GLFA – réside notamment dans le fait qu’ils se réfèrent à des idées du bien humain. Il existe des lignes de distinction entre les concepts surtout au regard des domaines d’application académiques et pratiques, l’articulation de la relation entre l’individualité et la collectivité¹⁰⁹ ainsi que le contenu émancipateur et transdisciplinaire respectif.

8.3.3. Une compréhension intégrative de la bonne vie pour toute personne

Jusqu’à présent, je suis parti d’une idée vague et intuitive du GLFA. Au cours de ce chapitre, j’ai donné de plus en plus de contenu à cette idée de manière exploratoire.

En guise de conclusion intermédiaire, je vais résumer ici : Dans la pratique, le GLFA est issu des pratiques et des visions du monde des peuples autochtones et est de plus en plus utilisée dans l’activisme et les luttes du travail. D’un point de vue scientifique, le concept se fonde sur une longue confrontation de la philosophie avec le GL, qui peut être décrite selon les axes ‘libéral et républicain’

¹⁰⁷ Dans cette conception, les contenus substantiels de l’intérêt général doivent être déterminés par les sciences spécialisées s’occupant des domaines respectifs, par la population et par ses représentants politiques (Blum 2015 : 143 ff.).

¹⁰⁸ Le *ecological common good*, conçu de manière élargie dans l’espace et dans le temps, est en outre au *green republicanism*. (Gumbert-Bohn 2023 : 17, cité d’après Barry 1999 : 231). Cette conception du bien commun signifie donc le bien-être de toutes les générations actuelles et futures, qui dépend (entre autres) des conditions sociales et écologiques (ibid. : 67).

¹⁰⁹ L’examen de la terminologie montre que le *bien commun* met davantage l’accent sur la communauté, tandis que le GLFA met davantage l’accent sur la combinaison d’éléments individuels et collectifs. Si le bien commun a une référence collective plus forte, le *human flourishing* est davantage lié à l’individu.

d'une part et 'subjectif et objectif' d'autre part. Par rapport au GL, le GLFA apporte un potentiel transdisciplinaire et émancipateur, car ce dernier concept implique une attention particulière aux sujets de justice. Le GLFA présente en outre une parenté conceptuelle avec le bien commun et le *human flourishing*.

Sur la base de ces constats, je déduis finalement ma compréhension du GLFA. Ce faisant, je constate que le GLFA doit être considéré de manière multidimensionnelle et intégrative. J'assume ainsi le rôle normatif de la théoricienne politique et propose un argument théorique. Ainsi, je définis le GLFA selon trois dimensions : l'intégration d'approches subjectives et objectives, de compréhensions procédurales et substantielles et de perspectives individuelles et collectives sur le GLFA :

1) La **perspective épistémique** repose sur l'intégration des approches subjectives et objectives et constitue la base de ma compréhension du GLFA : Les deux aspects sont complémentaires dans la mesure où les approches subjectives risquent de passer à côté d'éléments universels du bien-être, tandis que les approches objectives pourraient être paternalistes. Une vision intégrative permet d'équilibrer les deux perspectives. Le GLFA a donc besoin de prendre en compte les sensations, expériences et souhaits subjectifs au même titre que le respect des similitudes anthropologiques objectives.

2. La **détermination** du GLFA passe par l'intégration de **modes** substantiels et procéduraux : Alors que des normes minimales substantielles négatives, dérivées de normes reconnues¹¹⁰, garantissent les conditions environnementales et sociales nécessaires au GLFA, des éléments procéduraux permettent que la détermination d'éléments de bien-être pour des communautés concrètes se fasse de manière équitable et inclusive (surtout pour les sujets de justice). Avec cette intégration, la participation est considérée comme un instrument nécessaire à la détermination procédurale du GLFA, sous la forme d'un dialogue continu à ce sujet, mais pas comme un contenu substantiel du GLFA.

3. Dans son caractère multi-niveaux, le GLFA intègre **les niveaux de référence** de l'individu et du collectif sur un pied d'égalité : Cette dimension reconnaît que les niveaux individuel et collectif sont étroitement liés, car les individus et la communauté sont interdépendants. En ce sens, le GLFA ne peut être atteint que si la liberté individuelle d'organiser sa propre vie de manière autodéterminée dans un cadre social et écologique est conciliée avec la responsabilité et la solidarité collectives.

¹¹⁰ Pour déterminer ces normes minimales négatives, on peut se référer à des critères généralement ou scientifiquement reconnus, comme par exemple les contenus de la Déclaration universelle des droits de l'homme (ENGAGE 2020 : 12), le concept des limites planétaires (v. chapitre 2.1) ou encore le modèle du donut selon Raworth (2017) qui considère les normes minimales sociales et environnementales de manière combinée.

La définition de ces trois dimensions montre déjà leur étroite imbrication. En particulier, les éléments subjectifs et individuels du GLFA sont très proches. Or, les éléments subjectifs fournissent un certain type de connaissances pertinentes pour une compréhension globale du GLFA, à savoir des expériences et sensations. Ils font donc partie de la *perspective épistémique*, c'est-à-dire qu'ils déterminent le point de vue spécifique à partir duquel le GLFA peut être définie. Dans l'optique de l'intégration, les éléments subjectifs ne peuvent toutefois être considérés qu'en les croisant avec les connaissances anthropologiques objectives. Les éléments individuels doivent également être considérés en combinaison avec les éléments collectifs. Or, ces deux derniers se basent sur le *niveau de référence*.¹¹¹ Entre la première et la troisième dimension intégrative se trouve la deuxième dimension, qui vise le *mode intégré de détermination*, qui devrait être à la fois substantiel et procédural. La séparation des trois dimensions peut donc être interprétée comme une séquence conceptuelle. Je les considère également comme des catégories analytiques qui me serviront pour l'analyse des potentiels de la démocratie pour la réalisation du GLFA.

¹¹¹ Concrètement, on pourrait par exemple tirer des conclusions pour le niveau de référence individuel et collectif à partir d'une perspective épistémique objective. Ainsi, alors que la perspective épistémique met en lumière l'origine de la compréhension du GLFA, le niveau de référence montre à quoi elle est appliquée.

8.4. Que signifie la démocratie ?

Compte tenu des différentes définitions, la démocratie peut être pensée comme un corps polyvalent. Certaines branches de la théorie de la démocratie peuvent éclairer des parties spécifiques de ce corps et peut-être en obtenir une bonne image. Il n'est probablement pas possible d'obtenir une image complète. Or, cela n'est pas mon objectif. Je me concentrerai sur les trois perspectives qui me semblent les plus pertinentes pour répondre à la question du potentiel de la démocratie pour le GLFA. Celles-ci comprennent (1.) les perspectives paradigmatiques de la philosophie politique sur la démocratie, (2.) les activités qui donnent respectivement leur nom à différents courants de la théorie démocratique et (3.) la confrontation de différentes formes de démocratie.¹¹²

8.4.1. Perspectives paradigmatiques de la philosophie politique sur la démocratie : libéralisme & républicanisme

Les perspectives libérales et républicaines sur le GL que j'ai abordées précédemment s'inscrivent dans les lignes théoriques démocratiques plus larges de ces paradigmes respectifs que j'esquisserai dans ce sous-chapitre.

La conception libérale de la démocratie se caractérise par la distinction entre la sphère du public et du privé (Heidenreich 2023 : 98). La légitimité de l'État dépend de sa réussite à protéger les droits de liberté (Habermas 1996 : 277 f. ; Heidenreich 2023 : 99). Alors que la sphère privée de l'individu autonome joue un rôle central, les citoyennes ont le devoir politique de faire valoir leurs intérêts individuels dans le processus politique afin que ceux-ci puissent être agrégés (Habermas 1996 : 102).¹¹³

La conception républicaine de la démocratie s'oppose à la séparation catégorique des sphères publique et privée (Heidenreich 2023 : 100). La politique n'est pas comprise comme un processus de médiation entre l'État et les individus, mais comme constitutive du processus de socialisation, ce

¹¹² En ce qui concerne la métaphore des courants de la théorie de la démocratie comme perspectives photographiques particulières, je voudrais ajouter que les différentes images de la démocratie peuvent tout à fait se recouper. Concrètement, cela signifie que les activités démocratiques centrales, par exemple, peuvent également être retrouvées dans les paradigmes de philosophie politique ou dans certaines formes de démocratie.

¹¹³ La fonction instrumentale du processus politique dans le libéralisme est bien illustrée dans la citation suivante : « Comme avec la fabrication, le divertissement ou les services personnels, la politique constitue un genre d'entreprises dans lesquelles les individus poursuivent leurs diverses fins à travers une grande diversité de moyens. Les acteurs politiques ne constituent pas pour autant une famille ou une fraternité, ni ne sont nécessairement plus (ou moins) attentifs aux autres que les personnes qui poursuivent des vocations alternatives » (Brennan et Lomasky 2006 : 235, traduction par l'autrice).

qui repose sur la reconnaissance de l'interdépendance des humains (Habermas 1996 : 277 f.). De plus, les citoyennes sont explicitement invitées à participer à la politique (Heidenreich 2023 : 103).

8.4.2. Activités de la démocratie : compétition, participation, délibération

Une autre façon d'appréhender la démocratie consiste à distinguer les activités qui la constituent, dans la perspective de différents courants théoriques de la démocratie (Shorten 2016 : 109).

Selon les théories compétitives, le vote est la principale activité démocratique. Les partisans des théories compétitives considèrent la démocratie comme une simple méthode de sélection des responsables politiques (ibid.).

Selon les théories participatives, l'idéal démocratique se réalise en vivant dans une société dans laquelle les citoyennes contrôlent collectivement les institutions qui façonnent leur vie (ibid.). La démocratie participative est considérée comme continue et nécessite un engagement actif dans le sens du bien commun (ibid. : 122 f.).

Les théories délibératives considèrent l'argumentation publique comme l'acte démocratique le plus important.¹¹⁴ La délibération implique de parler et d'écouter activement, et de reconnaître la force du meilleur argument, même si cela va à l'encontre des intérêts propres (ibid.). L'activité démocratique se caractérise donc par la transformation des préférences dans l'orientation vers le bien commun (Gumbert-Bohn 2023 : 4 ; Shorten 2016 : 124).

La simple confrontation ne tient cependant pas compte du fait que les trois activités sont souvent liées. Il semble évident que l'engagement actif dans les processus de délibération ainsi que les procédures compétitives de vote nécessitent la participation. De même, il existe un lien entre la compétition, qui repose sur l'intérêt personnel, et la délibération, qui est classiquement axée sur le bien commun. Tandis que Mansbridge et al. (2010) et Young (1996) soulignent la valeur de certaines formes d'expression d'intérêt personnel, surtout pour des personnes marginalisées, l'opposition apparemment flagrante entre la délibération et le conflit¹¹⁵, est de plus en plus aplanie par la reconnaissance des désaccords politiques en tant qu'élément constitutif de la politique et de la délibération (Chambers 2024 : 13, 84 ; Machin 2023). Le lien entre les différentes activités apparaît

¹¹⁴ La délibération peut être définie comme une communication non coercitive qui relie des intérêts particuliers à des principes généraux, stimule la réflexion de ceux qui parlent et de ceux qui écoutent et favorise la compréhension des opinions contraires (Stevenson, Dryzek 2014 : 12).

¹¹⁵ Le conflit est l'objet principal des théories agoniques de la démocratie. Comme les intérêts ou les principes sont également en concurrence lors d'un conflit, je considère les approches agonales comme une forme de théories démocratiques compétitives (Laclau/Mouffe 1985 ; Machin 2023).

particulièrement pertinent au regard de la distinction entre délibération démocratique et démocratie délibérative (Chambers 2009) et le concept de systèmes délibératifs (Mansbridge et al. 2012).

8.4.3 Formes de démocratie : la démocratie comme forme de gouvernement & la démocratie comme forme de vie

La dernière perspective distingue les formes que peut prendre la démocratie, c'est-à-dire la distinction entre la démocratie comme régime et la démocratie comme forme de vie.

Selon Dewey, la démocratie en tant que forme de gouvernement se caractérise par des élections régulières, un droit de vote universel, des transitions pacifiques après les élections, une domination de la majorité et des droits des minorités (Dewey 1996 : 99 ; Stuhr 2019 : 299). Il considère ces caractéristiques comme les moyens les plus appropriés pour réaliser la démocratie en tant que forme de vie véritablement humaine (Stuhr 2019 : 299).

D'autre côté, Dewey comprend la démocratie comme l'idée même de la vie communautaire (Dewey 1996 : 129). Comme Arendt (1958), il conçoit 'l'action' comme dépendant de l'association humaine (ibid. : 34 f., 130 ff.). La forme de vie démocratique crée un espace de transformation des préférences privées en affaires publiques : la sphère publique (Dewey 1996 : 27 f.). Celle-ci exige un engagement constant et actif, un développement et une adaptation aux circonstances changeantes. Selon Fraser, cette sphère est composée de nombreux publics différents et parallèles qui, dans l'idéal, se recoupent (Fraser 1990).

De ces trois perspectives sur la démocratie, il s'ensuit que je considérerai chaque perspective pour examiner les potentiels de la démocratie pour chaque critère du GLFA.

8.5. Discussion : La bonne vie pour toute personne – Point d’aspiration normatif d’une démocratie forte

Dans ce chapitre, je discuterai les résultats de mon analyse des potentiels de la démocratie pour la réalisation du GLFA de manière trans-dimensionnelle pour arriver à une idée de la manière dont la démocratie doit être pensée et vécue pour porter les plus grands potentiels pour le GLFA.¹¹⁶

Tout d’abord, il convient de noter que bien que ma compréhension du GLFA présente des points d’ancrage avec le libéralisme, ce paradigme présente peu de potentiels pour la réalisation du GLFA dans chacune de ses dimensions intégratives. En revanche, le républicanisme semble soutenir les intégrations dans chaque dimension. L’observation conjointe révèle alors des éléments de liaison entre le républicanisme et les potentiels d’autres conceptions de la démocratie.

En vue des activités démocratiques, la délibération et la participation, en particulier, ont révélé un potentiel de soutien pour la réalisation du GLFA, notamment dans leur complémentarité. La participation est considérée comme précieuse dans le républicanisme. Alors que le GLFA la requiert d’abord en tant qu’instrument, une démocratie dans laquelle il existe des attentes élevées en matière d’engagement citoyen apparaît comme énormément favorable au GLFA. Des processus participatifs ou délibératifs sont *nécessaires* pour identifier concrètement les éléments du GLFA au sein de communautés par le biais d’un dialogue social continu et inclusif.

En outre, le républicanisme fournit la conception d’un État responsable et capable d’agir, qui peut créer et soutenir les structures nécessaires à l’engagement citoyen. Il est donc à relier à la conception de la démocratie comme forme de gouvernement. En même temps, l’idée de la démocratie en tant que mode de vie semble également être présente dans le républicanisme : il n’établit pas de séparation stricte entre les sphères privée et publique et laisse une place à la reconnaissance du caractère politique du GLFA.

Ainsi, bien que ma compréhension du GLFA ne soit pas républicaine en soi, car elle se nourrit de diverses sources théoriques et sociales, il s’avère qu’une démocratie républicaine est la plus appropriée pour réaliser le GLFA. En particulier, les ‘conceptions vertes’ du républicanisme, présentent un grand potentiel pour la réalisation du GLFA, avec des idées comme le *ecological common good*, des normes minimales substantielles correspondant aux limites socio-écologiques.¹¹⁷ Ce potentiel du

¹¹⁶ En raison des limites de ce résumé, j’intègre les principales conclusions de mon analyse dans cette discussion et je me consacre immédiatement à leur interprétation.

¹¹⁷ Cette affirmation peut sembler circulaire, car ma compréhension du GLFA se nourrit des conceptions républicanistes de la GL, en particulier celles du *green republicanism*. Il serait donc surprenant que le républicanisme (vert) aille à l’encontre du GLFA. D’une part, cependant, d’autres réflexions d’origines diverses (y compris libérales) sur le (GL)FA ont été intégrées dans ma compréhension du GLFA. D’autre part, cette affirmation n’implique *pas* que je considère toute variante du républicanisme comme favorable au GLFA. Les théories républicanistes qui remplissent le GL(FA)

est dû, selon moi, à la parenté avec la démocratie forte, au sens de Barber (1994), dont le GLFA a besoin.¹¹⁸ Alors que la reconnaissance et l'application de normes minimales substantielles négatives sont par exemple également envisageables dans un régime non-démocratique, son acceptation ainsi que la prise en compte de perspectives subjectives et objectives, le dialogue continu sur le GLFA et le respect du bien-être individuel et collectif nécessitent une démocratie qui se fonde sur une citoyenneté responsable et active ainsi que sur un État capable d'agir. Comprendre la démocratie comme forte au sens d'un régime *et* d'une forme de vie recèle en outre le potentiel de dissoudre les obstacles structurels des systèmes démocratiques libéraux-représentatifs.

L'aspect du conflit est également central pour la démocratie forte de Barber (*ibid.* : 115). La prise en compte de l'intérêt personnel, des sensations subjectives et des histoires individuelles en vue du GLFA dans les processus collectifs s'avère extrêmement pertinente. Dans ce contexte, le conflit et le compromis sont des éléments nécessaires. Ainsi, l'activité de la compétition apparaît également comme favorable au GLFA, même si ce n'est pas dans l'acception classique des élections.

Cette idée d'une démocratie forte et globale¹¹⁹ m'amène en outre à reconnaître l'importance d'une perspective *systemique* de la démocratie (v. chapitre 4.2). La réalisation du GLFA *nécessite* une sphère publique dans laquelle la discussion à ce sujet est continue et où les connaissances collectives sont vécues aussi bien en tant que communauté que par les individus, ainsi qu'un régime démocratique qui crée toutes les structures nécessaires à cet effet.¹²⁰ Cela implique des processus et des structures démocratiques complémentaires à différents endroits dans un système démocratique conçu de manière holistique, qui reconnaît la pertinence de tous ces processus et du GLFA et en fait un point d'aspiration normatif.

Cette reconnaissance me semble particulièrement pertinente au regard du rôle normatif de la théoricienne politique. Une démocratie forte qui respecte le pluralisme et comprend la délibération comme systémique, ne pourra pas réaliser le GLFA si celui-ci n'est pas explicitement compris comme un idéal à atteindre. Compte tenu de la pertinence particulière du GLFA à l'heure actuelle,

de manière substantielle (et, comme on le reproche parfois au paradigme, de manière rétrograde) et qui vont à l'encontre du pluralisme, sont expressément incompatibles avec ma compréhension du GLFA.

¹¹⁸ Barber définit la démocratie forte comme « une politique participative dans laquelle le désaccord est résolu en l'absence d'une raison indépendante, par la participation à un processus d'auto-législation directe continue et par la création d'une communauté politique capable de transformer des individus privés dépendants en citoyens libres et des intérêts particuliers et privés en biens publics » (1994 : 121, traduction par l'auteur). Au cœur de la démocratie forte se trouvent des éléments tels que la participation active des citoyens, un débat public continu, la décentralisation des structures de pouvoir politique ainsi que l'éducation à la démocratie par la société civile. Bien que Barber critique le républicanisme sur certains points (*ibid.* : 99 f.), il doit lui-même être considéré comme un théoricien républicain (*ibid.* : 302 ff.).

¹¹⁹ Dans ce contexte, le terme 'global' désigne le fait de penser à la fois à la démocratie en tant que mode de vie et en tant que forme de gouvernement, à une citoyenneté responsable et active et à un État capable d'agir.

¹²⁰ En suivant Chambers (2009), il ne suffit donc pas de mener de temps en temps une délibération démocratique dans des conditions idéales. Il faut plutôt une perspective systémique sur la démocratie délibérative, dans laquelle le dialogue et la compréhension mutuelle sur le GLFA ont lieu en continu, que ce soit dans les conseils de citoyens, le voisinage ou en lien avec le choix direct entre différentes *politiques* visant à promouvoir le GLFA.

mais aussi de son caractère fondamentalement souhaitable, il semble contre-intuitif de *ne pas* le reconnaître comme un objectif. Selon Jaeggi, les formes de vie¹²¹ qui échouent résultent d'un déficit de réflexion pratique collective, d'un blocage de l'apprentissage (2013 : 447). Un tel blocage d'apprentissage existe à mes yeux face aux menaces qui pèsent sur le GLFA. Positivement, cela représente aussi la possibilité de lever ce blocage, ce qui se traduirait par le progrès (ibid. 2023 : 150 f.). Cela nécessite un dialogue collectif et réflexif qui reconnaît le blocage ainsi que la nécessité du GLFA comme objectif. Ainsi, une démocratie forte s'avère être une forme de vie qui offre des méthodes appropriées pour résoudre les problèmes. C'est ce qui justifie mon affirmation ci-dessus selon laquelle il faut un système démocratique conçu de manière holistique, permettant de faire du GLFA un point d'aspiration normatif.

Un système démocratique axé sur le GLFA travaille donc toujours à une auto-amélioration réflexive. J'argumente cependant que le GLFA ne devrait pas être compris comme un objectif au sens d'un état souhaité, mais comme un idéal normatif pour la démocratie. Il serait peu plausible de supposer qu'il soit possible d'atteindre un jour le GLFA dans son intégralité.¹²² Toutefois, cela ne signifie pas que les systèmes démocratiques ne puissent pas s'y mesurer en pratique ou ne devraient pas s'y conformer sur le plan normatif. Les efforts visant à réaliser le GLFA devraient être axés sur l'élimination de tous les facteurs qui le menacent actuellement, donc des améliorations comparatives. Ainsi, la démocratie ne devrait pas seulement être comprise et vécue comme un système politique fort avec un public actif et une large participation inclusive au dialogue continu et autoréflexif sur le GLFA ainsi qu'à la mise en œuvre d'idées communes, mais aussi comme un système qui se fixe comme critère de contribuer continuellement aux améliorations pour le GLFA.

¹²¹ Jaeggi comprend les formes de vie de manière plus large que Dewey. Elle les conçoit comme des « stratégies de résolution de problèmes pertinents » (2013 : 82, traduction par l'autrice), qui remplissent chacune des fonctions différentes et dont la réussite ou l'échec se mesure à leur capacité à résoudre les problèmes qui se posent (avec) eux (ibid. : 142). Comme exemples de formes de vie, elle cite le capitalisme, la modernité, la famille bourgeoise, la Basse-Franconie et la ville (Jaeggi 2013 : 90).

¹²² C'est-à-dire un état dans lequel chacun satisfait suffisamment ses besoins et développe intégralement ses capacités comme il en a besoin, dans lequel on agit exclusivement au profit des générations actuelles *et* futures et dans lequel l'humanité agit intégralement dans le *safe operating space*.

8.6. Conclusion

Bien que le GLFA puisse être compris comme fondamentalement désirable, l'idéal semble s'éloigner de plus en plus au vu des crises sociales et environnementales. L'utilisation du concept est née de ces défis et ne constitue donc pas une fiction, mais une réflexion sur ceux-ci. Or, des obstacles structurels et pratiques des systèmes libéraux-démocratiques rendent la réalisation du GLFA difficile.

Cette situation factuelle, que j'ai exposée dans le rôle clarificateur de la théoricienne politique, justifie la pertinence sociétale de mon travail ainsi que le point de départ de mon questionnement normatif et théorique sur les potentiels qu'offre la démocratie pour la réalisation du GLFA.

Pour répondre à cette question, il fallait tout d'abord développer systématiquement une compréhension du GLFA. Pour ce faire, je me suis penchée sur les considérations philosophiques du GL, les implications de l'ajout 'pour toute personne', ainsi que la délimitation par rapport à des conceptions similaires du bien. Sur cette base, j'ai élaboré ma propre définition multidimensionnelle et intégrative du GLFA qui doit être compris comme un point d'aspiration normatif sur lequel peut s'orienter une politique qui s'efforce d'améliorer la vie pour toute personne. Les dimensions du GLFA sont fondées sur :

1. L'intégration des perspectives épistémiques de la subjectivité et de l'objectivité,
2. L'intégration des modes substantiels et procéduraux de détermination,
3. L'intégration des points de référence des individus et du collectif.

J'ai employé ces trois dimensions intégratives comme critères d'analyse des potentiels de la démocratie. Tenant compte de l'ambiguïté de la notion de démocratie, j'ai considéré différentes perspectives.

En ce qui concerne ma question de recherche, je constate que la démocratie recèle de potentiels évidents pour la réalisation du GLFA, qui pourraient aussi en partie neutraliser les obstacles structurels des démocraties libérales modernes. La réalisation du GLFA, nécessite une conception de la démocratie qui se rapproche de celle du républicanisme (vert). J'ai notamment mis en évidence l'importance d'une participation inclusive des citoyennes à la vie publique ou d'une délibération systémique sur le GLFA ainsi que la garantie par l'État des conditions correspondantes. En outre, la mise en œuvre des normes minimales substantielles négatives, qui garantissent les conditions écologiques et sociales nécessaires, devrait être entre les mains d'un État responsable et capable d'agir. Ainsi, la démocratie devrait être pratiquée à la fois comme forme de gouvernement et comme forme de vie. Cela inclut nécessairement l'élément de conflit. Le potentiel de la démocratie

se manifeste donc dans la conception ‘forte’ de celle-ci. Enfin, j’argumente que ces potentiels dépendent de la reconnaissance du GLFA comme point d’aspiration normatif.

Finalement, j’aborderai les faiblesses et limites ainsi que les forces et contributions de mon travail.

L’une des principales faiblesses de ce travail réside dans la complexité de ma compréhension du GLFA. De plus, la question des potentiels de la démocratie pour le GLFA ne trouve bien sûr pas de réponse complète dans le cadre de ce travail de master. Ainsi, même si j’apporte une contribution systématique, celle-ci nécessite d’être étudiée et complétée afin de combler réellement le vide de la recherche sur le lien entre le GLFA et la démocratie.

Or, la complexité de ma compréhension du GLFA exprime, d’autre part, la tentative d’une approche aussi holistique que possible. Celle-ci se retrouve déjà dans la structure du troisième chapitre, c’est-à-dire l’élaboration de compréhensions du GL(FA) dans (et au-delà de) différentes disciplines et paradigmes, la délimitation de notions apparentées ainsi que le développement systématique d’une notion du GLFA. Cette compréhension théorique du GLFA comble un vide dans la théorie politique et constitue une contribution centrale de ce travail. L’approche holistique se reflète également dans la reconnaissance de l’ambiguïté du concept de démocratie. Enfin, l’étude des potentiels de la démocratie pour le GLFA aborde une lacune de recherche. En particulier, la reconnaissance du fait qu’une démocratie forte peut contribuer à la réalisation du GLFA souligne, à une époque où le GLFA ainsi que la démocratie sont confrontés à des défis, l’importance extraordinaire de la démocratie pour l’aspiration humaine la plus profonde. Ainsi, outre la poursuite de la recherche, il faut surtout un dialogue actif, inclusif et conflictuel qui, dans l’idéal, conduirait à la reconnaissance du GLFA comme point d’aspiration normatif de la démocratie. Avec ce travail, dans lequel je conçois le rôle de la théoricienne politique comme celui d’une participante et d’une contributrice au discours démocratique, j’espère fournir une impulsion à cette discussion.

Bibliographie

- Acosta, Alberto (2015): *Buen Vivir. Vom Recht Auf Ein Gutes Leben*. München: Oekom.
- Ahlhaus, Svenja; Niesen, Peter (2015): 'What Is Animal Politics? Outline of a New Research Agenda'. *Historical Social Research / Historische Sozialforschung* 40(4). S. 7–31.
- Anand, Sudhir; Sen, Amartya (1994): *Sustainable Human Development: Concepts and Priorities*. UNDP Human Development Report Office.
- Arendt, Hannah (1987): *Vita activa oder Vom tätigen Leben*. München: Piper.
- Armstrong, Chris (2023): 'Animal Flourishing in a Time of Ecological Crisis'. *European Journal of Political Theory* 0(0).
- Bagg, Samuel Ely (2024): *The Dispersion of Power: A Critical Realist Theory of Democracy*. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Balch, Oliver (2013): 'Buen Vivir: The Social Philosophy Inspiring Movements in South America'. *The Guardian*. Online: <https://www.theguardian.com/sustainable-business/blog/buen-vivir-philosophy-south-america-eduardo-gudynas> (Zugriff: 20.05.2024).
- Barber, Benjamin (1994): *Starke Demokratie. Über die Teilhabe am Politischen*. Hamburg: Rotbuch Rationen.
- Barry, John (2012): *The Politics of Actually Existing Unsustainability: Human Flourishing in a Climate-Changed, Carbon Constrained World*. Oxford: Oxford University Press.
- Becker, Lea; Fuchs, Doris (2023): 'Freiheit, ja - aber welche? Zum Verhältnis zwischen Freiheit, Gerechtigkeit und einem guten Leben'. *Amosinternational* 17(3). S. 14–20.
- Bell, Derek (2004): 'Creating Green Citizens? Political Liberalism and Environmental Education.' *Journal of Philosophy of Education* 38(1). S. 37–53.
- Bell, Derek (2005): 'Liberal Environmental Citizenship'. *Environmental Politics* 14(2). S. 179–194.
- Bennett, Jane (2010): *Vibrant Matter. A Political Ecology of Things*. Durham, London: Duke University Press.
- Bierwirth, Anja (2023): 'Klimaneutrale Gebäude'. *Bundeszentrale für politische Bildung*. Online: <https://www.bpb.de/themen/klimawandel/dossier-klimawandel/515959/klimaneutrale-gebaeude/> (Zugriff: 07.06.2024).
- Blum, Christian (2015): *Die Bestimmung des Gemeinwohls (Ideen und Argumente)*. Berlin: De Gruyter.
- Bonn, Gregory; Tarafodi, Romin W. (2013): 'Visualizing the Good Life: A Cross-Cultural Analysis'. *Journal of Happiness Studies* 14(6). S. 1839–1856.
- Bonotti, Matteo (2015): 'Deliberative Perfectionism: Why We Can and Should Talk about the Good'. *Philosophy & Social Criticism* 41(7). S. 637–653.
- Brand, Ulrich; Wissen, Markus (2021): *The Imperial Mode of Living: Everyday Life and the Ecological Crisis of Capitalism*. London, New York: Verso.

- Brennan, Geoffrey; Lomasky, Loren (2006): ‘Against Reviving Republicanism?’. *Politics, Philosophy & Economics* 5(2). S. 221–252.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2020a.): ‘Demokratie’. Online: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17321/demokratie/> (Zugriff: 20.02.2024).
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2020b): Online: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17540/gemeinwohl/> (Zugriff: 21.05.2024).
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2020c): ‘Liberalismus’. Online: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17794/liberalismus/> (Zugriff: 14.05.2024).
- Celermajer, Danielle; Schlosberg, David; Rickards, Lauren; Stewart Harawira, Makere; Tschakert, Petra; Verlie, Blanche; Winter, Christine (2021): ‘Multispecies Justice: Theories, Challenges, and a Research Agenda for Environmental Politics’. *Environmental Politics* 30(1–2). S. 119–140.
- Chambers, Simone (2009): ‘Rhetoric and the Public Sphere: Has Deliberative Democracy Abandoned Mass Democracy?’. *Political Theory* 37(3). S. 323–350.
- Chambers, Simone (2024): *Contemporary Democratic Theory*. Cambridge: Polity Press.
- Crouch, Colin (2008): *Postdemokratie*. Berlin: Suhrkamp.
- Dallmayr, Fred (2009): ‘“Sehnsucht Dorthin”. A Response to Rasmussen and Flynn’. *Philosophy & Social Criticism* 35(9). S. 1133–1142.
- Defila, Rico; Di Giulio, Antonietta; Kaufmann-Hayoz, Ruth (2014): ‘Sustainable Consumption – an Unwieldy Object of Research’ *GALA* 23(S1). S. 148–157.
- Dewey, John (1996): *Die Öffentlichkeit und ihre Probleme*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Di Giulio, Antonietta, Defila, Rico (2019): ‘The “good Life” and Protected Needs’. In: Kalfagianni, Agni; Fuchs, Doris; Hayden, Anders (Hrsg.): *Routledge Handbook of Global Sustainability Governance*. London: Routledge. S. 100–114.
- Donaldson, Sue; Kymlicka, Will (2011): *Zoopolis: A Political Theory of Animal Rights*. Oxford: Oxford University Press.
- Eckersley, Robyn (1996): ‘Greening Liberal Democracy. The Rights Discourse Revisited’. In: Doherty, Brian; de Geus, Marius (Hrsg.): *Democracy and green political thought. Sustainability, rights, and citizenship*. London, New York: Routledge. S. 212–236.
- ENGAGE (2020): ‘Engagement für nachhaltiges Gemeinwohl – Begriffstheoretische Einordnung und Grundlagen einer Operationalisierung’. *Arbeitspapier 1 des Forschungsprojekts ‘ENGAGE – Engagement für nachhaltiges Gemeinwohl’*. Online: https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/nachhaltigkeit/website_engage_01ug1911_ap1_arbeitspapier.pdf (Zugriff: 06.05.2024).
- Fanning, Andrew L.; O’Neill, Daniel W.; Hickel, Jason; Roux, Nicolas (2022): ‘The Social Shortfall and Ecological Overshoot of Nations’. *Nature Sustainability* 5(1). S. 26–36.

- Fletcher, Guy (2016): *The Philosophy of Well-Being: An Introduction*. New York: Routledge.
- Fleurbaey, Marc; Schokkaert, Erik (2009): 'Unfair Inequalities in Health and Health Care'. *Journal of Health Economics* 28(1). S. 73–90.
- Fraser, Nancy (1990): 'Rethinking the Public Sphere: A Contribution to the Critique of Actually Existing Democracy'. *Social Text* (25/26). S. 56–80.
- Fremaux, Anne (2019): *After the Anthropocene. Green Republicanism in a Post-Capitalist World*. Cham: Palgrave Macmillan.
- Frey, Bruno S. (2013): 'Macht Demokratie glücklich?' *Neue Zürcher Zeitung*. Online: <https://www.nzz.ch/feuilleton/macht-demokratie-gluecklich-ld.1023587> (Zugriff: 02.06.2024).
- Frey, Bruno S.; Stutzer, Alois (2000): 'Happiness Prospers in Democracy'. *Journal of Happiness Studies* 1(1). S. 79–102.
- Frey, Bruno S.; Zimmer, Oliver (2023): *Mehr Demokratie wagen. Für eine Teilhabe aller*. Berlin: Aufbau Verlag.
- Fuchs, Doris; Sahakian, Marlyne; Gumbert, Tobias; Di Giulio, Antonietta; Maniates, Michael; Lorek, Sylvia; Graf, Antonia (2021): *Consumption Corridors: Living Well within Sustainable Limits*. London: Routledge.
- Geißel, Brigitte; Jung, Stefan (2019): *Mehr Mitsprache wagen. Ein Beteiligungsrat für die Bundesrepublik. Für ein besseres Morgen*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. Online: <https://library.fes.de/pdf-files/fes/15848.pdf> (Zugriff: 31.05.2024).
- de Geus, Marius (2001): 'Sustainability, Liberal Democracy, Liberalism'. In: Barry, John; Wissenburg, Marcel (Hrsg.): *Sustaining Liberal Democracy: Ecological Challenges and Opportunities*. London: Palgrave Macmillan. S. 19–36.
- Gumbert, Tobias; Bohn, Carolin (2021): 'Are Liberal Objections to Consumption Corridors Justified? On the Relation of Freedom and Limits in Green Liberal Thought'. *Sustainability: Science, Practice and Policy* 17(1). S. 90–101.
- Gumbert, Tobias; Mamut, Pia; Fuchs, Doris; Welck, Tobias (2022): 'Sustainable Consumption and the Power of Economic Growth: Exploring Alternatives to the Growth-Dependency Narrative'. *Consumption and Society* 1(2). S. 1–21.
- Gumbert-Bohn, Carolin (2023): 'Transformation durch Tugend? „Grüne politische Urteilsbildung“ als Schlüssel zu nachhaltigkeitsförderlichen Deliberationsverfahren'. Westfälische Wilhelms-Universität Münster.
- Habermas, Jürgen (1962): *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1994): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1996): *Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur Politischen Theorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Harding, Sandra (2010): 'Wissenschafts- und Technikforschung: Multikulturelle und postkoloniale Geschlechteraspekte'. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hrsg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. Wiesbaden: Springer VS. S. 305–314.
- Heidenreich, Felix (2023): *Nachhaltigkeit und Demokratie*. Berlin: Suhrkamp.
- Helmholtz-Klima-Initiative (2022): 'Wie wichtig Biodiversität für den Klimaschutz ist - und umgekehrt'. Online: <https://helmholtz-klima.de/biodiversitaet-klima> (Zugriff: 14.05.2024).
- Hofmann, Hasso (2002): 'Verfassungsrechtliche Annäherungen an den Begriff des Gemeinwohls'. In: Münkler, Herfried; Fischer, Karsten (Hrsg.): *Band 3 Gemeinwohl und Gemeinsinn im Recht*. Berlin: Akademie Verlag.
- Hursthouse, Rosalind; Pettigrove, Glen (2023): 'Virtue Ethics'. In: Zalta, Edward N.; Nodelman, Uri (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Online: <https://plato.stanford.edu/archives/fall2023/entries/ethics-virtue/> (Zugriff: 20.05.2024).
- I.L.A. Kollektiv (2017): *Auf Kosten anderer? Wie die imperiale Lebensweise ein gutes Leben für alle verbindet*. München: Oekom.
- I.L.A. Kollektiv (2019): *Das gute Leben für alle. Wege in die solidarische Lebensweise*. München: Oekom.
- Iseult, Honohan (2002): *Civic Republicanism*. London: Routledge.
- Jaeggi, Rahel (2013): *Kritik von Lebensformen*. Berlin: Suhrkamp.
- Jaeggi, Rahel (2023): *Fortschritt und Regression*. Berlin: Suhrkamp.
- James, Paul (2017): 'Creating Capacities for Human Flourishing: An Alternative Approach to Human Development'. In: Spinozzi, Paola; Massimiliano, Mazzanti (Hrsg.): *Cultures of Sustainability and Wellbeing*. London: Routledge. S. 23–45.
- Kalfagianni, Agni; Gerlak, Andrea K.; Olsson, Lennart; Scobie, Michelle (2020): 'Justice'. In: Kalfagianni, Agni; Fuchs, Doris; Hayden, Anders (Hrsg.): *Routledge Handbook of Global Sustainability Governance*. London: Routledge. S. 75–87.
- Keil, A. Katharina; Kreinin, Halliki (2022): 'Slowing the Treadmill for a Good Life for All? German Trade Union Narratives and Social-Ecological Transformation'. *Journal of Industrial Relations* 64(4). S. 564–584.
- Korsgaard, Christine M. (2016): 'Good, Theories of The'. *Routledge Encyclopedia of Philosophy*. Online: <https://www.rep.routledge.com/articles/thematic/good-theories-of-the/v-2> (Zugriff: 22.04.2024).
- Koska, Thorsten (2023): 'Nachhaltige Mobilität'. *Bundeszentrale für politische Bildung*. Online: <https://www.bpb.de/themen/klimawandel/dossier-klimawandel/516500/nachhaltige-mobilitaet/> (Zugriff: 07.06.2024).
- Kotzé, Louis J. (2021): 'Human Rights and Socioecological Justice through a Vulnerability Lens'. In: Atapattu, Sumudu A.; Gonzalez, Carmen G.; Seck, Sara L. (Hrsg.): *The Cambridge Handbook of Environmental Justice and Sustainable Development*. Cambridge: Cambridge University Press. S. 86–100.
- Laclau, Ernesto; Mouffe, Chantal (1985): *Hegemony and Socialist Strategy*. London, New York: Verso.

- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.) (o.J.): 'Ist die Demokratie in der Krise? Eine Abwägung'. Online: <https://www.lpb-bw.de/krise-der-demokratie> (Zugriff: 18.02.2024).
- Latour, Bruno (2004): *Politics of Nature*. Cambridge: Harvard University Press.
- Leuze, Kathrin; Kleinert, Corinna Reinhard Pollak (2023): 'Erwerbsarbeit, Berufe und soziale Ungleichheit'. *Informationen zur politischen Bildung* 354(1). Online: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/soziale-ungleichheit-354/520844/erwerbsarbeit-berufe-und-soziale-ungleichheit/> (Zugriff: 13.05.2024).
- Lilienthal, Georg (1993): 'Die jüdischen „Rassenmerkmale“: Zur Geschichte der Anthropologie der Juden'. *Medizinhistorisches Journal* 28(2/3). S. 173–198.
- Luhmann, Niklas (2002): *Die Religion der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Machin, Amanda (2023): 'Democracy, Agony, and Rupture: A Critique of Climate Citizens' Assemblies'. *Politische Vierteljahresschrift* 64. S. 845–864.
- Mansbridge, Jane; Bohman, James; Chambers, Simone; Christiano, Thomas; Fung, Archon; Parkinson, John; Thompson, Dennis F.; Warren, Mark E. (2012): 'A Systemic Approach to Deliberative Democracy'. In: Mansbridge, Jane; Parkinson, John (Hrsg.): *Deliberative Systems: Deliberative Democracy at the Large Scale*. Cambridge: Cambridge University Press. S. 1–26.
- Mansbridge, Jane; Bohman, James; Chambers, Simone; Estlund, David; Føllesdal, Andreas; Fung, Archon; Lafont, Cristina; Manin, Bernard; Martí, José Luis (2010): 'The Place of Self-Interest and the Role of Power in Deliberative Democracy'. *Journal of Political Philosophy* 18(1). S. 64–100.
- Max-Neef, Manfred (1991): *Human-Scale Development: Conception, Application and Further Reflection*. London: Apex Press.
- McAfee, Noëlle (2018): 'Dewey and Public Philosophy'. In: Fesmire, Steven (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Dewey*. Oxford: Oxford University Press. S. 697–712.
- Merkel, Wolfgang (2016): 'Krise der Demokratie? Anmerkungen zu einem schwierigen Begriff'. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 40–42. S. 4–11.
- Milanovic, Branko (2007): 'Why We All Care About Inequality (But Some of Us Are Loathe to Admit It)'. *Challenge* 50(6). S. 109–120.
- Missinne, Sarah (2015): 'Moving Towards a Better Understanding of Socioeconomic Inequalities in Preventive Health Care Use: A Life Course Perspective'. In: Burton-Jeangros, Claudine; Cullati, Stéphane; Sacker, Amanda; Blane, David (Hrsg.): *A Life Course Perspective on Health Trajectories and Transitions*. Cham: Springer. S. 111–131.
- Novy, Andreas (2015): 'A Good Life for All - A European Development Model'. *A Good Life for All - A European Development Model*.
- Nussbaum, Martha C. (1992): 'Human Functioning and Social Justice: In Defense of Aristotelian Essentialism?'. *Political Theory* 20(2). S. 202–246.
- Nussbaum, Martha C. (2010): *Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit*. Berlin: Suhrkamp.

- O’Neill, Daniel W.; Fanning, Andrew L.; Lamb, William F.; Steinberger, Julia K. (2018): ‘A Good Life for All within Planetary Boundaries’. *Nature Sustainability* 1(2). S. 88–95.
- Oxfam (2024): *Inequality Inc.* Online: <https://www.oxfam.de/ueber-uns/publikationen/bericht-soziale-ungleichheit-2024> (Zugriff: 13.05.2024).
- Pateman, Carole (1970): *Participation and Democratic Theory*. London: Cambridge University Press.
- Pettit, Philip (1997): *Republicanism. A Theory of Freedom and Government*. Oxford: Oxford University Press.
- Pinto, Jorge (2019): ‘Green Republicanism as a Non-Neutral and Convivial Politics’. *Ethics, Politics & Society* 3. S. 1–27.
- Pitkin, Hannah F. (1967): *The Concept of Representation*. Berkeley, Los Angeles: University of California Press.
- Rasmussen, Douglas B. (1999): ‘Human Flourishing and the Appeal to Human Nature’. *Social Philosophy and Policy* 16(1). S. 1–43.
- Ravazzini, Laura; Chávez-Juárez, Florian (2018): ‘Which Inequality Makes People Dissatisfied with Their Lives? Evidence of the Link Between Life Satisfaction and Inequalities’. *Social Indicators Research* 137. S. 1119–1143.
- Raworth, Kate (2017): *Doughnut Economics: Seven Ways to Think Like a 21st Century Economist*. New York: Random House.
- Richardson, Katherine; Steffen, Will; Lucht, Wolfgang; Bendtsen, Jørgen; Cornell, Sarah E.; Donges, Jonathan F.; Drüke, Markus; Fetzer, Ingo; Bala, Govindasamy; von Bloh, Werner; Feulner, Georg; Fiedler, Stephanie; Gerten, Dieter; Gleeson, Tom; Hofmann, Matthias; Huiskamp, Willem; Kummu, Matti; Mohan, Chinchu; Nogués-Bravo, David; Petri, Stefan; Porkka, Miina; Rahmstorf, Stefan; Schaphoff, Sibyll; Thonicke, Kirsten; Tobian, Arne; Virkki, Vili; Wang-Erlandsson, Lan; Weber, Lisa; Rockström, Johan (2023): ‘Earth beyond Six of Nine Planetary Boundaries’. *Science Advances* 9(37): eadh2458.
- Ritzi, Claudia; Schaal, Gary (2009): ‘Politische Führung in der “Postdemokratie”’. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 2–3. S. 9–15.
- Rousseau, Jean-Jacques (1780): *Du Contrat Social, Ou Principes Du Droit Politique*. Genf: Collection complète des oeuvres.
- Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (o.J.): Online: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17794/liberalismus/> (Zugriff: 14.05.2024).
- Schumpeter, Joseph (1956): *Capitalism, Socialism and Democracy*. London: Unwin.
- Shorten, Andrew (2016): *Contemporary Political Theory*. London: Palgrave Macmillan.
- Sieper, Lena; Fuchs, Doris (2023): ‘Genderspezifische Implikationen der Nachhaltigkeits-Governance und die emanzipatorische Wirkung demokratischer Öffentlichkeiten’. In: Bloemen, Henrike; Bohmert, Christiane; Dziuba-Kaiser, Stephanie; Gebhardt, Mareike (Hrsg.): *Machtverhältnisse. Kritische Perspektiven auf Geschlecht und Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Campus Verlag. S. 257–272.

- Slaughter, Steven (2005): 'The Republican State: An Alternative Foundation for Global Environmental Governance'. In: Barry, John; Eckersley, Robyn (Hrsg.): *The State and the Global Ecological Crisis*. Cambridge, London: MIT Press. S. 207–228.
- Spivak, Gayatri C. (1988): *Can the Subaltern Speak? Reflections on the History of an Idea*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Stevenson, Hayley; Dryzek, John S. (2014): *Democratizing Global Climate Governance*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Stockholm Resilience Center (o.J.): 'Planetary Boundaries'. *Planetary Boundaries*. Online: <https://www.stockholmresilience.org/research/planetary-boundaries/the-nine-planetary-boundaries.html> (Zugriff: 14.05.2024).
- Stuhr, John (2019): 'Dewey's Pragmatic Politics: Power, Limits, and Realism About Democracy as a Way of Life'. In: Fesmire, Steven (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Dewey*. Oxford: Oxford University Press. S. 391–312.
- Swift, Adam; White, Stuart (2008): 'Political Theory, Social Science, and Real Politics'. In: Leopold, David; Stears, Marc (Hrsg.): *Political Theory: Methods and Approaches*. Oxford: Oxford University Press. S. 49–69.
- Taylor, C. C. W. (2016): 'Eudaimonia'. *Routledge Encyclopedia of Philosophy*. Online: <https://www.rep.routledge.com/articles/thematic/eudaimonia/v-1> (Zugriff: 22.04.2024).
- Thompson, Dennis F. (2010): 'Representing Future Generations: Political Presentism and Democratic Trusteeship'. *Critical Review of International Social and Political Philosophy* 13(1). S. 17–37.
- Tremmel, Jörg (2018): 'Zukunftsräte zur Vertretung der Interessen kommender Generationen. Ein praxisorientierter Vorschlag für Deutschland'. In: Mannewitz, Tom (Hrsg.): *Die Demokratie und ihre Defekte*. Wiesbaden: Springer VS. S. 107–143.
- United Nations Development Programme; Oxford Poverty and Human Development Initiative (2023): *Global Multidimensional Poverty Index 2023. Unstacking Global Poverty: Data for High Impact Action*. Online: <https://hdr.undp.org/system/files/documents/hdp-document/2023mpireporten.pdf> (Zugriff: 13.05.2024).
- Westermann, Hartmut (2009): 'Augenblick, Dauer und Ewigkeit der Lust. Zum Verhältnis von hêdonê und eudaimonia in der kyrenaischen und in der epikureischen Philosophie'. In: Kaegi, Dominic (Hrsg.): *Philosophie der Lust*. Zürich: orell füssli. S. 27–49.
- Whiteside, Kerry H. (2013): 'The Impasses of Ecological Representation'. *Environmental Values* 22(3). S. 339–358.
- Wissenburg, Marcel (1998): *Green Liberalism. The Free and the Green Society*. London: UCL Press.
- World Bank (2022): *Poverty and Shared Prosperity 2022: Correcting Course*. Online: <https://openknowledge.worldbank.org/server/api/core/bitstreams/b96b361a-a806-5567-8e8a-b14392e11fa0/content-page74> (Zugriff: 13.05.2024).
- World Health Organization (2023): 'Climate Change'. Online: <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/climate-change-and-health> (Zugriff: 14.05.2024).

Young, Iris Marion (1996): 'Communication and the Other: Beyond Deliberative Democracy'. In: Benhabib, Seyla (Hrsg.): *Democracy and Difference: Contesting the Boundaries of the Political*. Princeton: Princeton University Press. S. 120–136.

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass die vorliegende Arbeit selbstständig von mir und ohne fremde Hilfe verfasst worden ist, dass keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt worden sind und dass die Stellen der Arbeit, die anderen Werken – auch elektronischen Medien – dem Wortlaut oder Sinn nach entnommen wurden, auf jeden Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht worden sind. Mir ist bekannt, dass es sich bei einem Plagiat um eine Täuschung handelt, die gemäß der Prüfungsordnung sanktioniert werden kann.

Ich erkläre mich mit einem Abgleich der Arbeit mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen sowie mit einer zu diesem Zweck vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank einverstanden.

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit oder Teile daraus nicht anderweitig als Prüfungsarbeit eingereicht habe.

Name, Vorname: Becker, Lea Melissa

Titel der Arbeit: Die Bedeutung der Demokratie für das Gute Leben für Alle.

Matrikelnummer: 512963

Ort, Datum: Münster, 24.06.2024